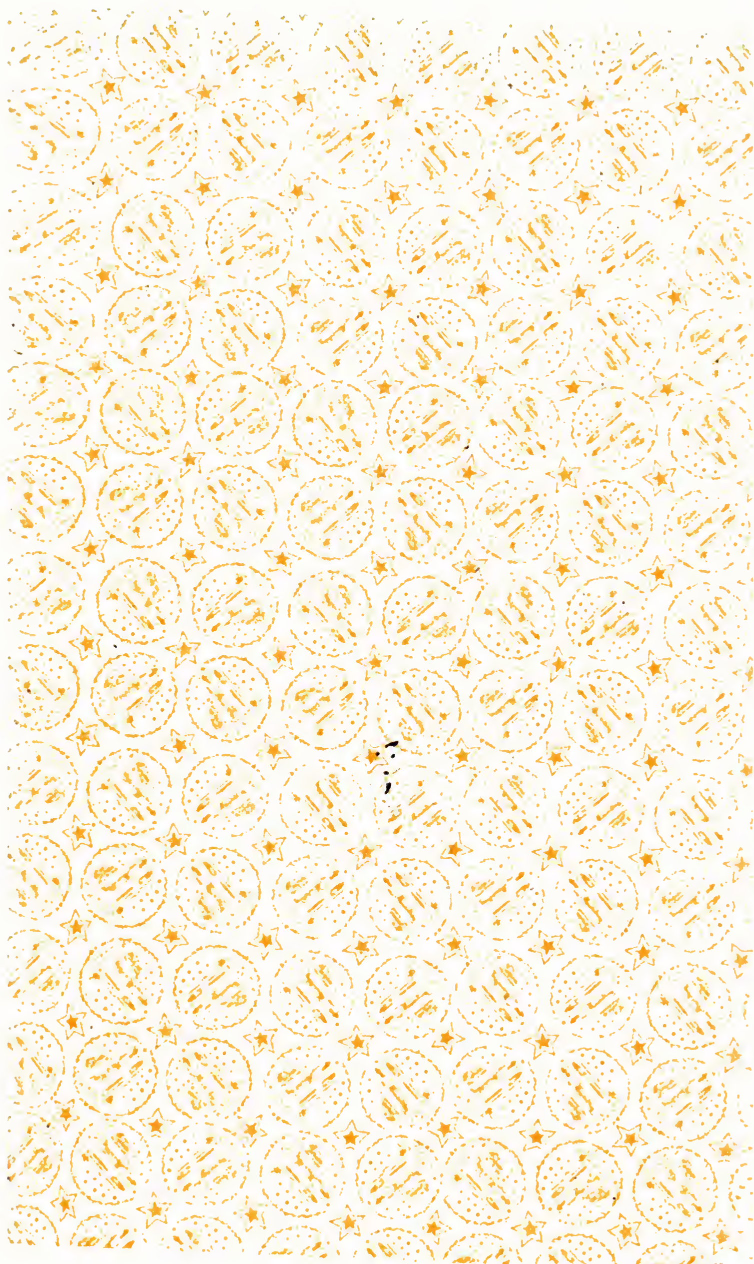
BEITRÄGE ZUR LANDWIRTHSCHAFTLICHEN OEKONOMIK

Georg Kaufmann





Hugo H. Hitschmann

Beiträge

zur

landwirthschaftlichen Oekonomik

von

G. Kaufmann,
Kgl. Hannov. Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer zu Schönhagen.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1879.

Druck von Wilh. Riemschneider. Hannover.

Inhalt.

Berichtigung.

Seite 54, Zeile 12 v. unten lies: armen statt: einem.
" 57, " 1 u. 5 v. u. lies: Pfd. statt: Mk.
" 58, " 1, 7, 9 u. 12 v. oben lies: Pfd. statt: Mk.
" 59, " 8 v. o. lies: Pf. statt: Mk.
" 62, " 14 v. o. lies: Wenn das Kraftfutter um 1 Mk. pro Centner billiger zu haben, so . . .
" " " 5 v. u. lies: sinkenden statt: höheren.
" 68, " 20 v. o. lies: Bodengüte statt: Bodenzeit.
" 71, " 15 v. o. lies: Nährkraft statt: Nährstoffe.
" 79, " 9 v. o. lies bei 2 Weizen-Ertrag: 1200 statt: 1100.

Einleitung.

Die Erforschungen der Wissenschaft wie die Bestrebungen der Praxis auf landwirthschaftlichem Gebiete haben vorzugsweise sich mit der Erhöhung des Rohertrags beschäftigt, und es ist nicht zu leugnen, daß in dieser Richtung viele Schritte zum Ziele gethan sind. Auf dem Gebiete des Ackerbaues wie der Viehzucht hat man durch Erforschung der Ernährungs-Verhältnisse der Pflanzen wie der Thiere gelernt, die Produktion zu begünstigen und zu beschleunigen. Man hat ein tieferes Verständniß erlangt über Wirkung und zweckmäßige Anordnung der Mittel, wie über bessere Ausnutzung derselben, und so sind Fortschritte in vielfacher Weise zu konstatiren und mit Dank zu erkennen.

Aber über dem Streben nach Massenerzeugniß hat man die bescheidene Kunst der Haushaltung, der Oekonomik, vergessen; wenn man sie überall je richtig gewürdigt hat. Es giebt wenig Schriften, welche diesen Zweig der Landwirthschaft zum Vorwurf gewählt haben, und die wenigen, wenn sie auch anerkannt von den tüchtigsten und genialsten Männern bearbeitet sind, tragen der jetzigen Zeit keine Rechnung, welche durch die enormen Umwälzungen auf dem Gebiete des Transportwesens und des Handels eben eine andere geworden ist.

Die guten Jahre für den Landwirth, in denen die Waare gesucht und die Preise hoch waren, haben ihn verleitet, einem Ziele nachzujagen, eine Modethorheit mitzumachen, die für sein

Vergnügen und seine Eitelkeit sehr ergötzlich ist, welche aber seine pekuniäre Lage gefährdet. Das ist eben das Bestreben, hohe Roherträge zu gewinnen, verbunden mit den dazu nothwendigen Vorbedingungen, der Anlage großer Kapitalien in Schiff und Geschirr, in Vieh rc., und Erhöhung der Betriebskosten für Futter und Arbeit. Man ist in dieser Beziehung so weit gegangen, daß man solche Anlagen für Jeden unumgänglich nothwendig erklärte, welcher Anspruch auf den Namen eines tüchtigen Landwirths machen wollte, so lehrten Vereine, Lehrer, Autoritäten. Alles und Alle kannten nur ein würdiges Ziel, die intensive Wirthschaft in ihrer höchsten Potenz, wohin Alles trieb und steuerte.

Die später eingetretenen schlechten Zeiten haben Manche bös Schiffbruch leiden lassen; aber man will auch jetzt die gemachten Fehler nicht erkennen, sondern schiebt die Schuld auf Andere. Leider ist auch nicht zu leugnen, daß in Folge Zusammentreffens vieler unglücklichen Umstände, für deren Herbeiführung die Gesetzgebung in ihrer Manchester-Weisheit kein geringes Scherflein beigetragen hat, eine Aera der Noth und der Kümmerniß für die Landwirthe eingetreten ist; aber eben deswegen muß die landwirthschaftliche Oekonomik wieder in ihre Rechte treten; denn ohne sie ist kein Weg aus dieser Bedrängniß.

Die Oekonomik soll uns lehren, sparsam mit unsern Mitteln Haus zu halten, unsre Kräfte nicht zu verschwenden zur Hervorbringung von Produkten, deren Werth dem Aufwande nicht entspricht, welcher zu ihrer Schaffung angewendet werden mußte. Es ist nicht die Ueberproduktion, vor der wir uns zu scheuen haben, sondern die zu theure Produktion. Wir müssen einsehen lernen, daß an verschiedenen Orten verschieden verfahren werden muß. Man darf nicht nachahmen, sondern muß selbstständig denken und rechnen. Genau dieselbe Wirthschaftsweise, welche

den Einen zur Wohlhabenheit verhilft, kann den Andern an den Bettelstab bringen.

Es ist nothwendig, sich klar zu werden über das Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung, zwischen Mittel und Erfolg. Einsicht in diese Dinge zu verschaffen ist die Aufgabe der Oekonomik.

Das Gebiet derselben ist jedoch ein sehr großes, fast unerschöpfliches, wenn man in ihrem Bereich die unendlich verschiedenen Verhältnisse der Untersuchung unterziehen will, welche in den Landwirthschaft treibenden Gegenden anderer Länder sich darbieten. Man würde dadurch die Einsicht mehr verwirren wie klären. Eben deshalb ist es vorzuziehen, sich auf die Unterscheidungen im eigenen Lande zu beschränken, und auch hier die seltener vorkommenden Ausnahmefälle unberücksichtigt zu lassen.

Aufgabe.

§. 1.

Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe, welches wie alle andern Gewerbe zu dem Zwecke betrieben wird, aus einer Zusammenwirkung von Kapital, Arbeit und Intelligenz einen Gewinn zu erzielen. Sie hat mit jeder andern gewerblichen Thätigkeit das gleiche Bestreben, den höchstmöglichen Gewinn zu erlangen; unterscheidet sich aber von den übrigen unter andern dadurch, daß die Anlagen zum Betriebe dieser von vornherein auf eine kürzere, wenn auch unbestimmte Dauer berechnet sind, daß somit der endliche Verlust des Anlage-Kapitals an Gebäuden, Maschinen 2c. in der jährlichen Ertrags-Berechnung durch Abschreibungen berücksichtigt werden muß. Die Landwirthschaft dagegen, deren Haupt-Anlage-Kapital — der Grund und Boden — weder verschwinden noch gänzlich ausgenutzt

werden kann, muß im Interesse des Unternehmers, wie aus volkswirthschaftlichen Rücksichten, darauf hinarbeiten, daß dieses keinen Verlust an Brauchbarkeit erleidet.

Die landwirthschaftliche Oekonomik muß daher bei ihrer Lehre von Erlangung des höchsten Reinertrages die Dauer desselben berücksichtigen; ein möglicher Gewinn, welcher nicht ohne Entwerthung des Grund-Kapitals zu erlangen, ist in der Regel zu verwerfen.

Die Landwirthschaft unterscheidet sich ferner von anderen Gewerben dadurch, daß diese stets mit bestimmten Werthen, deren Ausdruck im Marktpreis zu finden, arbeiten; während jene zum Theil mit unbestimmten Werthen rechnen muß, deren Preis-Ansatz von dem Ermessen des Unternehmers mehr oder weniger abhängig ist, wodurch die Resultate der Berechnungen unzuverlässig werden.

Es ist die Aufgabe der Oekonomik, für diese unbestimmten, nicht im Marktpreis auszudrückenden Werthe eine allgemein brauchbare Formel zu finden.

Die Erfolge neuer Unternehmungen in der Landwirthschaft treten erst nach längerer Zeitdauer ein, sie sind daher nicht geeignet der eigentlichen Spekulation zu dienen, so weit diese wenigstens auf Erfassung des günstigen Augenblickes beruht.

§. 2.

Das Kapital, welches in der Landwirthschaft verwandt wird, theilt sich ein, in ein feststehendes unveränderliches, welches in dem Boden und den nothwendigen Wirthschaftsgebäuden besteht — Grundkapital,

in ein feststehendes aber veränderliches, wozu lebendes und todtes Inventar, Gaile und Gare 2c. gehört, — stehendes Betriebskapital,

in ein umlaufendes, mit welchem die Ausgaben für Arbeitslohn, Sämereien ꝛc., sowie die Unterhaltungskosten für Menschen, Vieh, Inventar bestritten werden müssen — eigentliches Betriebskapital.

In der Landwirthschaft wie in allen anderen Gewerben ist es nothwendig, daß die Produktionskosten in einem gewissen Verhältniß zu den Preisen der Produkte stehen.

Auf die Höhe der Produkten-Preise hat der einzelne Landwirth keinen Einfluß. Dieselbe ist abhängig von Angebot und Nachfrage; der einzelne Landwirth kann diese weder wirkungsvoll verstärken noch abschwächen.

Dagegen hat der Landwirth es in seiner Macht, die Erzeugungskosten seiner Produkte in bestimmten Grenzen zu steigern oder zu ermäßigen, jedoch mit der Wirkung, daß mit Erhöhung der Produktionskosten die Masse der Produkte sich mehrt, mit der Ermäßigung jener sich vermindert.

Wenn die Preise der Produkte dauernd steigen, so liegt es im Interesse des Landwirths, durch Erhöhung der Erzeugungskosten die Quantität seiner Produkte zu vergrößern. Wenn die Preise dauernd fallen, so ist der Landwirth gezwungen, durch Verringerung der Produktionskosten gleichzeitig seine Produktion einzuschränken. Dieser Satz erleidet jedoch gewisse Einschränkungen, welche aus dem Späteren klar werden.

Die Produktionskosten stehen zwar in einem gewissen Verhältniß zu den Produktenpreisen; jedoch nicht in so direkter Verbindung, daß sie gleichzeitig um gleiche Procente steigen oder fallen.

Bei steigenden resp. sinkenden Preisen der Produkte, steigt resp. fällt ein Theil der Produktionskosten in gleicher Weise.

Dahin gehört der eigene Verbrauch an Nahrungsmitteln, Saatkorn ꝛc.

Ein zweiter Theil steigt bez. fällt, aber in geringerem Maße,

z. B. Löhne, Geräthschaften 2c.

Ein dritter Theil steigt bei sinkenden und fällt bei steigenden Preisen,

wie Kapital-Zins, Steuern, Armenlasten u. s. f.

Es ist die Aufgabe der Oekonomik, die Gesetze aufzufinden, nach welchen eine Erhöhung oder eine Verminderung der Erzeugungskosten wie der Betriebskapitale vorzunehmen sind.

§. 3.

Die Arbeit wird ausgeführt durch Menschen, Vieh oder Maschinen. Eine jede Arbeit kann sorgfältiger oder oberflächlicher vollführt werden. — Die Substitution einer Arbeitskraft durch eine andere ist in vielen Fällen möglich.

Die Oekonomik hat nachzuweisen, aus welchen Gesichtspunkten eine mehr oder weniger sorgfältige Arbeit als vortheilhaft zu beurtheilen ist, und wann die Substituirung der einen durch eine andere Arbeitskraft von Nutzen scheint.

§. 4.

Die Intelligenz des Unternehmers hat sich in sehr verschiedenen Richtungen zu erweisen. Die Hülfswissenschaften der Landwirthschaft, sowie die Wissenschaft der Landwirthschaft selbst haben einen so großen Umfang gewonnen, daß der Geist eines Menschen nicht vermag, sich gründliche Kenntnisse in allen Disciplinen zu erwerben. Es ist daher unumgänglich, daß in einzelnen Richtungen eine mehr oder weniger mechanische Befolgung der Fachlehren die Stelle der eignen Erkenntniß vertreten muß. Das Bestreben, diese Erkenntniß zu erlangen, sollte jedoch stets lebendig sein.

§. 5.

Der wirthschaftliche Gesammt-Betrieb eines Landguts kann auf verschiedene Weise geordnet werden. Der Unterricht über die einzelnen Betriebsweisen in ihrer Ausführung fällt theils in das Gebiet der praktischen Landwirthschaft, theils in dasjenige der Landwirthschafts-Wissenschaft. — Der Oekonomik dagegen liegt es ob, nachzuweisen, unter welchen Verhältnissen die eine oder andere Betriebsweise rechnungsmäßig den Vorzug verdient, und Anleitung zu dieser Berechnung zu geben.

§. 6.

Die Landwirthschaft theilt sich in zwei Hauptbranchen: Ackerbau und Viehzucht, welche innig verbunden sind und demnach den größten Einfluß auf einander üben.

Diese Gegenwirkung nachzuweisen ist Aufgabe der landwirthschaftlichen Oekonomik, sowie es ihr obliegt, die Prinzipien nachzuweisen, nach denen die Ertragsberechnungen der einzelnen Branchen aufzustellen sind.

§. 7.

Ein Landgut kann entweder auf Rechnung des Besitzers bewirthschaftet werden, oder es kann einem Pächter zur Bewirthschaftung überlassen sein.

Der Besitzer wird in der Regel geneigt sein, Verbesserungen zu unternehmen, welche in der Anlage wenig kostspielig sind, selbst wenn sie auch nicht sofort, sondern erst später, oder aber während der Dauer einer längeren Reihe von Jahren sich bezahlt machen; er pflegt mehr die Erhöhung des Gutswerths an sich zu befördern, ohne auf das direkte Abwerfen einer verstärkten Rente zu rechnen.

Im Interesse des Pächters dagegen liegt es, nur solche

Unternehmungen zu beginnen, welche während der Dauer seiner Pachtzeit Rente und Kapital zurückzahlen.

Der Besitzer hat sein Kapital meistens im Grund und Boden fest liegen; es fehlt ihm daher oft an Betriebskapital, und er ist auch aus diesem Grunde nicht geneigt, kostspielige Unternehmungen oder Verbesserungen einzugehen, zumal wenn die Dauer des daraus zu erhoffenden Gewinnes fraglich, und die Zurückerlangung des angelegten Kapitals schwierig ist, wenn wirthschaftliche oder merkantile Verhältnisse wiederum später eine Verminderung des Betriebskapitals räthlich erscheinen lassen.

Der Pächter dagegen kann die Verzinslichkeit seiner Anlagen für die kurze Zeit seiner Pacht sicherer berechnen, und hat die Gewißheit, bei der Uebergabe das Kapital oft mit Zinsen, durch erhöhte Preise hervorgebracht, zurück zu erhalten.

Der ganzen Bewirthschaftungsweise des Pächters wird dadurch ein anderes Gepräge aufgedrückt, wie der des Besitzers.

Der Oekonomik liegt es ob, dies näher nachzuweisen, und die Vortheile und Nachtheile gegen einander abzuwägen.

Um also zu wiederholen: Die Aufgabe, welche diese vorliegende Arbeit versuchen soll zu lösen, besteht darin:

A. Die Formeln zu geben, nach denen die nicht nach Marktpreis zu bestimmenden Werthe zu berechnen sind.

Ferner unter Berücksichtigung des dauernden Ertrages festzustellen:

B. Nach welchen Rücksichten sich die Art des Betriebes richten muß, um den höchsten Reinertrag im gegebenen Falle zu gewähren:
   a. bei verschiedenen Preisen der Viehprodukte,
   b. bei höherer oder geringerer Ertragsfähigkeit des Bodens.

C. Unter welchen Umständen es geboten ist, die Betriebskapitale zu erhöhen, oder zu verringern?

D. Die Vortheile der verschiedenen Arbeitskräfte im Vergleich unter einander; sowie der Nutzen einer mehr oder minder sorgfältigen Ausführung gewisser Arbeiten?

E. Welcher Unterschied sich zwischen Selbstbewirthschaftung und Pacht ergiebt?

F. Welche Zustände die Landwirthe in politischer und volkswirthschaftlicher Beziehung anzustreben haben, um die Bedingungen zu erlangen, welche zum rentablen Betrieb der Landwirthschaft erforderlich sind?

Bevor auf die Beantwortung obiger Fragen eingegangen werden kann, sind einige Fundamentallehren der Landwirthschaft festzustellen, auf welche später mehrfach Bezug genommen werden muß.

Der Grund und Boden.

§. 8.

Es giebt vielfache Arten des Bodens, welche sich unterscheiden:

1) durch ihre chemische Zusammensetzung,
2) durch ihre physikalische Beschaffenheit,
3) durch die Eigenschaften des Untergrundes,
4) durch ihre Lage.

Der Werth oder die Güte des Bodens ist abhängig von dem Mehr oder Weniger der guten Eigenschaften, welche er in obiger Beziehung besitzt.

In der Praxis drückt sich dies aus durch das Verhältniß des Ertrages zu dem angewendeten Dünger und der vollführten Arbeit.

Ein Boden von minder guter natürlicher Beschaffenheit kann durch verstärkte Arbeit und Düngung, also durch Niederlegung eines Kapitals in dieser Form im Acker, zur Ertrags-

fähigkeit einer Bodenart von besserer natürlicher Beschaffenheit gebracht werden, und giebt von da an für gleichen Dünger und gleiche Arbeit gleich hohe Erträge wie letzterer.

Durch eine länger währende zu geringe Aufwendung von Arbeit und Dünger kann ein Boden in seinen natürlichen Eigenschaften verschlechtert werden, so daß er zu niederer Ertragsfähigkeit herabsinkt.

Um einen Boden also in gleicher Tragfähigkeit zu erhalten, ist die ständige Anwendung eines gewissen Quantums von Dünger und Arbeit nothwendig.

Das Quantum der Arbeit richtet sich nach der physikalischen Beschaffenheit und der Lage des Bodens und in zweiter Linie nach der Ertragsfähigkeit (Höhe der Cultur), ohne beim Vergleich verschiedener Bodenarten unter einander im Verhältniß zur Ernte zu stehen.

Das Quantum des Düngers ist abhängig von der chemischen Zusammensetzung des Bodens, beeinflußt von seinen physikalischen Eigenschaften. Es steht im umgekehrten Verhältniß zu seiner natürlichen Fruchtbarkeit, d. h. in der Weise, daß je fruchtbarer der Boden, je mehr lediglich auf Wiederersatz einzelner durch die Ernten genommenen Pflanzen-Nährstoffe; je weniger fruchtbar, desto mehr auf die Rückgabe fast aller und darüber hinaus Rücksicht genommen werden muß.

Chemische Beschaffenheit.

§. 9.

Die Bestandtheile des Bodens sind chemisch betrachtet organische und unorganische Stoffe. Vom Standpunkt des Landwirths ist jedoch die Eintheilung angemessener in Mineralstoffe, Humus und stickstoffhaltige Verbindungen.

Die Quellen der Mineralstoffe sind der Boden selbst und die im Dünger zugeführten Aschenbestandtheile.

Die Quellen des Humus sind die im Dünger zugeführte Pflanzenfaser und die Rückstände der auf dem Lande gewachsenen Pflanzen.

Die Quellen des Stickstoffs sind der Dünger und die atmosphärischen Niederschläge.

Die sämmtlichen Aschenbestandtheile der Pflanzen sind für diese gleichwerthig, d. h. eine Pflanze kann nicht zur Ausbildung gelangen, wenn einer derjenigen Stoffe zu ihrer Ernährung fehlt, welcher stets in ihrer Asche gefunden wird. Das quantitative Verhältniß der einzelnen Aschenbestandtheile unter einander wie zu dem ganzen Gewicht der Pflanzen ist wechselnd; die Ursachen dieser Erscheinung sind noch unbekannt.

An Mineralstoffen kann die Ackerkrume reicher gemacht werden durch direkte Zufuhr, oder durch Vertiefung, im Fall der Untergrund reich an Mineralbestandtheilen ist.

Es können jedoch die im Boden befindlichen Mineralstoffe durch Kohlensäure, Stickstoff, wie durch Bearbeitung rascher löslich gemacht und dadurch die gleiche Wirkung erreicht werden, wie durch Zufuhr; der Boden wird dadurch jedoch ärmer, wenn nicht voller Ersatz erfolgt. Es ist gleichgültig, in welcher Weise und in welcher Form Kohlensäure und Stickstoff dem Boden gegeben wird; die verarmende Wirkung ist dieselbe.

§. 10.

Der Humus trägt erst nach seiner Zersetzung in Kohlensäure zur Ernährung der Pflanzen bei; dagegen ist er wichtig zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften des Bodens, wie zur Bindung des Stickstoffs.

Die Zufuhr von Dünger in animalischer und vegetabilischer

Form bereichert den Boden an Humus; in weit größerem Maßstab geschieht dies jedoch durch die Rückstände der auf dem Acker gewachsenen Pflanzen. Ein humusarmes Land ist nur ausnahmsweis durch Zufuhr allein humusreich zu machen, wohl aber durch die Herstellung starker Pflanzendecken und deren Rückstände.

Das sicherste Mittel daher, ein Land humusreich zu machen, ist die Erzeugung großer Ernten, besonders von Pflanzen, die starke Bewurzelung besitzen, welche dem Boden bleibt; wogegen dasselbe in Folge schwacher Ernten und vieler Beackerung, selbst bei reichlicher Düngung, sicher humusarm wird.

§. 11.

Außer zur Löslichmachung der im Boden befindlichen Mineralstoffe dient der Stickstoff zur direkten Ernährung der Pflanzen. Er ist nur aufnehmbar in Form von salpetersauren Salzen; jeder in anderer Form zugeführte Stickstoff muß daher diese Umwandlung erst vornehmen. Dieselbe ist abhängig vom Vorhandensein von Feuchtigkeit, Wärme, kohlensaurem Kalk und Thon, letzterer zur Verhütung des Verflüchtigens. Der Bedarf an Stickstoff im Boden ist abhängig von der Assimilirbarkeit der Mineralstoffe desselben, wie von dem Blattreichthum der Pflanzen, der dadurch bewirkten Bodenbedeckung und der bindenden Kraft des Bodens. Je mehr diese Eigenschaften vorhanden sind, desto mehr sind die Pflanzen im Stande, die stickstoffhaltigen Niederschläge der Atmosphäre zu ihrem Nutzen zu verwerthen, haben also desto geringeres Bedürfniß vom Stickstoff-Gehalt des Bodens zu zehren.

Die Stärke der Stickstoff-Zufuhr im Dünger muß demnach nach Maßgabe jener Eigenschaften geschehen. Wie eine zu geringe Gabe nachtheilig auf die Höhe der Ernten wirken kann

beim Mangel jener, so kann eine zu reichliche Zufuhr beim Vorhandensein derselben Schaden herbeiführen, als Ursache von Lagerkorn und manchen Pflanzenkrankheiten.

Eine Salpeterdüngung im Frühjahr zur Kräftigung der ersten Vegetation ist von so großem Erfolge, weil sie den Blattreichthum und die frühe Bodenbedeckung fördert.

Verhalten der Pflanzen in Beziehung zum Boden.

§. 12.

Man pflegte früher die Cultur-Gewächse wohl einzutheilen in zehrende, schonende und bereichernde. Wir sehen jedoch aus der Analyse, daß gleiche Gewichte annähernd gleiche Mengen Nahrungsstoffe dem Boden entnehmen, insofern ist also die obige Eintheilung nicht zutreffend. An Mineralstoffen bereichernde Gewächse kann es überhaupt nicht geben, wenn man nicht etwa diejenigen Pflanzen dahin rechnen will, welche vornehmlich ihre Nahrung aus dem Untergrund ziehen; immerhin nehmen sie dem Boden, auf welchem sie gewachsen sind. Es besteht jedoch ein Unterschied zwischen dem Aneignungsvermögen der Pflanzenarten, sowie in Beziehung des Erntequantums, welches bei zweckmäßiger Behandlung des Ackers zu erzwingen ist.

Pflanzen mit geringem Aneignungsvermögen hielt man für zehrende, weil sie im armen Boden oder später Gaile nicht zu gedeihen vermochten; ebenso zog man aus dem Verhalten der nachfolgenden Früchte Schlüsse auf die Vorfrucht; obgleich dies wieder darauf hinaus lief, ob die Nachfrucht Kraft und wie viel Kraft besaß, um die noch im Boden befindlichen Nahrungsstoffe für sich verwendbar zu machen.

Es giebt Pflanzengattungen, welche bei richtiger Behandlung des Ackers und passender Düngung enorme Ernten ergeben,

der Masse nach weit über den Ertrag anderer Früchte hinausgehen, und die dann auch natürlich dem Boden viele Nahrungsstoffe entziehen. Andere dagegen kommen nie über ein gewisses nicht sehr hoch liegendes Maximum hinaus, versagen dagegen auch auf unkräftigem Boden nicht so vollständig, wie die erstgenannten.

Bei der Bewirthschaftung eines Gutes in hoher Cultur ist daher die Fruchtfolge so einzurichten, daß diejenigen Früchte, welche sich dafür am dankbarsten beweisen, der Düngung am nächsten gestellt werden; solche dagegen, welche stärkeres Aneignungsvermögen besitzen, in zweiter und dritter Tracht gebaut werden. Auf Boden von geringer Kraft läßt man die Gewächse erster Art am besten fort, da sie doch keine genügende Ernte gewähren werden.

Bei der Berechnung der Kraft-Entziehung ist es nöthig sich der oben genannten Thatsachen zu erinnern.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die erste Ernte einhalb der Düngung konsumire, die zweite ein drittel, die dritte ein sechstel. Darin liegt Wahres und Falsches. Ist die erste Frucht eine solche, welche große Massen ergiebt nach starker Düngung, so ist die Rechnung annähernd richtig für diese, weniger jedoch für die zweite und dritte, welche fast gleiche Mengen dem Boden entziehen, z. B.:

1.	300 Ctr. Runkeln / 20 „ Blätter	nehmen 130.38 Kali	11.88 Kalk	19.44 Phosphor	
2.	Weizen 10 Ctr., 20 Stroh:	6.325 „	0.69 „	12.5 „	
3.	Hafer 10 „ 16 „	18.87 „	7.0 „	9.30 „	

Es ist allerdings keine ganz passende Verhältnißzahl zwischen der Stoffentnahme dieser drei Früchte zu finden, annähernd richtig mag es jedoch sein, wenn man rechnet, daß die Runkeln 50 %, der Weizen 25 %, der Hafer 25 % der Düngung konsumirt habe.

Hat man die Folge Bohnen, Roggen, Hafer, so ist das Verhältniß ähnlich.

Anders aber wird es, wenn man z. B. Kartoffeln, Hafer, Flachs folgen läßt, oder Weizen, Klee, Weizen, Hafer. In diesen Fällen wird durch die folgenden Ernten dem Boden reichlich so viel entzogen, wie durch die erste Frucht nach der Düngung, und man thut daher nicht recht, der ersten Frucht 50 % der Düngung anzurechnen.

Diese Berechnungen haben Nutzen bei Anschlägen und bei Ertragsberechnungen einzelner Ernten nach Geldwerth.

Die Stoffe, welche in dem Ernteergebniß einer Frucht enthalten sind, analytisch nach ihrem Preise zu berechnen, ist unthunlich, weil man dem jedesmal die Frage vorauf gehen lassen muß: welche Mineralstoffe besitzt der Boden im Ueberfluß, und an welchen leidet er Mangel? Die ersteren dürfen gar nicht in Anschlag gebracht werden, weil sie sonst auch bei der Rückgabe im Dünger berechnet werden müssen, obwohl sie für den Boden in jenem ganz werthlos sind, und diese Art der Düngerberechnung zu ganz falschen Resultaten führt. Diejenigen Stoffe dagegen, an welchen der Acker arm ist, haben in beiden Fällen, beim Entzug wie bei der Zufuhr weit höhere Bedeutung, wie im Marktpreis ausgedrückt wird. Außerdem aber ist nicht nachzuweisen, woher der Stickstoff rührt, welcher in der Ernte gewonnen wird. — Eine solche detaillirte Rechnung führt demnach nur auf falsche Wege, und ist der alte Procent-Anschlag vorzuziehen.

§. 13.

Von der Statik erhofft man, daß sie außer genauer Berechnung der Reichthumsgrade, welche durch die Ernten nach ihrer Höhe dem Boden entzogen werden, uns auch die Formel an die Hand giebt, nach der wir aus Reichthum, Thätigkeit

und physikalischer Beschaffenheit des Landes die Höhe der zu erwartenden Ernten im voraus berechnen können. Es ist nicht zu erwarten, daß man damit je reüssiren wird. Reichthum und Thätigkeit lassen sich vielleicht annähernd in Zahlen, die physikalische Beschaffenheit jedoch nie dadurch ausdrücken. Diese Bezeichnung umfaßt eben zu viele ganz verschiedenartige Begriffe, als daß sie in ein Verhältniß zu einander gebracht werden könnten.

Wo es sich um einen Voranschlag handelt, wird man daher immer besser thun, den Düngungsgrad allein nach Zahlen, die übrigen Bedingnisse der Ernte nach Erfahrungen aus der Praxis zu beurtheilen. — Die Theorie kann die Wirkung einer Kraft kennen und ermessen, wo aber verschiedene Kräfte gleichzeitig wirken, von denen weder die Stärke der einzelnen, noch deren Einfluß auf die anderen genau bekannt sind, da muß sie ihre Ohnmacht erkennen, und sich besser nicht in einen Irrgarten wagen, aus welchem kein Ausweg zu finden.

Ein geübter Praktiker weiß gemeiniglich sehr gut, mit solchen Taxationen fertig zu werden, ohne sich vielleicht selbst Rechenschaft geben zu können, warum er so und nicht anders urtheilt; jedenfalls würde es auch dem gebildetsten nicht einfallen, die Bodengüte und Ertragsfähigkeit nach Zahlen oder Points feststellen zu wollen. Jeder würde auch entschieden bestreiten, in solcher Weise überhaupt ein brauchbares Resultat finden zu können. Es ist daher wohl am richtigsten, keine bodenlosen Berechnungen auf Grund der sog. landwirthschaftlichen Statik zu machen, um doch nur falsche Folgerungen daraus zu ziehen.

Die chemische Analyse giebt uns genügend brauchbare Daten an die Hand für Aussaugung, wie für Ersatz an Pflanzennährmitteln, die Praxis muß sie nur richtig zu verwerthen wissen.

Physikalische Beschaffenheit.

§. 14.

Die physikalische Beschaffenheit ist der zweite Faktor, von welchem die Güte des Bodens abhängig ist. Es ist zu berücksichtigen

1) die größere oder geringere Gebundenheit des Bodens,
2) der Grad der wasserhaltenden Kraft,
3) die Fähigkeit Wärme aufzunehmen und auszustrahlen,
4) die Thätigkeit.

Der normale oder günstigste Zustand des Bodens ist in jeder der obigen Beziehungen ein gewisser mittlerer, gleichweit von den Extremen der beiden entgegengesetzten Richtungen entfernter.

Es sind bestimmte regelmäßig wiederkehrende Arbeiten nöthig, um diesen Zustand zu erhalten, und man kann die Fehler des Bodens durch verstärkte Arbeit wie durch Anwendung gewisser Mittel dauernd verbessern, vorausgesetzt, daß er mit Sorgfalt im verbesserten Zustand erhalten wird. Zu den ersten Arbeiten gehört die Anwendung von Pflug und Egge 2c., zu den zweiten Drainiren, Mergeln, überhaupt Bodenmischung, Sorge für Erhaltung und Vermehrung der humusbildenden Bestandtheile, richtige Fruchtfolge. Ein ferneres Mittel ist die Vertiefung der Ackerkrume.

Die Herstellung und Erhaltung der normalen physikalischen Beschaffenheit des Bodens ist eine der kostspieligsten Operationen beim Betriebe der Landwirthschaft, und von deren richtiger Ausführung hängt eben so sehr die Ertragsfähigkeit ab, wie von dem Reichthum des Ackers an Pflanzen-Nährstoffen. Bei der Wahl der ganzen Wirthschaftsweise, wie bei der Aufstellung der Fruchtfolge, ist daher ein besonderes Augenmerk darauf zu

richten, daß diese Arbeiten in genügender Weise vollführt und die Aufwendungen dafür im richtigen Verhältniß zu den zu erwartenden Erträgen stehen. Wenn irgendwo, so ist hier ein richtiges Maß einzuhalten, zu viel Bearbeitung schadet oft.

Besondere Beachtung verdient die Frage der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit einer regelmäßigen Brachbearbeitung in bestimmten Zwischenräumen. Gewisse Bodenarten können dieselbe nicht entbehren, wenigstens so lange nicht, bis sie in den Zustand einer sehr hohen Kultur übergeführt sind; bei anderen ist sie früher durch passende Fruchtfolge zu ersetzen.

Die Wahl, ob der Stalldung in frischem oder vergohrenem Zustande zugeführt werden soll, ob schwach und häufig, oder stark und selten zu düngen, hängt ebenfalls von der physikalischen Beschaffenheit des Bodens ab.

Der Untergrund.

§. 15.

Die Beschaffenheit des Untergrundes kann je nach Umständen die Eigenschaften der Ackerkrume verbessern wie verschlechtern. Den größten Einfluß hat es, ob er das Wasser durchzulassen vermag, oder ob er für dasselbe undurchlassend ist. Letztere Eigenschaft setzt den Werth des Ackers bedeutend herab, da sie Ursache der Erkältung desselben und stets unsicherer Ernten ist; selbst durch Drainage ist dieser Fehler, wenn er in hohem Grade und durchgängig in einem Acker vorhanden, wenig zu verbessern.

Ein zu stark durchlassender Untergrund leitet die Feuchtigkeit zu rasch ab und ist Ursache der Schädigung der Pflanzen durch Trockenheit.

Der Untergrund hat sehr häufig eine andere chemische

Zusammensetzung, wie die Ackerkrume, und kann daher mit seinen Vorräthen an einzelnen Stoffen dem Mangel dieser aushelfen. Die Vertiefung der Krume ist dann besonders nutzbringend.

Die Lage.

§. 16.

Die Lage des Ackers in Bezug auf die Höhe über dem Meere, ob eben oder geneigt und in welchem Grade, die Richtung des Hanges nach der Himmelsgegend, hat Einfluß auf die Quantität und Qualität der Ernten, wie auf die Schwierigkeit der Beackerung. Ganz eben liegender Boden ist schwer zu entwässern; von Bergen oder Wald eingeschlossener leidet öfter durch Frühjahrsfröste. Es liegt selten in der Macht des Landwirths, in dieser Richtung Verbesserungen zu bewirken.

Die Lage des Ackers zum Wirthschaftshofe, bezüglich seiner Entfernung von demselben, wie der Zugänglichkeit, kann störend auf die Wirthschaftsführung einwirken. Die Folgerungen daraus fallen passender unter das Kapitel über Arbeit.

Die Düngung.

§. 17.

Die Pflanzen bestehen aus organischen und unorganischen Stoffen. Sie erhalten die letzteren lediglich aus dem Boden, die ersteren theilweis aus diesem, theilweis aus der Atmosphäre.

Für die dem Boden durch die Ernte entnommenen Stoffe muß demselben Ersatz gewährt werden, wenn er nicht verarmen soll. Dies geschieht durch die Düngung.

Die Zufuhr von unorganischen oder Mineralstoffen ist, um das Land in gleichem Reichthum zu erhalten, mindestens in demselben Maße nothwendig, in welchem das Land durch die

Ernten ärmer daran geworden ist; jedoch kann sie sich auf diejenigen Stoffe beschränken, an welchen der Boden von Natur arm ist. Jeder Boden besitzt einen unerschöpflichen Reichthum an verschiedenen Mineralstoffen, deren Rückgabe daher unnöthig.

Ein Landgut kann nur dann sich in Bezug auf die Mineralstoffe des Bodens in gleicher Kraft erhalten, vorausgesetzt, daß es sich auf die eigene Produktion an Dünger beschränken will, wenn es einen entsprechenden Besitz von Wiesen oder Weiden hat; ist ein solcher nicht vorhanden, so ist Zukauf von Futterstoffen oder von Dünger erforderlich.

Da die organischen Stoffe zum Theil aus der Atmosphäre gedeckt werden, so ist der volle Ersatz durch den Dünger in der Regel unnöthig. Weniger fruchtbarer Boden macht größere Ansprüche an Zufuhr von organischem Dünger, wie besserer. Die Höhe der Erträge hängt meistens von dem Gehalt des Ackers an humusbildenden Bestandtheilen ab, durch welche der schwere Boden lockerer und dem Zutritt der Luft zugänglicher gemacht, der leichtere dagegen mehr Festigkeit gewinnt und gegen zu rasches Austrocknen und Verdunsten geschützt wird. Ebenso verlangen geringere Bodenarten stärkere Gaben von Stickstoff, welcher in den thonhaltigeren zur Lösung der Mineralstoffe wesentlich beiträgt, und im Sandboden der starken Verflüchtigung wegen, und weil dieser den aus der Atmosphäre stammenden nicht zu binden vermag, häufigeren Ersatz beansprucht.

Der Dünger kann in verschiedenen Formen gegeben werden, als Exkremente von Menschen und Vieh, in der Regel gemischt mit vegetabilischen Substanzen, als sog. Kunstdünger, als Abfall technischer Gewerbe, als Erde, als Modder, Compost ꝛc. Jede dieser Düngerarten besitzt besondere Eigenschaften, Vorzüge wie Mängel; es ist Aufgabe der Intelligenz des Landwirths, sie demgemäß zu benutzen.

Die Brache kann zeitweis einen gewissen Theil der Düngung ersetzen, da durch sie bisher nicht lösliche Nahrungsstoffe in assimilirbare Form übergeführt werden. Jedoch verarmt das Land rasch durch Brachbearbeitung, wenn nicht zugleich voller Ersatz erfolgt. In ähnlicher Weise wirken Kalkung und zum Theil Mergelung.

Pflanzen, welche hauptsächlich aus dem Untergrund ihre Nahrung nehmen, dienen, wenn sie zur Verfütterung oder zum Unterpflügen bestimmt werden, zur Erhöhung des Reichthums der Krume. Nur darf diese Art der Bereicherung nicht zu häufig ausgeführt werden, weil dem Untergrund sehr bald seine assimilirbaren Nährstoffe entzogen sind, und die Pflanzen dann ihren Bedarf der Krume entnehmen.

Eine Düngung des Untergrundes ist schwer ausführbar und steht selten mit den Kosten im Verhältniß zu ihrem Nutzen. Viel besser ist, eine weniger häufige Wiederkehr der tief wurzelnden Gewächse eintreten zu lassen, in solchen Zwischenräumen, nach welchen man rechnen kann, daß der Untergrund durch Auswaschen der Krume wie durch die auflösende Wirkung verschiedener Agentien wieder ein angemessenes Quantum von Nahrungsstoffen angesammelt hat.

Die Viehhaltung.

§. 18.

Die Viehhaltung kann in drei verschiedenen Hauptabsichten geschehen:

1) Um des Gewinnes willen, welchen sie ergiebt.
2) Um die nicht marktgängigen Produkte der Wirthschaft in verkäufliche umzuwandeln.
3) Des Düngers wegen.

Der erste Fall kann stattfinden auch ohne Verbindung mit Landwirthschaft, gehört dann jedoch nicht hierher.

Im Zusammenhang mit der Landwirthschaft wird, mit seltenen Ausnahmen für diejenigen Wirthschaften, in welchen der Dünger werthlos ist, die Viehzucht nothwendig sein, gleichzeitig wegen ihrer Erträge wie wegen des Düngers. Es handelt sich bei obiger Eintheilung also nur um Bestimmung des Hauptzweckes der Viehhaltung und der daraus hervorgehenden Folgen.

Wo die Viehhaltung hauptsächlich des Gewinnes wegen geschieht, wird dieselbe so weit ausgedehnt werden, wie die Verhältnisse des Landguts es gestatten. Die Fütterung wird kräftig und reichlich sein.

Wenn es sich hauptsächlich um Umwandlung der Produkte in marktgängiger Waare handelt, wird die Viehhaltung den Erträgen jener angepaßt werden. Größe des Viehstandes und Gehalt des Futters sind wechselnd.

Wo endlich die Viehhaltung hauptsächlich der Düngerproduktion wegen stattfindet, wird sie möglichst eingeschränkt sein; oder aber die Fütterung ist unregelmäßig und knapp bemessen.

Es tritt daher die Erscheinung hervor, daß diejenigen Güter, welche hohe Erträge aus der Viehzucht gewinnen, gleichzeitig große Quantitäten an Dünger auf die billigste Weise erhalten; wogegen Wirthschaften, denen es recht eigentlich um den Dünger zu thun ist, diesen nur in mäßigster Weise produciren.

Der Erzielung größer Dungmassen, wie gleichzeitiger Vermehrung der Viehprodukte durch verstärkte Fütterung, wie durch größere Viehzahl, stehen Hindernisse entgegen, die bei Gütern dieser Kategorie nicht zu überwältigen sind, ohne Einbuße am Reinertrage, zumal die hier erzeugten Futtergewächse in der Regel von geringerem Nährwerth sind.

Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß Landwirthe über den Reinertrag aus ihrer Viehzucht sich großen Täuschungen hingeben, und diese fördern, wo Einschränkung geboten wäre. Hohe Roherträge sind durchaus kein Beweis von hohen Reinerträgen. Es hängt von den Preisen der Viehprodukte ab, ob nicht geringere Roherträge auf billige Weise gewonnen, höhern Gewinn ergeben, wie große Roherträge auf kostspieligem Wege erzeugt.

So lange keine andere Mittel bekannt waren, die Tragkraft des Bodens zu erhalten oder gar zu erhöhen, wie mittelst Viehdung, standen Ackerbau und Viehzucht gegenseitig in einem Abhängigkeits-Verhältniß, von welchem in keiner Weise loszukommen war. Die extensive wie die intensive Wirthschaft des einen Theils bedingte das gleiche Verfahren für den andern, mochte das gegentheilige auch vortheilhafter erscheinen. Erst die Kenntniß von der Wirkung der Kunstdünger hat die Landwirthschaft von diesem Zwange emanzipirt und derselben vollständige Freiheit in der Bewegung gegeben.

Die Vortheile der Verwendung des Kunstdüngers bestehen sowohl in der Erhöhung des Ernte-Ertrages bei sonst regelmäßiger Viehhaltung, wie in der Unabhängigkeit von der intensiven Fütterung und der Viehhaltung überhaupt in Lagen, wo letztere nicht am Platze sind; da in der Verwendung des Kunstdüngers die Möglichkeit gegeben, auch ohne Vieh hohe Ernten erzielen zu können mit gleichzeitiger Ersparung von Arbeits-Kosten und unter Verbesserung des Bodens.

Während man bei der Düngung mit Viehexkrementen dem Acker ohne Bedenken stets alle diejenigen Bestandtheile zuführt, und zuzuführen gezwungen ist, welche jene enthalten, mögen diese dem Boden vortheilhaft, indifferent, oder nachtheilig sein, so hat man bei dem Gebrauche des Kunstdüngers in seiner

Gewalt, die erkannten Mängel des Bodens zu verbessern, die unnützen Stoffe fortzulassen und die schädlichen zu vermeiden.

Man giebt mit dem Stalldung dem Acker reichlich, was er schon reichlich besitzt und wenig, woran er arm ist. Mit dem Kunstdünger dagegen ersetzt man in reichem Maße die Mängel des Bodens und unterläßt die Zuführung derjenigen Stoffe, an welchen er Ueberfluß hat.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Wissenschaft grade in Bezug auf Anwendung und Wirkung des Kunstdüngers noch sehr in der Kindheit sich befindet, und daß in dieser Beziehung noch viel zu erforschen bleibt.

Wir kehren nun zurück zu unserer eigentlichen Aufgabe, um A. die Formeln zu finden, nach denen die nicht nach Marktpreis berechenbaren Werthe zu bestimmen sind.

A. Werthbestimmung.

§. 19.

Beim Dünger kann man Preis und Werth unterscheiden. Der Preis, zu welchem der Dünger in der Wirthschaft producirt wird, geht hervor aus der Vergleichung der Unkosten der Viehhaltung an Fütterung, Wartung 2c. mit dem Verkaufswerthe der Produkte.

Gesetzt die Unkosten betragen	100
der Verkaufspreis der Produkte	80
so ist der Erzeugungspreis des Düngers	20
oder aber die Unkosten betragen	80
der Verkaufspreis der Produkte	100

so ist der Dünger ohne Kosten erzeugt, hat also keinen Preis und aus der Viehzucht ist ein Gewinn von 20 gemacht.

Bei schlechten Resultaten aus der Viehzucht wird also der Dünger theuer, bei guten billig.

Wird derselbe nun zu dem gefundenen Preise dem Acker in Rechnung gestellt, so muß das durchaus zu Irrthümern über den Netto-Ertrag des Ackerbaues führen.

Wenn die Viehzucht nicht rentirt, so muß der Acker den Schaden übernehmen, ohne Anlaß zu geben. Wird der Dünger umsonst oder frei erzeugt, so hat der Feldbau den Vortheil ohne sein Verdienst.

Diese Art der Berechnung ist daher zur Aufstellung von Spezial-Etats nicht brauchbar.

§. 20.

Man kann ferner den Preis des Düngers feststellen nach seinem Gehalt an Pflanzen-nährenden Bestandtheilen (nach der Wolffschen Tabelle). Abgesehen davon, daß der Gehalt sehr wechselnd ist, so haben die Bestandtheile auch nur relativen Werth je nach dem Bedürfniß des Bodens. In jedem Falle wird daher dieser gezwungen, Stoffe zu kaufen, welche er nicht verwerthen kann, die ihm unter Umständen, wie z. B. sehr thätigem Boden ein Ueberschuß von Ammoniak, sogar schädlich sein können. Der Viehzucht umgekehrt werden diese unnützen Stoffe gut gerechnet.

Also auch diese Art der Berechnung zeigt große Mängel.

§. 21.

Es bleibt nun noch die Ermittelung des Werthes im konkreten Falle und darnach die Fixirung des Preises.

Der Werth des Düngers ist abhängig:

1) Von seiner Wirkung, welche nach Beschaffenheit, Verwendungsart, Bodengüte 2c. verschieden sein muß.
2) Von der Verwerthung der Ernte-Ergebnisse.

Erzeugt man in der einen Wirthschaft mit 10 Centner Dünger 50 Pfund Roggen oder 10 Centner Rüben, und in einer anderen eben so viel, so ist der Dünger in beiden Wirthschaften in Bezug auf Dungkraft oder Wirkung gleichwerthig. Würden aber in der ersten die Rüben zu 50 Pf. per Centner, der Roggen zu 8 Mark verwerthet; in der zweiten jedoch die Rüben nur zu 30 Pf., der Roggen zu 7 Mark, so sind in der ersten 10 Centner Dünger werth 5 resp. 4 Mark, in der zweiten 3 Mark resp. 3 Mark 50 Pf.

Die Faktoren, welche den Werth des Düngers bestimmen, sprechen sich am reinsten und genauesten in dem Pachtwerthe des betreffenden Gutes aus. Beide Werthe stehen in so genauem Verhältnisse zu einander, daß man sie füglich gleichstellen kann.

Man findet daher die für alle Fälle anwendbare Formel:

Der Werth des Düngers, welcher nothwendig ist, ein Gut in gleicher Kraft zu erhalten, ist gleich dem Pachtwerth des Gutes.

Durch Anwendung dieser Formel prägt sich nicht allein die höhere oder niedere Rentabilität einer jeden Branche sehr präcise aus; die Kosten des Anbaues jeder Fruchtart, wie die Reinerträge der Viehzucht werden dadurch auch sehr richtig bestimmt.

Gesetzt das Gut N. N. hat Pachtwerth 3000 Mark.

Bei der eingeführten Wirthschaft sind nöthig, um den Acker in gleicher Kraft zu erhalten, jährlich 6000 Centner Dünger, so hat der Dünger einen Werth von 0,50 Mark pro Centner, oder mit anderen Worten, jeder Centner Dünger bringt einen Reinertrag von 0,50 Mark hervor.

Um richtig zu rechnen, ist es nothwendig, Export und Import an Pflanzen-Nährstoffen zu vergleichen und die genauen Ausgleichssummen des Düngers als Divisor zu benutzen. Düngt man stärker, so ist der Ueberschuß Melioration und als solcher zu berechnen; düngt man schwächer, so zehrt man vom Kapital.

Bei der Aufstellung von Export und Import genügt es vollständig, denjenigen Mineralstoff, an welchem fast alle Boden Mangel haben, die Phosphorsäure allein zu vergleichen. Bei Mitbenutzung von Kunstdünger ist analog dem Gehalte von gemischtem frischen Viehdung 2,2 Pfund Phosphor als Aequivalent für 10 Centner Dünger anzusetzen.

Verlangt der Acker außerdem noch anderen Dungstoff, so werden die Kosten dafür natürlich im Ausgabe-Etat berechnet, aber in dem Aequivalent-Ansatz nicht berücksichtigt.

§. 22.

Der Preis von Stroh wird durch den Durchschnitts-Marktpreis des nächsten Absatzortes nach Abzug der Transport-Kosten bestimmt. Gegen diese Rechnung ist viel Einwand erhoben, wie mir scheint jedoch mit Unrecht; so lange man die Wahl hat, Stroh zu verkaufen oder durch das Vieh zu verwerthen, so ist dieselbe Rechnung anzulegen, wie bei der Verfütterung von anderer marktgängiger Waare, wie Korn 2c. Sollte der Markt durch starkes Angebot von Stroh mit der Zeit überführt, und dadurch die Preise sehr gedrückt werden, so hat man dann eben mit diesen geringen Preisen zu rechnen.

§. 23.

Heu ist beim Spannvieh ebenfalls nach dem Marktpreise anzusetzen, weil sich der Produktionspreis desselben nicht eher finden läßt, ehe man nicht die Kosten eines Spann-Arbeitstages feststellen kann. Beim Nutzvieh ist das Heu, wie alle übrigen Futtergewächse nach dem Produktionspreis zu berechnen. Es ist nothwendig, um Vergleiche anstellen zu können zwischen den verschiedenen Futtergewächsen, und namentlich um die Frage der Vermehrung oder Verminderung der Viehzucht, wie des

Nutzens der extensiven oder intensiven Haltung richtig abschätzen zu können.

Die später folgenden Anschläge werden diese Preisbestimmungen deutlicher machen und den Vortheil derselben herausstellen.

B. Nach welchen Rücksichten muß sich die Art des Betriebes einer Wirthschaft richten, um den höchsten Reinertrag zu gewähren?

§. 24.

In den älteren Schriften über landwirthschaftliche Oekonomik ist nachgewiesen, daß auf das Wirthschaftssystem Einfluß haben müssen:

1) Die Transportkosten der Produkte zum Marktort.
2) Die Preise der Produkte.
3) Die Produktionskosten.
4) Die Ertragsfähigkeit des Bodens.

Für unsere deutschen Verhältnisse haben sich in Folge des Ausbaues der Eisenbahnen, Chausseen und Landstraßen die Verhältnisse in der Weise geändert, daß die Transportkosten im Allgemeinen wenig mehr in Frage kommen. Wo sie noch Einfluß üben, werden dieselben in der Regel kompensirt durch niedrige Löhne, wie durch mancherlei andere Vortheile, welche den Betrieb billiger machen. Die Höhe der Transportkosten übt jedoch noch Einfluß auf den Anbau solcher Früchte, welche im Verhältniß zu ihrem Gewichte niedrig im Preise stehen, wie Zuckerrüben und Kartoffeln; oder aber auf den Verkauf von Produkten, welche großen Raum einnehmen, wie Heu und Stroh. Endlich auf solche Waaren, welche eine häufige und rasche Beförderung verlangen, wohin manche Viehprodukte zu rechnen sind.

Die Preise der Produkte haben sich in Folge der leichten Transportfähigkeit mehr und mehr ausgeglichen, so daß sie über ganze Länderstrecken nicht nur in fast gleicher Höhe stehen, sondern auch an den Produktionsorten selbst fast überall den gleichen Werth besitzen.

Die Folgen des billigen Transports sind nun aber auch, daß ganz entfernte Länder mit sehr niedrigen Produktionskosten uns auf dem einheimischen Markte Konkurrenz machen können, dadurch unsere Preise drücken und uns nur die finanziellen Nachtheile der höheren Erzeugungskosten wie der stärkeren Besteuerung lassen.

Auf Grund des Unterschieds der Transportkosten für Getreide ist in Deutschland selbst ein verändertes Wirthschaftssystem kaum mehr gerechtfertigt; also eben so wenig auf den Unterschied des Werthes am Produktionsplatze; wohl aber auf Grund der mehr oder minderen Ertragfähigkeit des Bodens.

Besonders aber sind es der Unterschied der Preise der Viehprodukte, die großen Einfluß auf das Wirthschaftssystem ausüben müssen. Nicht nur, weil die Preise an verschiedenen Orten sehr verschieden sind, sondern hauptsächlich auch, weil der Unterschied der Produktionskosten sich gegen früher wesentlich vergrößert hat, und weil damit zusammenhängend, die Kosten der Dünger-Erzeugung eine ganz andere Bedeutung erhalten hat; zumal der Erzeugungspreis des Düngers im umgekehrten Verhältniß zu seinem Werthe steht, so also daß je größer die Erzeugungskosten sind, je geringer der Werth des Düngers und umgekehrt.

Der Absatz der Viehprodukte nach Coulanz und Preis ist unter jetzigen Verhältnissen die gewichtigste Ursache, um darnach das Wirthschaftssystem zu regeln. Es ist indeß den für den Markt ungünstig belegenen Gütern durch den Kunstdünger ein

Mittel an die Hand gegeben, den Einfluß des schlechten Absatzes ihrer Viehprodukte zu paralysiren und ihren Düngerbedarf auf gleich billige Weise zu befriedigen, wie die Güter in günstiger Lage.

In dem Kauf- oder Pachtwerth der Güter spricht sich zwar der Einfluß der Gunst oder Ungunst der Lage aus. Mehr jedoch durch das praktische Gefühl, wie durch vollkommene Einsicht in den Grund der Verhältnisse, und eben deswegen werden so oft die falschen Mittel angewendet, um den Reinertrag solcher Wirthschaften zu erhöhen.

Wenn nun in dem eben Gesagten zwei Beweggründe aufgestellt werden, welche bei der Wahl des Wirthschaftssystemes durchaus berücksichtigt werden müssen, im Streben nach höchstem Reinertrag, nämlich

α. der Preis der Viehprodukte,

β. die Ertragfähigkeit des Bodens,

so ist der Beweis dafür in überzeugender Weise nicht durch abstrakte Theorien zu führen, sondern muß durch Rechnung gefunden werden.

Es sind einige einleitende Worte über die Art und Weise der gewählten Berechnung zu sagen.

§. 25.

Die Vorschriften des Professors Kühn über Fütterung des Rindviehes sind unbestreitbar von hohem Werth; aber sie verlangen eine sehr kostspielige Zusammensetzung der Rationen, durch welche dann der höchste Rohertrag allerdings zu erreichen ist. Sie sind demnach nur bei intensiver Haltung brauchbar. In der Praxis zeigen sie außerdem den Mangel, daß die Beurtheilung des Futters nach Proteïn- und Fettgehalt durch die Besichtigung allein durchaus unzuverlässig ist, zumal die

Schwankungen in dem Gehalt der einzelnen Futtermittel außerordentlich groß und das Mehr oder Minder nicht mit der sonst üblichen Beurtheilung nach Güte zusammenfällt.

Bei extensiver Fütterung sind die Kühn'schen Vorschriften ganz unbrauchbar, weil ohne Zugabe von Kraftfutter der verlangte Gehalt an Proteïn und Fett nicht zu erreichen ist.

Die alte Berechnung nach Heuwerth, Erhaltungs- und Produktionsfutter ist zwar wissenschaftlich vollständig verworfen, aber kein Ersatz dafür gegeben, und es ist wohl kein auffallenderes Zeichen der Wirthschaftsführung der jetzigen Zeit denkbar, als daß diese Lücke nicht empfunden, oder wenigstens die Ausfüllung derselben nirgends begehrt ist. Vor lauter Wissenschaftlichkeit und Autoritäten-Glauben hat man die Praxis vergessen. Man schwärmt für doppelte Buchhaltung, ohne feste Grundlage dafür zu haben.

Will man nicht bei Aufstellung von Anschlägen in ein bodenloses Taxiren verfallen, so bleibt nichts übrig, als auf die alte Heuwerths-Berechnung zurückzugehen. Nun aber besitzt dieselbe auch unzweifelhaft praktischen Werth. Bei einigermaßen vernünftigem Gebrauch und zweckmäßiger Zusammensetzung des Futters treffen ihre Positionen durchaus mit der Wirklichkeit zusammen. Die Reduzirung sämmtlichen Futters auf eine Einheit, den Heuwerth, ist für jeden praktischen Landwirth, namentlich für sein selbst gewonnenes Futter, nach gemachten Erfahrungen leicht, und ebenso die Zusammensetzung zu Rationen mit Zuhülfenahme der Kühn'schen Vorschriften. Es ist sehr zu bedauern, daß man diese alte Rechnungsweise vollständig verworfen hat, statt auf ihrer Grundlage weiter zu bauen, und es ist mir wenigstens unzweifelhaft, daß man wieder zu ihr zurückkehren wird, um sie nach ihrer Verbesserung durch die neueren Erfahrungen bei Berechnungen zu benutzen.

Eben deshalb bin ich gezwungen, diese alte Theorie bei den folgenden Anschlägen in Anwendung zu bringen. Bei der intensiven Haltung des Viehs ist übrigens Rücksicht genommen auf die Kühn'schen Lehren, so daß also die Zusammensetzung der Futtermittel darnach geschehen kann.

§. 26.

Es folgen nun einige Ertragsberechnungen von Wirthschaften, um den Einfluß sinkender Preise der Viehprodukte und geringerer Ertragsfähigkeit des Bodens auf den Reinertrag verschiedener Wirthschaftssysteme nachzuweisen. Zunächst eine Fruchtwechselwirthschaft in hoher Kultur und in so günstiger Lage, daß sie die Milch in einer nahgelegenen Stadt zu sehr gutem Preise absetzen kann.

Die Wirthschaft enthält 10 Mg. Garten, 700 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen.

I. Einsaat und Ertrag.

		Mg.	Einsaat pr. Mg. ℔	Einsaat im Ganzen Ctr	Ertrag pro Mg. Korn Ctr	Ertrag pro Mg. Stroh Ctr	Ertrag im Ganzen Korn Ctr	Ertrag im Ganzen Stroh Ctr
1. Schlag	Runkelrüben . .	32						
	Kohl u. Steckrüben	5						
	Futterkorn . . .	25	150	32.5				
	Kartoffeln . . .	23						
	Mais	5						
	Flachs	10						
2. Schlag	Weizen	100	75	75	10	18	1000	1800
3. "	Klee							
4. "	Weizen	100	75	75	10	20	1000	2000
5. "	Bohnen	100	150	150	10	18	1000	1800
6. "	Roggen	100	75	75	10	22	1000	2200
7. "	Hafer	100	75	75	10	16	1000	1600

	Weizen	Roggen	Hafer	Bohnen	Summa
An Körnern ist geerntet . .	2000	1000	1000	1000	
An Körnern ist gesäet . . .	150	75	83,5	174	
An Stroh ist geerntet . . .	3800	2200	1600	1800	9400

II. Futtergewinn.

		Ertrag pro Morgen		Gesammt-Ertrag	
	Mg.	Ctr	Heuwerth	Ctr	Heuwerth
Runkeln mit Blättern . . .	32	320	64	10240	2048
Kohl und Steckrüben. . . .	5	200	50	1000	250
Kartoffeln	23	75	25	1725	575
Futterkorn	25		20		500
Mais	5	300	50	1500	250
Klee.	100		36		3600
Wiesen	100		20		2000
Summa .	290			Summa	9223
Davon geht ab:					
Kartoffeln zur Saat	23	8		184	
Kortoffeln zur Beköstigung und Deputat				416	
			Summa	600	200
Zur Beköstigung Kohl und Steckrüben					50
Zum Verkauf 1100 Ctr. Kart., Kohl und Steckrüben . .					500
				Summa	750

Bleibt zum Verfüttern 8473 Ctr.

III. Vertheilung des Futters und Strohes.

	Heuwerth Ctr	Stroh Futter Ctr	Stroh Streu Ctr	Kraftfutter Korn	Oelk.	Kleie
A. Für die Pferde:						
2 Kutschpferde täglich 14 ℔ Korn, 5 ℔ Heu, 15 ℔ Stroh . .	36,5	109,5		102,20		
14 Ackerpferde 15 ℔ Korn, 5 ℔ Heu, 15 ℔ Stroh	255,5	766,5		766,5		
16 Pferde Streustroh			584			
Summa .	292	876	584	868,70		
B. Für das Rindvieh:						
98 Kühe, 2 Bullen = 100 St.						
210 Wintertage à 5 ℔ Kraftfutter, 20 ℔ Heuwerth, 12 ℔ Futterstroh	4200	2520		525	525	
155 Sommertage à 2 ℔ Kleie, Futterstroh		1200				310
60 halbe Tage Weide, bleiben 125 Tage à 30 ℔	3750					
Streustroh			3650			
Summa .	7950	3720	3650	525	525	310
C. Für Schweine:						
12 Stück zum Mästen	200		365	120		
D. Für das Federvieh . . .	30			40		
Summa .	8472	4596	4599	1553,70	525	310
		9195				

IV. Düngerproduktion.

	Verfüttert Kraftfutter	Heuwerth	Stroh	wird Dünger Ctr.
A. Von den Pferden . . .	868.70	292	1460	5028
1/4 Verlust				1232
bleibt				3796
B. Vom Rindvieh	1360	7950	7370	31198
C. Von den Schweinen . .	120	200	365	1037
Summa				36031

Düngervertheilung.

	Mg.	Ctr pro Morgen	Ctr im Ganzen
Runkeln	32	240	7680
Kohl und Steckrüben	5	240	1200
Mais	5	180	900
Kartoffeln	23	180	4140
Futterkorn	25	180	4500
Weizen nach Flachs	10	180	1800
Zu Bohnen	100	150	15000
Roggen nach Bohnen	100	15 ℔ Ph.	1500 ℔ Ph.
Garten			811
Summa			36031

V. Ausgabe für Beköstigung.

Es werden beköstigt:	Dirigent mit Familie	5	Personen,
	Verwalter	1	„
	Haushälterin und Gehülfin . . .	2	„
	Mägde	6	„
	1 Losknecht, 8 Knechte b. d. Pferden	9	„
	Kuhhirt und Gehülfen	3	„
	Summa	26	Personen,
es erhalten Deputat:	Hofmeister	2	„
	Gärtner	1	„
	Summa	3	Personen.

	à Person			Geldbetrag		Zusammen			
	Nat.	Preis							
	Ctr	M.	Pf.	M.	Pf.	Personen	Natural.	M.	Pf.
Weizen. Dirigent mit Familie	1	9		9		5	5	45	
Verwalter, Haushlt., Gehlf.	1/2	9		5		3	1 1/2	13	50
Dienstpers. II. Sorte Wz.	1 1/2	8		12		18	27	216	
Roggen. Dirigent mit Familie	1,80	8		14	40	5	9	72	
Verwalter, Haushlt., Gehlf.	3,60	8		29	80	3	10,80	89	40
männl. Dienstpersonal . .	7	8		56		12	84	672	
weibl. Dienstpersonal . . .	6	8		48		6	36	288	
Kartoffeln. Dirigent m. F. . .	5	2		10		5	25	50	
Verwalter, Haushlt., Gehlf.	5	2		10		3	15	30	
Dienstpersonal.	12	2		24		18	216	432	
	Liter								
Milch. Dirigent mit Familie .	200		15	30		5	1000	150	
Verwalter, Haushlt., Gehlf.	200		15	30		3	600	90	
Dienstpersonal.	61		15	9	15	18	1098	169	70
	Pfd.								
Butter. Dirig. m. F. } incl.	100	1	20	120		5	500	600	
Verwalter } Kochbutt.	100	1	20	120		1	100	120	
Haushälterin, Gehülfin . .	26	1	20	31	20	2	52	62	40
männl. Dienstpersonal . .	39		90	35	10	12	468	421	20
weibl. Dienstpersonal . . .	26		90	23	40	6	156	140	40
Fleisch. Dirigent mit Familie	270		50	135		5	1350	675	
Verwalter	270		50	135		1	270	135	
Haushälterin, Gehülfin . .	150		50	75		2	300	150	
Dienstpersonal.	80		50	40		18	1440	720	
Speck u. Fett. Dirigent m. F.	5		70	3	50	5	25	17	50
Verwalter, Haushlt., Gehlf.	5		70	3	50	3	15	10	50
Dienstpersonal.	10		70	7		18	180	126	
Gemüse u. Obst. Dirig. m. F.				10		5		50	
Verwalter, Haushlt., Gehlf.				10		3		30	
Dienstpersonal.				6		18		108	
Erbsen, Linsen. Dirig. m. F.	0,125	11		1	38	5	0,625	6	90
Verwalter, Haushlt., Gehlf.	0,125	11		1	38	3	0,375	4	14
Dienstpersonal.	0,50	11		5	50	18	9	99	

	à Person			Geldbetrag		Zusammen			
	Nat.	Preis M.	Preis ₰	M.	₰	Personen	Natural.	M.	₰
Reis, Grütze, Graupen. Dirigent mit Familie . .				3		5		15	
Verwalter, Haushlt., Gehlf.				3		3		9	
Dienstpersonal.				6		18		108	
Salz				3		26		78	
Bier, Branntwein. Knechte .				7		9		63	
Schlachtelohn								39	
Gewürze, Oel etc. Dirig. m. F.				6		5		30	
Verwalter, Haushlt., Gehlf.				6		3		18	
Dienstpersonal.				2		18		36	

Zusammenstellung.

Es verbraucht	Weizen	Roggen	Kartoffeln	Milch	Butter	Fleisch	Speck u. Fett	Gemüse	Erbsen	Reis etc.	Salz	Bier, Brntw.	Schlachtelohn	Gewürze
Dirigent mit F.	5	9	25	1000	500	1350	25	50	0.65	15				30
Verwalter	$1^1/_2$	16.80	15	600	100	270	5	30	0.50	9				18
Haushlt., Gehlf.					62	300	10				78		39	
Knechte bei den Pferden,												63		
Kuhknechte	27	84	216	1098	468	1440	180	108	9	108				36
Weibl. Dienstbt.		36			156									
Summa Natural.	33.5	139.80	356	2698	1286	3360	220							
oder Preis					1321.60			188	11015	132	78	63	39	84

Die Kosten der Beköstigung betragen:

	Personenzahl	Für 1 Person M.	Für 1 Person ₰	Zusammen M.	Zusammen ₰
Dirigent mit Familie	5	347	78	1738	90
Verwalter	1	358	18	358	18
Haushälterin und Gehülfin	2	206	38	412	76
Pferdeknechte	9	214	60	1931	40
Kuhknechte	3	207	60	622	80
Mägde	6	187	55	1125	30
Summa .				6181	34
Die Wirthschaft liefert an Naturalien im Betrage von				4353	70
Es muß zugekauft werden für. . . .				1827	64

VI. Abgaben und Lasten.

An Abgaben und Lasten sind zu entrichten . . . . 2000 M.

VII. Geldeinnahmen aus dem Getreidebau.

	Weizen	Roggen	Hafer	Bohnen	Kartoffeln	Kohl und Steckrüb.
Die Einnahme beträgt	2000	1000	1000	1000	1725	1000
Davon geht ab:						
Aussaat. . . .	150	75	83.5	174	184	
Dreschlohn . .	125	62.5	62.5	62.5		
Beköstigung . .	33.5	140			356	200
Viehfutter . . .			851	702.70		235
Mahlmetze. . .	2.1	8.75		35.3	25	
Deputat . . .	3	39	3	3	60	15
Summa .	313.6	325.25	1000	977.5	590	450

Das zu verkaufende Getreide beträgt in Geld:

		Ctr	Preis M.	Insgesammt M.	₰
Es fehlt	Weizen . .	1686,4	9	15177	60
50 ℔ Mais . . 15 M.	Roggen . .	674,75	8	5398	
515 Ctr. Oelkuchen 4200 „	Bohnen . .	22,5	8	180	
310 Ctr. Kleie. . 2170 „	Kartoffeln .	1100	4	4400	
6385 M.	Kohl . . .	550	1	550	
	Summa .			23445	60

Es muß zugekauft werden für 6385 M.

VIII. Kosten beim Getreide- und Wiesenbau.

	M.	₰
Runkeln dreimal hacken, verziehen und ernten 32 M. . . .	640	
Kohl und Steckrüben pflanzen, hacken, ernten 5 M.	82	50
Kartoffeln legen, hacken, ernten 23 M.	460	
Mais legen, zweimal hacken 5 M.	30	
200 Mg. Weizen, 100 Mg. Roggen, 100 Mg. Hafer, 100 Mg. Bohnen, mähen, stiegen, nachharken	1650	
Desgl. bansen	450	
Verfahren des Getreides zum Verkauf	100	
Mist streuen, 36031 Ctr. à $^3/_4$ ₰.	270	24
Kunstdünger streuen	20	
24 Mg. Klee mähen, heuen, bansen	72	
100 Mg. Wiesen zweimal desgl.	800	
Fluß-Arbeiten, Wiesen reinigen.	100	
Gräben ziehen, Wege bessern	400	
Insgemein	400	
Vitriol.	12	
Kleesamen 800 ℔, 200 ℔ Grassamen	410	
Summa .	5896	74

IX. Allgemeine Wirthschaftskosten.

	M.
Feuerversicherung des Inventars	120
Nägel ꝛc.	45
Arzt und Medikamente	160
Thierarzt	30
Seife, Thran ꝛc.	60
Viehsalz	10
Schreibmaterialien	30
Getränke für die Tagelöhner	200
Summa .	655

X. Unterhalt der Geräthschaften.

	Stückzahl	Preis per Stück M.	Preis im Ganzen M.	Auf Unterhalt u. Abnutzung ist jährlich zu rechnen %	M.
A. Geräthschaften des Ackerbaues:					
1) Pflüge mit Vordergestell . .	10	60	600	25	150
2) mehrscharige Pflüge . . .	3	80	240	20	48
3) Eggen.	20	20	400	25	100
u. s. f.					
Summa .			10000		2300
B. Geräthschaften bei der Rindviehzucht			1000		200
C. „ „ „ Schweinezucht			30		3
D. „ „ dem Gartenbau .			250		25
E. „ im Allgemeinen, Betten, Bettzeug u. s. f. . . .			5000		500
Summa .			16280		3028

XI. Gehalt und Lohn.

	ℳ
Verwalter	400
Haushälterin	225
2 Hofmeister à 270 ℳ	540
9 Pferdeknechte à 210 ℳ	1890
1 Kuhhirt 180 ℳ, 2 Knechte à 140 ℳ	460
6 Mägde à 90 ℳ	540
1 Gärtner	240
Miethgeld und Weihnachtsgeschenke	75
Summa	4370

XII. Heizung und Beleuchtung.

Für Heizung	720
Für Beleuchtung	250
Summa	970

XIII. Einnahme und Ausgabe bei den Pferden.

A. Ausgabe: Jährlich 3 Pferde Remonte à 800 ℳ	2400
Hufbeschlag à 12 ℳ	216
Summa	2616

B. Einnahme: 3 Absetzer mit Berücksichtigung des Risiko à 300 ℳ	900

XIV. Einnahme und Ausgabe bei der Rindviehzucht.

A. Einnahme:	M.	₰
Es werden gehalten 2 Bullen, 98 Kühe.		
Eine Kuh erhält tägl. 36 ℔ Heuwerth,		
bei 900 ℔ Lebendgewicht Erhaltungsfutter 15 ℔		
Produktionsfutter 21 ℔		
beträgt im Jahre Produktionsfutter 7665 ℔		
ab für das Kalb 900 ℔		
bleibt 6765 ℔		
giebt 3387,5 Liter Milch		
von 98 Kühen sind 15 Erstlinge, welche nur die Hälfte geben, also Ertrag . 304168 Liter		
für 88 Kälber, 10 auf güst u. verworfen à 9 Liter 8 Tage . . 6339		
Beköstigung . . 2698 — 9034		
bleiben zum Verkauf 295134 à 15 ₰	43270	—
jährlicher Absatz 15 St., davon 2 zum Schlachten bleiben zum Verkauf 13 à 200 M.	2600	—
88 Kälber à 120 ℔ à 35 ₰	3696	—
1 Bulle	360	—
Felle	40	—
Summa . .	49966	—
B. Ausgabe.		
Verkauf der Milch $^1/_{16}$	2704	—
15 trächtige Rinder	5250	—
1 Bulle	180	—
2 Frauen zum Melken	300	—
Summa . .	8434	—

XV. Einnahme und Ausgabe bei den Schweinen.

		ℳ	₰
Einnahme:	Für Schinken, Wurst ꝛc.	300	—
Ausgabe:	„ 12 Ferkel	240	—

XVI. Einnahme und Ausgabe bei Federvieh.

Einnahme:	Junge Hühner, Eier	80	—
Ausgabe:	6 Gänse	24	—

XVII. Einnahme und Ausgabe beim Gartenbau.

Von 10 Mg. Gärten sind 4 Mg. Parkanlagen, 3 Mg. Haushaltsgärten, 3 Mg. haben Tagelöhner und Deputatisten.

Ausgabe:	Tagelohn	200	—
	Sämerei	40	—
	Summa	240	—
Einnahme	. . . .	500	—

XVIII. Unterhalt und Abnutzung der Gebäude.

		Werth. ℳ	₰
A.	Wohnhaus	12000	—
	Summa	70000	—

Feuerversicherung 1 ‰	70 ℳ		
Unterhaltung 1 %	700 „		
Abnutzung ¼ %	175 „		
	Summa	845	—

XIX. Export und Import von Pflanzen-Nährstoffen.

	Phosphor ℔
Da hundert Morgen Wiesen vorhanden und weder Heu noch Stroh verkauft wird, so kann sich die Berechnung lediglich auf Phosphorsäure beschränken, alle übrigen Mineralbestandtheile, welche durch die Ernte dem Boden entzogen, werden durch den Dünger reichlich ersetzt. Ob durch künstlichen Dünger eine Zufuhr von Stickstoff erforderlich, hängt vom Boden ab, ist aber für die Werthberechnung des Düngers ohne Einfluß.	
Es werden exportirt 1686,4 Ctr Weizen	1349
674 „ Roggen	564
22,5 „ Bohnen	26
1100 „ Kartoffeln . . .	176
550 „ Kohl	93
10 Mg. Flachs	162
295134 Liter Milch	1003
10560 ℔ Kalb	146
Insgemein	200
Summa . .	3719
Dagegen wird importirt 2000 Ctr Heu	820
525 „ Oelkuchen . . .	964
310 „ Kleie (s. Anm.) . .	465
Summa . .	2249
es fehlten 1470 ℔ à 40 ₰ = 588 *M.*	

Anmerkung. Die Kleie hat nach den Wolff'schen Tabellen einen weit höheren Phosphorgehalt. Es ist jedoch damit die vollständig ausgemahlene zu verstehen, die fast gar keinen Nährwerth besitzt. Gute Bäckerkleie ist etwa zu 1,50 % Phosphorgehalt zu berechnen.

Bilance.

	Einnahme. ℳ	₰	Ausgabe. ℳ	₰
Beköstigung und Zukauf			1827	64
Abgaben und Lasten			2000	—
Getreidebau	23445	60	6385	—
Acker- und Wiesenbau			5896	74
Allgemeine Ausgaben			655	—
Abnutzung und Unterhaltung der Geräthschaften			3028	—
Gehalt und Lohn			4370	—
Heizung und Beleuchtung			970	—
Pferde	900	—	2616	—
Rindvieh	49966	—	8434	—
Schweine	300	—	240	—
Federvieh	80	—	24	—
Garten	500	—	240	—
Gebäude			845	—
Dünger			588	—
Summa	75191	60	38619	38
Ueberschuß	37072	22		

Der Pachtwerth des Gutes ergiebt sich, wenn von vorstehendem Reinertrage abgezogen wird:

a. die Verzinsung des stehenden Betriebskapitals.

Dasselbe besteht aus:

1) Pferde	16 Stück	à	600 ℳ	=	9600 ℳ
2) Rindvieh	100 „	à	300 „	=	30000 „
3) Schweine	12 „	à	25 „	=	300 „
				Latus	39900 ℳ

	Transport	39900 M.
4) Federvieh		100 "
5) Garten-Inventar		500 "
6) Vorräthe an Futter, Stroh, Korn 2c.		5000 "
7) Hauswirthschaftliche Vorräthe		500 "
8) Todtes Inventar		16280 "
9) Saile und Gare, Pflugbes. 2c.		10500 "
10) Vorrath an Dünger, Compost 2c.		900 "
11) Insgemein		1000 "
		74680 M.

zu $4^1/_2\,{}^0/_0$ = 3360 M.

b. Es ist ein eigentliches Betriebskapital nöthig von 15000 M. zu $5\,{}^0/_0$ = 750 "

c. Administrationsgebühr rund . . . . 3000 "

7110 M.

von obigen 37072.22 M. abgezogen bleibt Pachtwerth: 29962 M., pro Mg. 37 M.

Es sind nothwendig zur Erhaltung der Wirthschaft in gleicher Kraft . . . . 36031 Ctr Dünger
und 1470 ℔ Ph. Aequivalent . . . . . . 6682 "

42713 Ctr Dünger.

Diese Zahl in den Pachtwerth dividirt giebt den Werth eines Centner Dünger, den Preis von 0,700 M. für diese Wirthschaft.

§. 27.

Es ist festzustellen, welche Wirthschaftskosten als allgemeine anzusehen sind, die als solche direkt vom Grund und Boden getragen werden müssen.

Zunächst gehören dahin alle diejenigen Kosten, mit welchen nicht ein einzelner Zweig belastet werden kann, weil sie eben in ziemlich gleicher Rücksicht auf alle Theile der Wirthschaft gemacht werden. Ferner aber thut man auch wohl, solche Kosten

hinzu zu rechnen, die freilich mehr zu Gunsten des einen oder anderen Zweiges verausgabt werden, welche aber aus Mangel an einem richtigen Maßstab nicht genau repartirt werden können. Man macht auf die Weise allerdings einen Fehler, welcher aber ohne Bedeutung ist, und sich in den meisten Fällen mit andern kompensirt.

Als „Allgemeine Wirthschaftskosten" sind demnach zu rechnen:

		ℳ	₰
1)	Administrations-Gebühr für den Dirigenten	3000	—
2)	Beköstigung desselben mit Familie	1738	90
3)	„ des Verwalters	358	18
4)	„ der Haushälterin und Gehülfin zur Hälfte	206	38
5)	„ 2 Mägde ganz, 4 zur Hälfte	750	20
6)	Steuern und Abgaben	2000	—
7)	Deputat eines Hofmeisters	169	—
8)	Gräben ziehen, Wege bessern	400	—
9)	Insgemein	400	—
10)	Allgemeine Wirthschaftskosten	655	—
11)	Gehalt des Verwalters	400	—
12)	„ des einen Hofmeisters	270	—
13)	„ der Haushälterin, zur Hälfte	112	50
14)	„ 2 Mägde ganz, 4 zur Hälfte	360	—
15)	Heizung und Beleuchtung	970	—
16)	Geräthschaften des Ackerbaues	2300	—
17)	„ der Wirthschaft im Allgemeinen	500	—
18)	Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals	750	—
19)	Unterhalt der Gebäude	845	—
20)	Nebenfuhren	400	—
	Summa	16585	16

Die Vertheilung der allgemeinen Kosten kann nicht ganz gleichmäßig geschehen. Wiesen und Gärten sind daran nicht

ebenso betheiligt, wie der Acker; es scheint daher richtig, je zwei Morgen Wiesen oder Garten für einen Morgen Acker zu rechnen. Darnach stellt sich heraus, daß zu tragen haben

jeder Morgen Acker	22	M.
jeder Morgen Wiese	11	„
jeder Morgen Garten	11	„

§. 28.

Ein Arbeitstag von 1 Knecht und 2 Pferden berechnet sich nach den Jahreskosten:

Beköstigung des Knechts	214.60	M.
Lohn und Miethgeld	213.—	„
Futter der Pferde 109.50 Korn	820.25	„
36.50 Heu	73.—	„
182.50 Stroh	237.25	„
$^1/_7$ vom Hofmeisterlohn u. Deputat.	62.70	„
Abnutzung und Beschlag	290.80	„
	1911.60	M.
Davon geht ab für Dünger 475 Ctr. = 332.50 M.		
Einnahme für Absetzer . . . . . . = 112.50 „	445.—	„
bleibt	1466.60	M.

Bei 280 Arbeitstagen (60 Sonn- und Festtage, 25 Tage für Krankheit und Wetter abgerechnet) kommt der Tag zu stehen auf 5.24 M.

§. 29.

Frage. Welche Rente wirft das Land ab, welches Futter-Gewächse trägt bei der Verwerthung durch Rindvieh in vorliegender Wirthschaft?

Zur Beantwortung dieser Frage sind die Produktionskosten des Futters zu berechnen.

Runkelrüben 32 Mg.	Allgemeine Wirthschaftskosten	704.— M.
	450 Pfd. Kerne	135.— „
	3 mal hacken, verziehen, ernten	640.— „
	Dünger streuen	28.80 „
	Kerne drillen	15.72 „
	3 mal pflügen	251.52 „
	3 mal eggen	62.88 „
	2 mal Pferdehacke . . .	40.44 „
	Dünger fahren	145.92 „
	Rüben und Blätter abfahren	145.92 „
	Dünger $\frac{240 \text{ Ctr.}}{2}$ . . .	2688.— „
	Pacht	1184.— „
	Summa	6942.10 M.

pro Morgen . . . 188.74 M.

1 Ctr. Heuwerth . . 2.94 „

Futterkorn 25 Mg.	Allgemeine Wirthschaftskosten .	550.— M.
	Einsaat	259.50 „
	1 mal streken, 1 mal pflügen .	98.25 „
	2 mal eggen	32.75 „
	1 mal walzen	5.24 „
	Drillen	7.86 „
	Dünger fahren	57.40 „
	Dünger streuen	11.25 „
	100 Fuder grün einfahren. .	104.80 „
	180 Ctr. Dünger $^1/_3$ . . .	1050.— „
	Pacht	925.— „
	Summa	3102.05 M.

pro Morgen . . . 124.08 M.

pro Ctr. Heuwerth . 6.20 „

42
168
40

Mais 5 Mg.	Allgemeine Wirthschaftskosten . . .	110.— ℳ
	Aussaat	15.— „
	2 mal pflügen	26.20 „
	2 mal eggen.	6.55 „
	1 mal walzen	1.05 „
	Kerne legen, 2 mal hacken . . .	30.— „
	Dünger fahren	20.70 „
	Dünger streuen	3.— „
	Mais einfahren	26.50 „
	Dünger 180/2	315.— „
	Pacht	185.— „
	Summa	739.— ℳ

pro Morgen . . . . . 147.80 ℳ
pro Ctr. Heuwerth . . 2.95 „

Klee 100 Mg.	Allgemeine Wirthschaftskosten . . .	2200.— ℳ
	Einsaat	410.— „
	Säen	5.— „
	24 Mg. heuen	72.— „
	Heu einfahren	16.44 „
	500 Fuder grün.	524.— „
	Pacht	3700.— „
	Summa	6927.44 ℳ

pro Morgen . . . . . 69.27 ℳ
pro Centner . . . . . 1.92 „

Wiesen 85 Mg.	Allgemeine Wirthschaftskosten . . .	935.— ℳ
	Mähen, heuen, bansen	680.— „
	1700 Ctr. einfahren	85.50 „
	Flöß-Arbeiten	85.— „
	Pacht	3145.— „
	Summa	5930.50 ℳ

pro Morgen . . . . . 59.30 ℳ
pro Centner . . . . . 2.96 „

Bilance der Rindviehhaltung.

Ausgabe.	ℳ	₰
Verzinsung des Capitals von 30000 ℳ	1350	
32 Mg. Runkeln	6942	10
25 „ Futterkorn	3102	05
5 „ Mais	739	
100 „ Klee	6927	44
85 „ Wiesen	5930	50
525 Centner Bohnen	4200	
525 „ Oelkuchen	4200	
310 „ Kleie	2170	
7370 „ Stroh	9581	
Haushälterin und Gehülfin Kost zur Hälfte	206	38
3 Kuhknechte Kost	622	80
4 Mägde desgl. zur Hälfte	375	10
2 Frauen zum Melken	300	
Unterhalt der Geräthe	200	
Lohn der Haushälterin zur Hälfte	112	50
„ für 4 Mägde desgl.	180	
„ „ 3 Kuhknechte	460	
Verkauf der Milch	2704	
15 Rinder	5250	
1 Bulle	180	
Summa	55732	87
Einnahme.		
Verkaufte Milch	43270	
15 Absetzer	3000	
88 Kälber	3696	
1 Bulle	360	
Felle	40	
31198 Centner Dünger	21838	60
Summa	72204	60
ab Ausgabe	55732	87
Gewinn	16471	73
Gewinn pro Mg. von 247 mit Futter bebauten	66	68

§. 30.

Es ist der hohe Preis, zu welchem die Milch verwerthet wird, der wie die günstigen Erträge aus der Rindviehzucht, so auch die Höhe der Pachtsumme verursacht.

Nehmen wir nun an, daß die Milch statt zu 15 ₰ nur zu 9 ₰ zu verwerthen wäre, so würde sich folgende Aenderung ergeben.

Die Pacht würde geringer sein müssen, um den Unterschied des Milchpreises als 295134 × 6 ₰ = 17708.04 ℳ., also betragen 12895 ℳ. (Administrationsgebühr niedriger). Der Pachtpreis pro Mg. 16 ℳ., der Centner Dünger wäre werth 30 ₰, der Arbeitsbetrag für 1 Knecht und 2 Pferde kommt auf 5.91 ℳ.

32 Mg. Rüben kämen demnach wie oben		1507.80 ℳ.
Spannarbeit		747.20 „
Dünger		1182.— „
Pacht		512.— „
	Summa	3939.— ℳ.
pro Morgen	122.46 ℳ.	
pro Ctr. Heuwerth	1.91 „	
25 Mg. Futterkorn wie oben		820.75 ℳ.
Spannarbeit		347.50 „
Dünger		450.— „
Pacht		490.— „
	Summa	2018.25 ℳ.
pro Morgen	80.51 ℳ.	
pro Centner	4.02 „	
5 Mg. Mais wie oben		158.— ℳ.
Spannarbeit		89.50 „
Dünger		135.— „
Pacht		80.— „
	Summa	462.50 ℳ.
pro Morgen	92.50 ℳ.	
pro Ctr. Heuwerth	1.85 „	

100 Mg. Klee	wie oben		2707.— *M.*
	Spannarbeit		595.75 „
	Pacht		1600.— „
		Summa	4902.75 *M.*

pro Morgen . . . . 49.02 *M.*
pro Centner . . . . 1.36 „

85 Mg. Wiesen	wie oben		1700.— *M.*
	Spannarbeit		91.50 „
	Pacht		1360.— „
		Summa	3151.50 *M.*

pro Morgen . . . . 37.07 *M.*
pro Centner . . . . 1.85 „

Die Kosten der Rindviehhaltung würden sich belaufen auf	46445.78 *M.*
Die Einnahme, da der Preis der Milch und der Werth des Düngers geringer sind	42017.36 „
Die Rindviehzucht gäbe also einen Minus-Ertrag von	4428.42 *M.*

oder pro Morgen von den 247 Mg. Futterland von 17.92 *M.* Bei einem Preise von 9 ₰ pro Liter und intensiver Viehwirthschaft bringt also das mit Futter bebaute Land nicht nur die Pacht nicht auf, sondern bedarf auch noch Zuschuß überher.

§. 31.

Nachdem durch die vorhergehenden Berechnungen die Art und Weise der Bestimmung des Düngerpreises deutlicher geworden ist, möchte es am Platze sein, darüber noch einige Worte zu sagen.

Durch die Annahme eines feststehenden Preises wird man

in allen Fällen zu einem andern Resultate kommen, wo nicht der angenommene Preis mit dem hier berechneten zufällig zusammentrifft. Das führt namentlich dann zu verderblichen Irrthümern, wenn der Preis höher angenommen wird, wie derselbe seinem Werthe nach Wirkung und Versilberung der Produkte in Wirklichkeit ist.

Es hat das zur Folge, daß man eine Fütterungsweise für rentabel hält, welche in der That Schaden bringt; daß man also auf der anderen Seite dem Körnerbau, welcher den Dünger zu theuer kaufen muß, für mit Nachtheil verbunden ansieht, während er doch in Wirklichkeit den Ausfall durch die Viehzucht deckt. Die weiteren Folgen sind dann stärkere Betreibung der letzteren, sowohl durch Vermehrung der Kopfzahl wie durch intensivere Fütterung, wodurch der Reinertrag des Gutes noch mehr geschädigt wird.

Es ist ferner eine landläufige Idee, daß der Werth des Düngers in mageren Wirthschaften ein höherer wäre, wie in reichen. Es beruht dies jedoch lediglich auf der Verwechselung mit der Schwierigkeit, den Dünger zu erlangen, und auf der Erfahrung, daß man auf einem Boden ohne Dünger fast gar nichts erbauen kann, während der reiche Boden aus alter Kraft noch trägt; und endlich weil man da, wo das Vieh des Düngers wegen gehalten wird, denselben höher schätzt, als wenn er als Nebenprodukt gewonnen wird.

Im letzten Anschlage würde ein ganz anderes Resultat über die Rentabilität der intensiven Fütterung erzielt sein, wenn man wie gewöhnlich den Centner Heu zu 2 Mark, den Centner Stroh zu 75 Pf. und den Dünger zu 40 bis 50 Pf. berechnet hätte. Es wäre dann ein Ueberschuß aus der Viehhaltung erzielt, und die intensive Fütterung somit gerechtfertigt. — Daß diese Rechnungsweise unrichtig, die hier vorgeschlagene dagegen

zutreffend, beweist sich am besten durch den Nachweis, daß in diesem Falle die extensive Fütterung weit rentabler ist.

§. 32.

Extensiv füttern heißt billig füttern, man muß daher die theuren Futtermittel fortlassen. Es würden sich dadurch folgende Aenderungen ergeben:

Fruchtfolge: 1 Schlag 32 Mg. Runkeln à 64 Ctr. Hwth. = 2048 Ctr.
5 „ Kohl,
53 „ Kartoffeln à 75 „ „ = 3975 „
10 „ Flachs,
das übrige bleibt.

Futtervertheilung.

	Heuwerth:	Futterstroh:	Streustroh:	Korn:	Oelkuchen:
Pferde:	292 Ctr.	876 Ctr.	584 Ctr.	868,70 Ctr.	
Rindvieh:	7356 „	3650 „	3650 „	12.— „	210 Ctr.
Schweine:	200 „		365 „	120.— „	
Federvieh:	30 „			40.— „	
	7878 Ctr.	4426 Ctr.	4599 Ctr.	1030,70 Ctr.	210 Ctr.

Dünger:		
	Pferde	3796 Ctr.
	Rindvieh	25217 „
	Schweine	1037 „
		30050 Ctr.

Geldeinnahme aus dem Getreidebau.

	Weizen:	Roggen:	Hafer:	Bohnen:	Kartoffeln:	Kohl:
Ertrag	2000 Ctr.	1000 Ctr.	1000 Ctr.	1000 Ctr.	3975 Ctr.	1000 Ctr.
Verbrauch	313,6 „	325,25 „	1000 „	381,5 „	830 „	450 „
bleibt zum Verkauf	1686,4 Ctr.	674,75 Ctr.	— Ctr.	618,5 Ctr.	3145 Ctr.	550 Ctr.

beträgt in Geld	Weizen	15177.60 M.
	Roggen	5398.— „
	Bohnen	4948.— „
	Kartoffeln	6290.— „
	Kohl	550.— „
	Summa	32363.60 M.

es fehlt: 210 Ctr. Oelkuchen = 1680 M.

Kosten beim Getreidebau.

	Abgang:	Zugang:
Kartoffeln 30 M. .	— M.	600.— M.
Mais 5 „ .	30 „	—.— „
Mist streuen . . .	45 „	—.— „
Kunstdünger streuen	— „	50.— „
	75 M.	650.— M.
		ab 75.— „
		575.— M.
Dazu nach früherer Rechnung		5896.74 „
		6471.74 M.

Einnahme und Ausgabe beim Rindvieh.

Bei der extensiven Fütterung ist es durchaus nothwendig, daß eine kleinere Sorte Vieh gehalten wird, welche geringere Ansprüche macht und sich dankbar gegen diese Fütterung erzeigt.

Daher werden gehalten 2 Bullen, 98 Kühe
à 750 ℔ Lebendgewicht.

210 Wintertage täglich 21 ℔ Heuwerth.
1 ℔ Oelkuchen.
10 ℔ Stroh = 28 ℔ Heuwerth.

155 Sommertage mit 60 halben Weidetagen.

125 Tage täglich 22 ℔ Heuwerth, 10 ℔ Futterstroh,
750 ℔ Lebendgewicht — $12^1/_2$ ℔ Erhaltungsfutter,
$15^1/_2$ ℔ Produktionsfutter,
gerechnet 19 ℔ Produktionsfutter pro Jahr 5010 ℔
ab für Kälber 750 ℔
4260 ℔

geben 2130 Liter, 98 Kühe, davon 15 Rinder zur Hälfte, geben 194895 Liter,

ab für 88 Kälber 8 Tage à 9 Liter = 6336 Liter,
Beköstigung . . . . = 2698 „
9034 „

bleibt zum Verkauf . . 185861 Liter.

Einnahme:	185861 Liter à 9 ₰ =	16727.49 ℳ
	13 Absetzer à 150 ℳ =	1950.— „
	1 Bulle	270.— „
	88 Kälber à 100 ℔ . .	3080.— „
	Felle	30.— „
	Summa	22057.49 ℳ

Ausgabe:	Verkauf der Milch .	2300 ℳ	
	15 Rinder . . .	3000 „	
	1 Bulle	150 „	
	2 Frauen zum Melken	300 „	5750.— ℳ

Export und Import von Pflanzen-Nährstoffen.

Export:	1686.4 Weizen. . .	1349.— ℳ
	674 Roggen . .	564.— „
	3145 Kartoffeln . .	503.20 „
	550 Kohl . . .	93.— „
	Latus .	2509.20 ℳ

Transport .	2509.20	M.
10 Mg. Flachs .	162.—	„
618,5 Bohnen. . .	736.—	„
207089 Milch . . .	702.—	„
8800 Kalb . . .	121.40	„
Insgemein. .	200.—	„
Summa	4430.60	M.

Dagegen wird importirt:

2000 Ctr. Heu	820 M.		
210 „ Oelkuchen	403 „	1223.—	„
fehlt		3217.60	M.
à 40 ₰ =		1287.04	M.

Bilance.

	Einnahme. M.	₰	Ausgabe. M.	₰
Beköstigung			1827	64
Abgaben			2000	
Getreidebau	32363	60	1680	
Acker= und Wiesenbau			6471	74
Allgemeine Ausgabe.			655	
Unterhalt der Geräthschaften			3028	
Gehalt.			4370	
Heizung			970	
Pferde.	900		2616	
Rindvieh	22057	49	5750	
Schweine	300		240	
Federvieh.	80		24	
Garten	500		240	
Gebäude			845	
Dünger			1287	04
Summa .	56201	09	32004	42

Ueberschuß .	25196.67 „
ab Zinsen vom Betriebskapital ꝛc. .	6705.— „
bleibt Pachtwerth .	17491.67 M.
pro Morgen .	21.50 „
Die Wirthschaft mit intensiver Fütterung ergab Pachtwerth .	12895.— „
die Wirthschaft mit extensiver Fütterung mehr .	4596.— „

Werth des Düngers. . . . . . 39.15 M.
Arbeitstag für 1 Knecht 2 Pferde 5.76 „

32 Mg. Runkeln.	1507.80 M.
Pacht	688.— „
Dünger	1503.— „
Spannarbeiten	737.20 „
Summa	4436.— M.

pro Morgen . . . . . . 138.— M.
pro Ctr. Heuwerth . . . 2.15 „

100 Mg. Klee	2707.— M.
Spannarbeiten	576.— „
Pacht	2150.— „
Summa	5433.— M.

pro Morgen . . . . . . 54.33 M.
pro Centner . . . . . . 1.52 „

85 Mg. Wiesen	1700.— M.
Spannarbeiten	89.20 „
Pacht	1827.50 .
Summa	3616.70 M.

pro Morgen . . . . . . 42.54 M.
pro Centner . . . . . . 2.12 „

Bilance der Rindviehhaltung.

Ausgabe:	Verzinsung des Capitals v. 210000 *M.*	945.—	*M.*
	32 Mg. Runkeln	4436.—	„
	100 „ Klee	5433.—	„
	85 „ Wiesen	3616.70	„
	zum Mästen 12 Ctr. Bohnen	96.—	„
	210 Ctr. Oelkuchen	1680.—	„
	7300 „ Stroh	9490.—	„
	Verkauf der Milch	2300.—	„
	1 Bulle	150.—	„
	15 Rinder.	3000.—	„
	2 Frauen zum Melken	300.—	„
	Summa	31446.70	*M.*
Einnahme:	Verkaufte Milch.	16727.—	*M.*
	15 Absetzer	2250.—	„
	1 Bulle	270.—	„
	88 Kälber	3080.—	„
	Dünger	9871.45	„
	Summa	32198.45	*M.*
	ab Ausgabe	31446.70	„
		651.75	*M.*

Die extensive Fütterung trägt also die Pacht vom Futterlande und gewährt noch einen Ueberschuß von 651.75 *M.*

Um dem Einwand vorzubeugen, daß bei rationeller Fütterung pro Pfd. Produktionsfutter mindestens 1 Pfd. Milch, bei extensiver, also unrationeller Fütterung dagegen weniger gewonnen würde, so sind bei letzterer von der täglichen Ration $1^1/_2$ Pfd. Produktionsfutter als unwirksam nicht in Anrechnung gebracht. — Wird, wie das beim Preise von 9 Pf. für die Milch wahrscheinlich sein wird, Butter bereitet, so ist erfahrungs-

mäßig die Milch bei extensiver Fütterung fettreicher und wird demnach auch die Ausbeute an Butter nicht unbedeutend im Verhältniß größer sein und für die extensive Fütterung günstig in das Gewicht fallen..

Es ist nicht abzuleugnen, daß die vorliegende Art der Berechnung weitläuftig und mühsam ist. Wenn sie aber zu richtigen Resultaten führt, welche auf anderem Wege nicht zu erlangen sind, so darf sie wohl nicht gescheut werden. In vielen Fällen, in welchen man kaum die falsche Wirthschaftsweise ahnt, wird sie merkwürdige Aufschlüsse geben.

§. 33.

In der Wirthschaft 1, in welcher die Milch zu 15 Pf. pro Liter verwerthet wird, kann es räthlich scheinen, die Rindviehhaltung auf Kosten des Getreidebaues auszudehnen, um von dem günstigen Markte Vortheil zu ziehen. Soll dies geschehen, so handelt es sich darum, wie theuer das Futter kommen würde, da der Kleebau nicht wohl ausgedehnt werden kann. Wenn kein anderes Mittel gefunden wird, als durch verstärkten Anbau des Futterkorns, so wird trotz des günstigen Absatzes der Milch dabei kein Gewinn zu machen sein. Der Brutto-Ertrag aus dem Kuhstall beträgt 55732 Mark, es werden verfüttert 12220 Centner Heuwerth, derselbe verwerthet sich also mit brutto 4.56 Mk. pro Centner. Der Centner Heuwerth an Futterkorn kostet der Wirthschaft 6.20 Mk. zu produziren; es ist also bei größerem Anbau Verlust, welcher auch nicht durch die Zusammensetzung mit billigerem Futter ganz aufzuheben ist, weil mit der Ausdehnung des Grün-Wickens-Anbau der Getreidebau entsprechend beschränkt werden muß und dies Quantum daher an der Einnahme ausfällt.

Der Viehstand läßt sich jedoch noch so weit vergrößern,

wie die 24 Mg. Klee, welche zu Heu gemacht werden, genügen, um den Sommer hindurch Kühe zu erhalten. Im Winter kann der Ausfall an Heu wie das Futter für das mehr gehaltene Vieh durch Runkeln und Schrot gedeckt werden; das nöthige Stroh, um die Massenfütterung zu erreichen, ist hinreichend von Streu- und Futterstroh zu ersparen. Auf die Weise läßt sich der Rindviehstand bis auf etwa 120 Kopf mit Vortheil bringen, darüber hinaus aber würde der Reinertrag zurückgehen.

Veränderung der Preise und Preis-Aequivalente.

§. 34.

Bei der intensiven Fütterung ist der Centner Korn oder Oelkuchen zu 8 Mk. berechnet, der Centner Kleie zu 7 Mk. Es ist dies der ungefähre Mittelpreis der letzteren Jahre. Wenn der Preis um 1 Mk. pro Centner sinkt, so würden dadurch 1360 Mk. an der Ausgabe erspart, also der Reinertrag (Pachtwerth) um so viel erhöht werden. In der Wirthschaft 2. betrüge derselbe also 14255 Mk. Bei der extensiven Fütterung betrüge der Vortheil nur 210 Mk. für Oelkuchen und 12 Mk. für Schrot, zusammen 222 Mk. Der Reinertrag (Pachtwerth) dieser Wirthschaft würde also sein 17713 Mk., also jenen immer noch um 3458 Mk. übersteigen.

Der Vortheil der intensiven Fütterung würde jedoch schon früher beim Steigen der Milchpreise eintreten, wie dies der Fall ist bei höheren Preisen für Kraftfutter.

§. 35.

Aus den bisherigen Untersuchungen, welche gleichzeitig zur Kenntnißnahme und Prüfung der Berechnungsweise dienen sollten, geht hervor, daß der Reinertrag der Viehzucht den be-

deutendsten Einfluß ausübt auf die Höhe des Pachtwerthes, auf den Werth des Düngers und auf die Kosten der Spannarbeiten. Es hat sich ferner erwiesen, daß die intensive Fütterung nur bei hohen Preisen der Viehprodukte rentabel ist, und daß sie der extensiven beim Sinken dieser Preise weichen muß.

Der große Einfluß der Viehzucht zwingt zunächst zur Beantwortung der Frage, welche Art der Nutzviehhaltung relativ die vortheilhafteste ist.

Der Netto-Ertrag der Viehzucht ist abhängig:

1) Vom Markt in Beziehung auf Einkauf und Verkauf.
2) Von den Produktionskosten des Futters.
3) Von den besonderen Gutsverhältnissen.

Der Gang der Untersuchung muß der sein, daß der Vortheil der verschiedenen Arten der Nutzviehhaltung unter Annahme gleicher Produktionskosten nach dem Markte klassifizirt wird, und daß dann unter Annahme gleicher Marktpreise die Kosten der Produktion Berücksichtigung finden. Diese beiden Untersuchungen können gleichzeitig geschehen. Dann ist die Frage zu erörtern, unter welchen speziellen Wirthschafts-Verhältnissen die für den Markt und die Produktion vortheilhafteste, oder welche andere Viehhaltung zu wählen ist.

§. 36.

Unter der Haltung des Hauptnutzviehes hat man die Entscheidung zwischen

1) Rindvieh — a. Molkerei-Betrieb,
b. Mastung,
c. Aufzucht.

2) Schafvieh — a. Zuchtschäferei,
b. Hammelschäferei,
c. Mastung.

Insofern als angenommen werden kann, daß 10 Pfd. Produktionsfutter hervorbringen 10 Pfd. Milch, 1 Pfd. Fleisch oder 1 Pfd. Zuwachs, stehen diese im Werthe gleich. Es ist aber zu berücksichtigen, daß bei allen drei Nutzungsweisen zwar die Quantität des Erhaltungsfutters $^1/_{60}$ des Lebendgewichts (bei Schafen $^1/_{45}$ incl. der Wollproduktion) überein, daß aber beim Molkereibetrieb mit ganz extensiver Fütterung, das Produktionsfutter nicht über den gleichen Werth des Erhaltungsfutters gesteigert werden, daß man also eine Erhöhung des ersteren nur auf intensivem Wege mit Vermehrung der Gabe von Wurzelgewächsen und mit Zugabe von eigentlichem Kraftfutter erreichen kann. Aber auch damit darf man nicht weit über vier pro mille des Lebendgewichts steigen, weil sonst bei vielen Thieren die Milchsekretion beschränkt und Mastung eintreten würde.

Bei der Mastung ist man zu stärkeren Gaben von Kraftfutter genöthigt und findet die Steigerung bis so weit, als noch genügende Assimilation möglich ist, vortheilhaft, weil je kürzer die Zeit der Ausmästung, je weniger unnützes Erhaltungsfutter verbraucht wird.

Die Aufzucht zu Zuchtzwecken kann nicht übereilt werden, das Thier muß, mag es auch körperlich früher ausgebildet sein, immer erst ein gewisses Alter erreichen, ehe es zur Nachzucht verwendbar wird. Eine zu nahrhafte Fütterung schädigt außerdem erfahrungsmäßig die Fruchtbarkeit. Diese langsame Ausbildung erfordert im Verhältniß eine große Masse Erhaltungsfutter, wodurch die Aufzucht im Stalle zu theuer wird, als daß sie außer in ganz exceptionellen Fällen durchführbar wäre.

Die Aufzucht zur Mast kann vortheilhaft sein, wenn beim Rindvieh für junge Thiere sich Abnehmer zu gleichen Preisen finden, wie für älteres Vieh gezahlt wird. Dies findet statt

bei der Kälbermastung. Thiere im Alter von 6 bis 12 Monaten mit trocken Futter gemästet, sind selten verkäuflich. Fette Lämmer dagegen sind sehr gesucht.

§. 37.

Die Zugabe von Kraftfutter beschränkt die Aufnahme von extensivem Futter, so daß also z. B. bei der Berechnung nicht 1 Pfd. Kraftfutter dem Werthe von 2 Pfd. Milch gleichgestellt werden kann, wenn beide auch gleichen Marktpreis haben. D. h. wenn 2 Pfd. oder 1 Liter Milch so hoch zu verwerthen ist, wie 1 Pfd. Kraftfutter kostet, so kann die Verfütterung des letzteren doch noch nicht ohne Schaden geschehen. Der Preis-Unterschied zwischen dem weniger verzehrten extensiven Futter und dem dies ersetzenden Kraftfutter muß in Rechnung gestellt werden. Außerdem aber fällt ein gewisser Prozentsatz des Kraftfutters auf Rechnung des Erhaltungsfutters, der ebenfalls angeschlagen werden muß. Da jener Preis-Unterschied wechselnd und die Minder-Aufnahme an extensivem Futter verschieden, je nach der Beschaffenheit, so läßt sich dafür keine bestimmte Verhältnißzahl finden. Als Mittel kann man etwa annehmen, daß auf 1,40 Pfd. Kraftfutter-Zugabe zu reichlichem und gutem extensiven Futter, (von welchem dann entsprechend weniger aufgenommen wird), die Milchproduktion sich um 1 Liter erhöht. Selbstverständlich bei richtiger Zusammensetzung und längerer Dauer der Fütterung.

Dies führt uns zu dem Satze, daß die intensive Fütterung überhaupt erst vortheilhaft wird, wenn der Preis oder Werth von 10 Liter Milch gleich dem von 14 Pfd. Kraftfutter ist. Wenn der Centner Kraftfutter im Durchschnitt 8 Mk. kostet, so muß also der Werth der Milch am Produktionsplatz mindestens 11,2 Pf. sein, wenn ohne Verlust gefüttert werden soll. Die

intensive Haltung verlangt dann allerdings noch die Aufstellung theureren Viehes, sowie eine kostspieligere Sommerfütterung, weswegen im Vergleich mit extensiver Haltung der gefundene Preis nicht ganz zutreffend ist. — Eine nicht gar zu intensive Fütterung von 4 Pfd. Kraftfutter im Winter und Fortlassung desselben im Sommer wird bei einem Preise von 11,2 Pf. pro Liter Milch sich bezahlt machen.

§. 38.

Von diesem niedrigsten Preise der Milch, bei welchem die intensive Fütterung rentabel ist, geht man am besten aus, um die übrigen Nutzungsweisen der Viehzucht mit der Molkerei und unter sich zu vergleichen.

Die Berechnung der nachstehenden Zahlen ist aufgestellt nach einem für alle gleichmäßigen Preise von 2.50 Mk. pro Ctr. Heuwerth und 8 Mk. pro Centner Kraftfutter. Nur bei dem Molkereibetrieb ist unter Berücksichtigung der großen Arbeitskosten der Preis pro Ctr. Heuwerth zu 2.66 Mk. angenommen. Düngerproduktion ist überall nicht in Ansatz gebracht.

Die sehr weitläuftige Berechnung folgt hier nicht, weil sie durchaus keine absolute Richtigkeit in Anspruch nehmen kann und soll. Sie hat nur den Zweck, dazu zu dienen, die wirklichen Marktpreise der verschiedenen Produkte unter einander und mit den hier gegebenen Verhältnißzahlen zu prüfen, um dadurch sich zu vergewissern, ob man mit der Nutzungsweise auf rechtem Wege ist, was dann im Zweifelfall durch genauere Rechnung zu erörtern bleibt.

§. 39.

Unter Annahme also, daß die Preise der Futtermittel wie oben angegeben, und die Wartungskosten gleich sind, muß der

Preis für die Viehprodukte sein, wenn bei allen Nutzungsweisen gleiche Gewinne erzielt werden sollen:

A. Rindvieh. Für Milch am Ort der Produktion 11,2 Pf., für Mastvieh pro 100 Pfd. 4 Mk. 48 Pf. über den Einkaufspreis pro 100 Pfd., für Jungvieh zur Zucht bei Stallfütterung aufgezogen, pro 100 Pfd. 45 Mk.

B. Schafe. Zuchtvieh. Jährlicher Absatz an Lämmern à 60 Pfd. und an Schnittschafen à 90 Pfd., durchschnittlich für beide pro Stück 22 Mk. 22 Pf. (englisches Vieh).
Bei Landvieh pro Schnittschaf von 75 Pfd. Gewicht 10 Mk., pro zweijährigen Hammel 90 Pfd. schwer 34 Mk.,
bei Hammelschäferei Gewinn pro Jahr und Kopf brutto 16 Mk. 50 Pf.,
bei Mast-Lämmern pro 100 Pfd. 1 Mk. 90 Pf. über den Einkaufspreis pro 100 Pfd. (im August gekauft).

Die wirklichen Marktpreise würden also im Verhältniß unter einander und zu den hier angegebenen als hoch oder niedrig zu beurtheilen sein.

§. 40.

Der Preis der Futtermittel kann sich verändern, in Bezug auf die extensiven nach ihren Produktionskosten, sowie durch die Erlangung von Abfällen technischer Gewerbe; in Absicht auf die Kraftfuttermittel nach ihren Marktpreisen. Das Steigen bezw. Fallen der letzteren beeinflußt nur die Rentabilität der intensiven Haltung und vergrößert das Risiko derselben überall da, wo die Preise der Produkte sich in der Regel an der Grenze

bewegen, wo die intensive Fütterung noch rentabel ist. Hohe Produktionskosten der extensiven Futtermittel können niemals allein Ursache sein, zu einer intensiven Haltung überzugehen, des Düngergewinnes wegen, weil die Höhe der Produktionskosten in diesem Falle mit dem geringen Ertrage des Ackers in Verbindung steht. Auf Gütern von niedrigem Pachtwerth muß aber die intensive Fütterung schon um deshalb unrentabler sein, weil der Dünger, welcher gleichzeitig in größerer Quantität erzeugt wird, einen weit geringeren Nutzungswerth besitzt; auch ist durch einmalige starke Düngung kein irgend nennenswerther Ertrag von denjenigen Früchten zu erlangen, welche auf reichem Boden in hoher Kultur so außerordentliche Ernten ergeben. Dies sind die Gründe, warum die Mastung in der Regel auf ärmeren Gütern ohne Beihülfe von Gewerbe-Abfällen nicht mit in Konkurrenz treten kann. Eben so wenig kann dort die Zucht solcher Schafe, welche in der Jugend sehr kräftige Ernährung verlangen, mit Nutzen betrieben werden. Obgleich die Mastung wie die erste Anfütterung der Lämmer in allen Wirthschaften gleichmäßig auf dem Stalle geschieht, also insoweit unabhängig von der Bodenzeit ist.

Wahl des Nutzviehes nach den speziellen Wirthschaftsverhältnissen.

§. 41.

Jede Art der Viehnutzung stellt, um volle Erträge zu gewähren, gewisse Anforderungen an den Boden und den Wirthschaftsbetrieb, denen man Rechnung tragen muß in der Wahl der Viehnutzung, wenn man nicht gezwungen sein will zu einer außerordentlichen Erhöhung der Produktionskosten.

So verlangt der Molkerei-Betrieb eine durchaus gleichmäßige Fütterung das ganze Jahr hindurch. Eine kurze Periode des Mangels drückt den Milchertrag nicht allein für diese Zeit herunter, sondern noch für lange Dauer darüber hinaus. Wo also solche Hungerperioden öfter zu befürchten, und nur durch Aufwand von kostspieligen Mitteln und selbst damit nicht gründlich zu bekämpfen sind, da ist der ausschließliche Molkerei-Betrieb nicht am Platze, und wird besser mit Aufzucht oder Mastung verbunden. Dasselbe ist in kleineren Wirthschaften rathsam, welche ihre Milch zu Butter verarbeiten müssen, und in Rücksicht auf die Kosten, welche die Herstellung einer feineren Qualität erfordert, eine weniger gute bereiten und daher auch nur niedrige Preise erzielen.

Die Aufzucht von Rindvieh lediglich bei Stallfütterung ist in größeren Wirthschaften, in denen ein regelmäßiger Molkerei-Betrieb möglich, nur dann von Nutzen, wenn eine besondere Race gezüchtet wird, die gesucht und weit über den gewöhnlichen Marktpreis bezahlt wird. Die Aufzucht kann jedoch in kleineren wie in größeren Wirthschaften von Vortheil sein, wenn passende Weiden damit verbunden sind, deren Umbruch Hindernisse entgegenstehen. Durch den Weidegang werden die Kosten der Aufzucht bedeutend vermindert, so daß sie in solchen Fällen selbst rentabler werden kann, wie die Molkerei.

Die Mastung als Hauptbetrieb findet in der Regel nur ihren Platz in Verbindung mit technischen Gewerben, oder auf Fettweiden. Wo beides nicht vorhanden, kann sie doch mit großem Nutzen betrieben werden, wenn der Boden kräftig genug ist, reichliche Ernten an Wurzelgewächsen zu geben, namentlich an Rüben. Die Mastung mit Kartoffeln dagegen kommt zu theuer, zumal sie auf Bodenarten von geringerem Pachtwerth beschränkt bleibt, auf welchem wie schon gesagt die Mastung die

Konkurrenz nicht erträgt. Bei der Mastung ist mehr wie bei jeder andern Viehnutzung die Sicherheit des rechtzeitigen Absatzes des fertigen Produkts von Wichtigkeit. Jeder Tag, welchen das Vieh über den Zeitpunkt der Reife hinaus gehalten werden muß, vermehrt die Kosten beträchtlich, ohne den geringsten Ersatz zu gewähren. Bei unsicherem oder schwerfälligem Absatz wird die Mastung ganz ungeeignet, selbst wo sie der übrigen Verhältnisse wegen am Platze wäre. Darin liegt wohl der Hauptgrund, weswegen sie seltener betrieben wird.

§. 42.

Ob Schafzucht oder Rindviehzucht den Hauptbetrieb bilden soll, hängt ab von der Möglichkeit, eine geordnete Rindviehzucht zu erhalten, von den Preisen der Produkte, welche zu erlangen, und von dem Besitz von Weiden, welche nur durch Schafe genutzt werden können. Als Nebenbetrieb findet die Schafzucht fast überall günstige Stelle zur Ausnutzung mancher Ernte-Erzeugnisse und von Weiden, welche mit Rindvieh unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu verwenden sind. Es ist aber bei der Schafzucht, auch wenn sie nebenbei betrieben wird, ebensowohl wie bei der Rindviehzucht zu erörtern, ob die intensive oder extensive Haltung vortheilhafter ist. Auf Gütern mit weniger fruchtbarem Boden, also mit mageren Weiden aber vielem Heugewinn, wird in der Regel die extensive Fütterung vorzuziehen sein. Auf reicherem Boden dagegen mit guten Erträgen von Hackfrüchten ist die intensive Haltung gewinnbringender.

§. 43.

Die Auswahl einer passenden Viehrace ist von wesentlicher Bedeutung. Wird darin gefehlt, so bleiben die Erträge hinter billigen Erwartungen zurück, und was noch nachtheiliger wirkt,

man wird zu einer für die Wirthschaft ungeeigneten Fütterung gezwungen.

Man kann die Racen des Rindviehes unterscheiden in solche, welche sehr reichliche und kräftige Fütterung verlangen, dieser entsprechend aber auch hohe Erträge geben. Solche Racen ertragen aber weder zeitweisen Mangel, noch eine, wenn auch reichliche, so doch gehaltlose Ernährung. Ein Fehler in dieser Richtung bestraft sich sehr hart durch fast völliges Aufhören der Produktion, welcher Art dieselbe auch sein soll. Diese Viehracen sind weit ansehnlicher und dem Ideale entsprechender, welches man bei der Züchtung zu erreichen strebt; es ist aber durchaus unrichtig, sie in solchen Wirthschaften einzuführen, in denen durch intensive Haltung die Reinerträge bedeutend geschmälert werden, oder gar, wo durchaus Futterstoffe verwerthet werden müssen, welche geringe Nährstoffe besitzen. Das Hindrängen zur Aufstellung solchen Viehes in Wirthschaften, welche nur niedrige Preise der Viehprodukte erzielen können, wie in solche auf armem Boden, in denen das Rindvieh auf halben oder ganzen Weidegang angewiesen ist, welcher der ansehnlicheren Race wegen ungenutzt bleiben muß, ist häufig die Ursache, daß Landgüter dieser Art fast allen Reinertrag versagen.

Die andere Art der Viehrace, in der Regel hart erzogen, entspricht in ihren Leistungen bei kräftiger Fütterung nicht den Anforderungen. Dagegen giebt sie bei reichlicher aber weniger gehaltvoller Ernährung dankenswerthe Erträge und versagt selbst bei knapper Erhaltung nicht vollständig. Am rechten Platz ist dies Vieh äußerst werthvoll, und es ist weder gerecht noch klug, dasselbe da zu vertreiben, wo es den Verhältnissen gemäß hingehört. Man hat grade in dieser Beziehung viel gefehlt und die Hauptklage über die Unrentabilität der Güter findet darin ihre Begründung.

Sogar die kleinen unansehnlichen Kühe in Berg- und Haide-Gegenden, welche den ganzen Sommer über bis spät im Herbst auf den magersten Weiden gehen, nebenbei geringes Zufutter im Stalle erhalten und im Winter sehr knapp ernährt werden, geben doch noch einen Milchertrag von ca. 800 Liter im Jahr. Würde das Futter, welches drei solchen Kühen gereicht wird, auch einer einzigen Niederungskuh gegeben, so versagte diese doch allen Ertrag. Ebenso ist es mit der Aufzucht; ansehnliches Vieh läßt sich bei dieser Fütterung nicht herstellen, aber die eingewohnte Race wächst und gedeiht ganz gut dabei.

Selbst in etwas besseren Lagen, als die oben geschilderten, muß die Vertauschung des genügsamen Viehes mit anspruchsvollem eine vollständige Umwälzung der Wirthschaft im Gefolge haben. Die Weiden können gar nicht mehr ausgenutzt werden und während das einheimische Vieh im Winter mit dem Ertrage von etwa einem Morgen Heu, etwas Wurzelgewächsen und dem nöthigen Stroh gedeiht und sogar einen wenn auch geringen Reinertrag abwirft, so verlangt das eingeführte Vieh außer Kraftfutter noch den vollen Ertrag von etwa fünf Morgen Land an Futtergewächsen, um das Jahr hindurch erhalten zu werden. Dieses Land giebt aber keinen Reinertrag sondern verlangt noch Zuschuß von dem mit Getreide bestellten. Es fehlt ferner an Streumaterial, kurzum die ganze Wirthschaft geht zurück; zumal wenn, wie es nicht zu vermeiden ist, Perioden des Futtermangels kommen, in Folge dessen das schöne Vieh Monate lang fast allen Ertrag versagt.

§. 44.

Weiden, welche für Schafe ungesund sind, wie diejenigen kleiner Wirthschaften überhaupt, und solche, welche zu Gütern von so niederer Ertragsfähigkeit gehören, daß diese nach dem Prinzip der Dreifelder-Wirthschaft geführt werden müssen, ist

man gezwungen mindestens theilweis durch Rindvieh auszunutzen. Es ist dann aber in der Regel angezeigt, Aufzucht mit dem Molkerei-Betrieb zu verbinden. Beim Weidegang ist der letztere nicht nur sehr lästig, und zwar je mehr, je größer der Betrieb ist, die Aufzucht wird auch größeren Reinertrag abwerfen, wenigstens so lange als der Klee nicht gedeiht und die Beifütterung im Stalle deshalb nur sehr knapp ausfallen kann. Es giebt in Deutschland noch eine große Menge Wirthschaften, welche auf diesem Standpunkte stehen, obgleich man sich gewöhnt hat, die Existenz solcher Wirthschaften todt zu schweigen.

§. 45.

Angesäete Weiden für das Rindvieh, wie bei der Koppelwirthschaft können nur dann von Nutzen sein, wenn die Weide in höchster Kraft niedergelegt, und bei mehrjährigen Weiden, wenn das Land von Natur graswüchsig ist. Die Mecklenburger Art der Bewirthschaftung hat sich vollständig überlebt, sie frißt die Rente und verdirbt das Land. Bei häufiger Wiederkehr des Klees findet derselbe keine Nahrung mehr im Untergrunde, er muß daher aus der Krume zehren. Ist dieselbe in geringer Kraft, wie das stets der Fall sein muß, wenn der Klee entfernt von der Düngung angesäet wird, so kann dieser nur schütter stehen und kümmerlich gedeihen, ebenso das untergebaute Gras. Er läßt daher dem Unkraut viel Spielraum, um so mehr je länger er das Land einnimmt. Der Acker magert dadurch aus und verliert zugleich an guten physikalischen Eigenschaften, da auch der schlechte Bestand des Klees auf die Humusbildung ohne Einfluß bleibt. Die geringe Futtermasse, welche ein solches Feld dem Weidevieh gewährt, kann nicht die sämmtlichen vom Lande zu tragenden Kosten ersetzen, so daß also dieser Theil des Ackers immer mit Unterbilanz abschließt.

Angesäete Weide in bester Gaile kann dagegen sehr hohe Erträge gewähren, besonders wenn Klima und Boden den Graswuchs begünstigen, und der Sommer nicht zu kürz ist, denn es macht einen wesentlichen Unterschied, wie lange die Dauer der Weidezeit. Wir sehen dies namentlich im Vergleich mit den englischen Wirthschaften, welche ihr Vieh acht bis neun Monate draußen lassen können, während im deutschen Klima in der Regel nur auf sechs Monate zu rechnen ist. Die dortigen Weiden geben daher einen höheren Ertrag von 33 bis 50% bei sonst gleicher Güte.

§. 46.

Die Schafracen lassen sich in gleicher Weise, wie oben von den Rinderracen gesagt, in solche eintheilen, welche zu ihrem Gedeihen reichliche und kräftige Nahrung bedürfen, und in solche, die mit magerer Ernährung fürlieb nehmen. Zu den ersteren gehören die Fleischschafe, zu den letzteren die Wollschafe, welche mit steigender Grobheit des Haares anspruchsloser werden.

Die Fleischschafe verlangen quantitativ, wie qualitativ bessere Fütterung und Haltung, geben aber, wenn ihnen diese gewährt wird, auch höhere Erträge, so daß unter geeigneten Verhältnissen ihre Haltung vortheilhafter ist, wie die der Wollschafe. Dagegen verkümmern sie bei gehaltlosem Futter, und müssen hier durch das heimische Schaf ersetzt werden. — Es ist auch bei der Wahl der Schafracen zu wiederholen, daß ein Irrthum sich schwer und dauernd bestraft.

Mastung von Schafen oder Lämmern kann nur mit Vortheil geschehen, wenn Abfälle technischer Gewerbe zu Gebote stehen oder auf Fettweiden.

Eine Hammelschäferei wirft guten Gewinn ab, wenn jederzeit Auswahl von kräftigen Thieren zum Ankauf vorhanden, und

der Absatz mehrmals im Jahre gesichert ist. Gute, wenn auch extensive Ernährung ist Bedingung der Rentabilität.

Wirthschaft mit Kunstdünger.

§. 47.

Bei niedrigen Preisen der Viehprodukte, bei lästigem Absatz derselben, oder bei unsicherem Gedeihen der Futtergewächse, ist es wünschenswerth, die Nutzviehhaltung einzuschränken. Da jedoch damit gleichzeitig die Misterzeugung geringer wird, das Land dagegen, welches anstatt Futterkräuter stärker zehrende Früchte tragen soll, mehr Dünger bedarf, so ist die Verringerung des Viehstapels nur zu ermöglichen durch ausgedehnte Benutzung von Hülfsdünger.

Welche Arten des künstlichen Düngers und in welchen Quantitäten sie anzuwenden sind, um den Acker in gleicher Kraft zu erhalten, darüber können bis jetzt wesentlich nur lokale Erfahrungen entscheiden. In lehmhaltigem Boden sind in der Regel alle nöthigen Mineralstoffe mit Ausnahme des Phosphors und mitunter des Kalkes in reichlicher Menge vorhanden, es ist daher unnöthig, auf diese Rücksicht zu nehmen, so wie auch der Kalk in mehr wie genügender Quantität gleichzeitig mit dem Phosphor, welcher an jenen gebunden ist, zugeführt wird. Der Phosphor dagegen wird reichlicher ersetzt werden müssen, wie er durch die Ernten entzogen wird, weil die Vertheilung nicht genau genug geschehen kann, weil die Früchte meist mehr Phosphor enthalten, wie in den bekannten Mittelzahlen angegeben ist, und weil ein Theil des Düngers nicht zur Wirkung kommt; sei es, daß er unlöslich bleibt, zurück geht, oder in den Untergrund gewaschen wird. Man muß daher, um sicher zu gehen, etwa 25 % mehr importiren, wie man genommen hat.

§. 48.

Auf ganz leichtem Boden sind auch die übrigen Mineralstoffe zu ersetzen, an denen sie in der Regel arm sind. Man ist nicht im Stande, mit Gewißheit den Mangel einzelner Stoffe festzustellen.

Die Rückgabe des Stickstoffs ist unbedingt nicht vollständig erforderlich. Ein bedeutender Theil der Ausgabe wird durch die Atmosphäre ersetzt. Mittelboden mit viel löslichen Mineralstoffen bedarf am wenigsten; indeß muß auch hier die Erfahrung über den Bedarf entscheiden.

Die folgenden Berechnungen beruhen deshalb auch mehr auf erprobten lokalen Verhältnissen, als daß sie allgemeine Gültigkeit in Anspruch nehmen könnten. Sie sind daher nur als Leitfaden zu betrachten, welche je nach den Bedürfnissen und Eigenschaften des Bodens modificirt werden müssen.

§. 49.

Wenn der Viehstand einer Wirthschaft bedeutend verringert wird, der Ersatz der Bodenkraft dagegen durch Hülfsdünger erfolgen soll, so stellen sich Gewinne und Verluste heraus, die gegen einander abzuwägen sind.

Bei Kunstdünger-Wirthschaften sind zu notiren als·

Gewinne: 1) Arbeits-Ersparung durch Beschränkung der Vieh-Wartung, Dünger ausfahren und streuen, Anfahren von Grünfutter, Verringerung des Baues von Runkelrüben,
2) Vermehrung der Ernte von Korn und Handelsgewächsen, auf sonst mit Futter bestelltem Lande,
3) Verkauf von Heu und Stroh,
4) Ersparung von Kraftfutter,
5) Verringerung des stehenden Betriebskapitals,

6) (was allerdings noch nicht in dies Kapitel gehört), rasche Erhöhung der Fruchtbarkeit des Bodens.

Verluste: 1) Vermehrte Bestellungsarbeiten in Folge Einschränkung des Kleebaues,

2) Verringerte Einnahme aus der Viehzucht,

3) Kosten des Dünger-Ankaufs,

4) Vermehrung des umlaufenden Betriebskapitals in Folge des Dünger-Ankaufs.

Bei dem Vergleich zwischen Gewinn und Verlust springt es in die Augen, daß der Betrag jedes einzelnen Postens so vielen Schwankungen unterliegen kann, je nach der Wirthschaft, welche bislang geführt, und derjenigen, welche an deren Stelle treten soll, daß es unmöglich ist, sich ein klares Bild zu machen, ohne sie in ihrer Einwirkung auf alle übrigen Verhältnisse, und in ihrer Ausdehnung an und für sich zu betrachten. Die ganze Tragweite einer erheblichen Veränderung in der bisherigen Wirthschaftsweise kann überhaupt nicht richtig gewürdigt werden, wenn man sich nicht eine volle Uebersicht in das dadurch bewirkte Eingreifen in das Ganze, wie in die einzelnen Theile verschafft. Dies kann nur geschehen durch Aufstellung eines Wirthschaftsplanes, der im vorliegenden Falle um so nöthiger, als die vorzunehmenden Veränderungen auf alle Branchen direkt oder rückwirkend von erheblichem Einfluß ist.

§. 50.

Es sind bei der Wirthschaftsweise mit Kunstdünger gewisse Grundsätze zu beobachten, die sich als feststehend bereits erwiesen haben.

Man kann nicht ständig Korn nach Korn bauen, wenn auch der Fruchtwechsel lange nicht die Bedeutung hat, wie bei der Viehwirthschaft, weil zu jeder Frucht gedüngt wird. Da nun

der Futterbau große Einschänkung erleidet, so muß die Fruchtfolge hergestellt werden, durch Einschiebung von Handelsgewächsen mit Hackkultur, um das Land rein zu halten, oder theilweis durch Brache. Die Wahl ist abhängig von dem Kraftzustande des Landes, ob dieser groß genug ist, Handelsgewächse mit Nutzen bauen zu können; von der Gelegenheit, die nothwendigen Handarbeitskräfte zu erlangen, und von dem günstigen Absatze der Produkte.

Es ist ferner nicht räthlich, den Kleebau zu sehr zu verringern, oder gar aufzugeben. Der Klee nimmt bei seltener Wiederkehr fast allein seine Nahrung aus Untergrund und Atmosphäre, ist also insofern eine sehr vortheilhafte Frucht, und er bereichert außerdem durch seine Rückstände das Land an Humus bildenden Bestandtheilen, welche grade bei dieser Wirthschaft hoch anzuschlagen sind.

Hat man Gelegenheit, das überschüssige Stroh zu verkaufen, so wird die möglichste Ausdehnung des Getreidebaues vortheilhaft sein; fehlt es an dieser Gelegenheit, so wird man mehr andere Früchte zu wählen haben, welche hohen Geldertrag versprechen.

Man kann im generellen in zweierlei Weise wirthschaften, entweder mit möglichster Ersparung von Arbeitskräften und Wirthschaftskosten überhaupt, also extensiv; oder aber in Absicht Massenproduktion zu betreiben, also intensiv. Es ist aber wohl zu berücksichtigen, daß Mittelwege in dieser Beziehung nur nachtheilig sein können; weil das dadurch bewirkte Mehr der Ausgaben größer sein wird, wie die Erhöhung des Ernte-Ertrages anbeträgt. — Reine Brache ist bei dieser Wirthschaft selbst bei höchster Kraft des Bodens möglich. Man hat die Zufuhr von Stickstoff im Dünger vollständig in seiner Gewalt und durch Ersparung desselben am rechten Orte, namentlich also bei der Brachdüngung ist Lagerkorn gänzlich zu vermeiden.

§. 51.

Umwandlung der Wirthschaft Nr. II. in Kunstdünger-Wirthschaft mit möglichster Ersparung von Betriebskosten. Stroh ist zu verkaufen.

Fruchtfolge.

			Einsaat. Ctr	Ertrag. Ctr	Stroh. Ctr
1) Brache	100	Mg.			
2) Weizen	100	„	75	1100	2000
3) Klee	70	„			
Runkeln	10	„			
Kartoffeln	20	„			
4) Weizen	100	„	75	1000	1800
5) Bohnen	90	„	135	900	1600
Flachs	10	„			
6) Roggen	100	„	75	1000	2200
7) Hafer	100	„	75	1000	1600
				Summa	9200 Ctr.

Futtergewinnung.

Klee 35 Mg. 2 Schnitt à 36 Ctr. = 1260 Ctr.
35 „ 1 Schnitt à 24 „ = 840 „
Wiesen 100 Mg. . . . . 2000 „
Summa Heu 4100 Ctr.
640 „
4740 Ctr.

Runkeln 10 Mg. . . . . 620 Ctr.
Kartoffeln 20 „ . . . . 1500 „
ab Einsaat 160 Ctr., Verbrauch 240 Ctr. = 400 „
zum Verkauf 1100 Ctr.

	Heu.	Stroh.	Korn.	Oelkuchen.
11 Pferde . . .	200,5 Ctr.	903 Ctr.	595 Ctr.	
40 Kühe. . . .	2942 "	2190 "		84 Ctr.
12 Schweine . .	200 "	365 "	120 "	
Federvieh . . .	30 "		40 "	
Summa	3372,5 Ctr.	3458 Ctr.	755 Ctr.	84 Ctr.

giebt Dünger 13715 Ctr.

Zur Beköstigung 1949 Liter Milch — 1286 Mk. angekaufte Naturalien.

Geldeinnahme aus dem Getreidebau.

Es wird geerntet:

	Weizen. Ctr	Roggen. Ctr	Hafer. Ctr	Bohnen. Ctr	Kartoff. Ctr	Heuwth. Ctr	Stroh. Ctr
	2200	1000	1000	900	1500	4740	9200
Davon geht ab:							
Einsaat . .	150	75	75	135	160		
Dreschlohn. .	137,5	62,5	62,5	54,5			
Beköstigung .	21	82			240		
Futter . . .			645	12		3372,5	3458
Mahlmetze. .	1,5	5					
Deputat . .	3	39	3	3	60		
Summa	313	263,5	785,5	204,5	460	3372,5	3458
bleibt zum Verkauf	1887	736,5	214,5	695,5	1040	1367	5742

Betrag in Geld:	1887 Ctr.	Weizen	à 9 M.	=	16983.— M.
	736,5 "	Roggen	à 8 "	=	6372.— "
	214,5 "	Hafer	à 6.5 "	=	1394.25 "
	695,5 "	Bohnen	à 7 "	=	4868.50 "
	1040 "	Kartoffeln	à 2 "	=	2080.— "
	1367 "	Heu	à 2 "	=	2734.— "
	5742 "	Stroh	à 1.3 "	=	7464.60 "
				Summa	41896.35 M.

fehlt 84 Ctr. Oelkuchen = 672 M.

Kosten beim Getreide- und Wiesenbau.

Runkelrüben 10 Mg.	200.—	M.
Kartoffeln 20 „	400.—	„
490 Mg. Korn mähen ꝛc. . . .	1620.—	„
Desgl. bansen ꝛc. . . .	450.—	„
Verfahren des Getreides ꝛc. . .	120.—	„
Mist streuen.	127.75	„
Kunstdünger desgl..	100.—	„
30 Mg. Klee heuen ꝛc. . . .	90.—	„
100 „ Wiesen desgl. . . .	800.—	„
Flöß-Arbeiten	100.—	„
Gräben, Wege	400.—	„
Insgemein	400.—	„
Vitriol	12.—	„
Kleesaamen	287.—	„
Summa	5106.75	M.

Lohn:	2 Hofmeister . .	540	M.
	1 Haushälterin .	225	„
	5 Knechte . . .	1050	„
	4 Mägde . . .	360	„
	1 Kuhhirt. . .	180	„
	1 Gärtner . .	240	„
	Miethgeld ꝛc. . .	60	„
	Summa	2655	M.

Pferde:	$1^1/_2$ Remonte			1200 M.
	$1^1/_2$ Absetzer . .	450	M.	
Schweine:	12 Schweine			240 M.
	4 Schweine . .	240	M.	
	Schinken ꝛc. . .	300	„	
	Summa	540	M.	

Rindvieh: 1 Bulle, 39 Kühe.

78601 Liter Milch à 9 ₰ . .	7074.09 ℳ
35 Kälber	1325.— „
1 Bulle	270.— „
5 Absetzer	750.— „
Felle	15.— „
Summa	9434.09 ℳ

Verkauf der Milch	830 ℳ
6 Rinder . . .	1200 „
1 Bulle . . .	150 „
Summa	2180 ℳ

Export und Import der Pflanzen-Nährstoffe.

Es wird exportirt:	Kali	Kalk	Phosphor
Weizen 1887 Ctr.	1000	113	1509
Roggen 736,5 „	455	37	619
Hafer 214,5 „	95	71	133
Bohnen 695,5 „	911	104	834
Kartoffeln 1040 „	592	416	166
Heu 1367 „	1804	1175	560
Stroh 5742 „	3617	1550	1263
Milch 78601 Liter . . .	236	194	267
Kalb 3500 Pfd. . . .	8	55	48
Flachs 10 Mg. . . .	32	21	162
Insgemein			200
Summa	8750	3736	5761

Es wird importirt:	Kali	Kalk	Phosphor
2000 Ctr. Heu	2640	1720	820
84 „ Oelkuchen	94	57	161
Summa	2734	1577	981
Es fehlen daher . .	6016	2159	4780
25 % Phosphor Zugabe, zugleich Kalk	60	7000	1195
Ueberschuß		4841	1195
fehlt . .	5556		

5975 rund 6000 ℔ Phosphor kosten . . . . 2400 M.
außerdem sind erfahrungsmäßig erforderlich 2800 ℔ Stickstoff 2800 „

Summa 5200 M.

Bilance.

	Einnahme M.	Einnahme ₰	Ausgabe M.	Ausgabe ₰
Beköstigung			1281	—
Abgaben			2000	—
Getreidebau	41896	35	672	—
Kosten des Acker- und Wiesenbaues .			5106	75
Allgemeine Unkosten			655	—
Unterhaltung der Geräthschaften . .			2448	—
Gehalt			2550	—
Heizung			900	—
Pferde	450	—	1200	—
Rindvieh	9434	09	2180	—
Schweine	540	—	240	—
Federvieh	80	—	24	—
Garten	500	—	240	—
Gebäude			845	—
Dünger			5200	—
Summa . .	52900	44	25546	75

			Ueberschuß . .	27353.89 M.
stehendes Betriebskapital	47000 M.	à $4^1/_2$ %	2115 M.	
umlaufendes "	17500 "	à 5 %	875 "	
Administration			3000 "	
				5980.— "
			Pachtwerth . .	21373.89 M.

Dünger	13815 Ctr.	
Phosphor 4780 Aequivalent .	21727 "	
Summa	35442 Ctr.	Werth pro Ctr. 60 ₰.

§. 52.

Die Kunstdünger-Wirthschaft, welche auf Massen-Produktion gerichtet ist, würde in ganz ähnlicher Weise, wie die eben besprochene, zu führen sein, nur mit dem Unterschiede, daß an Stelle der reinen Brache eine Hackfrucht, wie Zuckerrüben oder dergl. träte, und daß die Düngung eine stärkere sein müßte, nicht nur im Verhältniß des größeren Exports von Pflanzen-Nährstoffen, sondern bedeutend darüber hinaus, um von den Handelsgewächsen möglichst hohe Erträge zu erlangen, besonders in Rücksicht darauf, daß die Kosten der Arbeit bei geringen Ernten dieselben sind wie bei großen. — Eine Arbeits-Ersparung dagegen wird dann nur in der Viehwartung und den ausfallenden Düngerfuhren zu suchen sein. Die intensive Wirthschaft ist übrigens an dieser Stelle nicht weiter zu untersuchen, weil wir es hier nur erst mit Wirthschaften zu thun haben, welche in gleicher Kraft bleiben.

§. 53.

Da wo Gelegenheit sich findet zum Strohverkauf, ist es zweckmäßiger statt einer Siebenfelder-Wirthschaft eine dreifeldrige einzurichten; in letzterer hat man $^{14}/_{21}$ Halmfrucht, in ersterer nur $^{12}/_{21}$; zudem verlangt die Dreifelder-Eintheilung noch weniger

Arbeit. Wo hingegen das Stroh nicht zu Gelde gemacht werden kann, ist es vortheilhafter, so viel wie möglich das Halmgetreide durch andere Früchte zu ersetzen und zwar unter Berücksichtigung der Markt-Verhältnisse. Man hat bei der Kunstdünger-Wirthschaft so viele Freiheit der Bewegung, daß der Intelligenz des Landwirths voller Spielraum zur Entfaltung gewährt wird.

§. 54.

Je niedriger die lokalen Preise für die Viehprodukte sind, desto höher wird vergleichsweise mit Viehhaltung die Rente der Kunstdünger-Wirthschaft werden, durch immer stärkere Einschränkung der Nutzviehhaltung, bis dahin, daß nur das für den Bedarf der Wirthschaft nöthige aufgestellt wird. Es ist aber doch fraglich, ob man wohlthut, so weit in das Extreme zu gehen. Bei angemessenen Eigenschaften des Bodens wird zwar das Ernte-Ergebniß nicht darunter leiden, auch selbst auf die Dauer ist dies nicht zu befürchten, wenigstens so weit wie man bis jetzt erfahrungsmäßig und theoretisch urtheilen kann. Aber es ist Rücksicht zu nehmen auf die Sicherheit des Absatzes für Heu und Stroh. Die Massen, welche aus einigermaßen bedeutenden Gütern auf den Markt geworfen werden, sind außerordentlich groß. Die Nachfrage dagegen bleibt immer eine beschränkte, und da der weitere Transport selbst per Bahn kostspielig und mit vielen Schwierigkeiten verbunden, so ist auch darauf nur in seltenen Fällen Rechnung zu machen. Sobald also ein zweites Gut in ähnlicher Weise zu wirthschaften beginnt, oder auch nur, wie das in Zeiten von niedrigen Korn- und Viehpreisen fast regelmäßig vorkommt, viele Wirthschaften, um den nöthigen Geldbedarf zu decken, ihren Verbrauch einschränken und das Ersparte zu Markte führen, so wird dieser mit Heu und Stroh überführt werden, und zunächst die Preise gedrückt;

schließlich aber ein großer Theil unverkauft bleiben müssen. Die Noth drängt dann zum Wiederaufstellen von Nutzvieh. Es ist dies aber eine Maßregel, die sowohl lästig wie kostspielig ist, und die zudem schwerlich einen genügenden Ersatz gewähren wird. Es ist so rasch kein passendes Vieh zu finden, und die Futter-Einrichtungen sind nicht in erwünschter Weise zu treffen. — Von einer Wirthschaft ganz ohne Nutzvieh ist daher abzurathen; wohl aber in Lagen mit schlechtem Absatz für Viehprodukte das Prinzip anzurathen, daß man möglichst wenig Futter baue, dies in so wenig Vieh wie thunlich verfüttere, das überschüssige Stroh verkaufe, oder den Handelsgewächsbau ausdehne.

Die Kunstdünger-Wirthschaften sind die geeignetsten Plätze, um Viehhandel mit ihnen zu verbinden. Die Futtervorräthe sind da, und man ist durchaus nicht gebunden an ständig zu haltendes Vieh, der Düngerproduktion wegen. So lassen sich alle Konjunkturen benutzen, um zu kaufen und zu verkaufen. Es ist für die Wirthschaft durchaus nicht störend, wenn man zeitweis alle Ställe vollgestellt, und zu anderen Zeiten wieder leer hat.

β. Einfluß der Ertragsfähigkeit des Bodens auf das Wirthschaftssystem.

§. 55.

In Lehrbüchern und bei Taxationen nimmt man in der Regel an, daß das Verhältniß zwischen Korn und Stroh in der Ernte sich verhält beim Roggen wie 100:220 bis 240, beim Weizen wie 100:200, beim Hafer wie 100:166. Diese Annahmen sind auch zutreffend auf fruchtbaren Boden in guter Kultur. Auf armem Boden dagegen, wie auf Sand, Bergland

und allem Boden in geringer Kraft sind die Verhältnißzahlen andere, und zwar zu Ungunsten des Strohes. Es ist darüber nicht allgemein Gültiges festzustellen, als daß sie sinken können bis 100:100. Mit fortschreitendem Reichthum des Bodens nehmen die Stroh-Erträge in höherem Maße zu, wie die Korn-Erträge. Das Verhältniß nähert sich also mehr und mehr dem obengenannten Normalen.

§. 56.

Die Futterkräuter, welche auf armem Boden gewachsen sind, namentlich wenn dessen Feuchtigkeits-Verhältnisse nicht geregelt, so daß er entweder häufig an Dürre oder an Nässe leidet, besitzen einen weit geringeren Nahrungswerth als solche, welche von reicherem Boden stammen. Ausnahmsfälle sind selten, und meist nur scheinbar in so weit, als Boden für arm gehalten werden, welche in Wirklichkeit reich sind (Matten auf den Alpen). Bei Wiesen und Weiden ist dies hinlänglich bekannt, es ist aber auch auf alle angesäeten Futterkräuter auszudehnen. Ob es auch bei Wurzelgewächsen und Stroh der Fall, darüber fehlen die Beobachtungen. Bei letzterem möchte vielleicht dem Anscheine nach das Gegentheil zutreffen.

§. 57.

Wie schon früher gesagt, lassen sich manche Früchte, wie z. B. Runkelrüben nur in Boden mit altem Reichthum zu hohen Erträgen bringen. Einmalige auch noch so starke Düngung auf armen Boden bleibt fast ohne Erfolg, nur starke Anwendung von Kunstdünger zeigt etwas bessere Wirkung. Große Beigaben von Rüben zu den Rationen sind bei dem jetzigen Stande der Landwirthschaft eine Hauptbedingung zur Gewinnung hoher

Erträge aus der Viehzucht. Der bedeutenden Kulturkosten wegen ist der geringe Ertrag pro Morgen am allerwenigsten durch Ausdehnung des Anbaues auf große Flächen zu ersetzen.

Die genannten Thatsachen sind eben so viel zwingende Gründe, um überall, wo die Preise der Viehzucht so hoch sind, daß sie eine intensive Fütterung bezahlen, auch eine intensive Ackerwirthschaft zu führen. Der Uebergang zu derselben macht sich auch gewissermaßen von selbst unter solchen Verhältnissen. Die starke Viehhaltung, die dadurch herbeigeführte Verfütterung des größten Theils der Ernte, Zukauf von Futterstoffen und Düngmitteln, machen den Import an Pflanzen-Nährmitteln größer wie den Export; damit mehrt sich Reichthum und Ertragsfähigkeit des Ackers, so daß Brache und Weideschlag dem vortheilhafteren Anbau von Futtergewächsen behufs der Stallfütterung weichen müssen. Mit den steigenden Erträgen des Ackers wird die Viehhaltung vermehrt, dadurch wieder die Dungerzeugung und so treibt sich, in gegenseitiger Wechselwirkung, Ackerbau und Viehzucht zur intensivsten Wirthschaft hin.

Da also, wo intensive Fütterung lohnend, ist es die intensive Ackerwirthschaft sicher; sie wird durch erste bedingt und von ihr hervorgebracht, es ist vollständig unnütz, dies rechnungsmäßig zu beweisen.

Die extensive Fütterung darf erst eintreten, wenn der Preis der Milch unter 11,2 ₰ fällt. Es entsteht nun die Frage, wann wird es vortheilhafter sein, auch die Ackerwirthschaft extensiv zu betreiben?

§. 58.

Wir wissen, daß der Netto-Ertrag eines Gutes abhängig ist:

1) Von der Quantität der erzeugten Viehprodukte.

2) Von der Fruchbarkeit des Bodens.

3) Von den Preisen beider, der Viehprodukte und der Ackerbauprodukte.

4) Von den Produktionskosten.

Hohe Preise der Viehprodukte führen zur Massen-Erzeugung derselben und zur intensiven Ackerwirthschaft.

Niedere Preise der Viehprodukte führen zur extensiven Viehwirthschaft, jedoch nicht zwingend zur extensiven Ackerwirthschaft, weil der fehlende Dünger durch Kunstdünger ersetzt werden kann.

Es bleiben also noch zwei Möglichkeiten, welche die extensive Wirthschaft bedingen könnten, sinkende Preise der Ackerbauprodukte, oder geringe Fruchtbarkeit des Bodens. Beide können zur Folge haben, daß die höheren Produktionskosten der intensiven Wirthschaft nicht mehr im Verhältniß zu dem Ertrage stehen.

Um die Untersuchung zu vereinfachen, wollen wir vorläufig annehmen, daß die oben berechneten Durchschnittspreise für Getreide als solche blieben; dagegen die Tragfähigkeit des Ackers als sinkend annehmen, um zu finden, ob und bei welcher Höhe des Ackerertrages die extensive Wirthschaft Vorzug verdient.

Um in Gemäßheit derselben an Produktionskosten zu sparen, wobei namentlich die Ausgaben für das Spannvieh in das Gewicht fallen, ist es nöthig, Brach- und Weideschlag einzuschieben. Wenn wir nun von der extensiven Kunstdünger-Wirthschaft als exceptionell absehen, so leuchtet es ein, daß bei hoher Fruchtbarkeit des Bodens die Brache keinen Platz finden kann, des darauf folgenden Lagerkorns wegen. Die Vertauschung eines Kornschlages mit einem Weideschlage würde pro Morgen einen Minderertrag von ca. 15 *M.* in der obigen intensiven Ackerwirthschaft mit extensiver Fütterung zur Folge haben, ist daher ebensowenig einzuführen.

Die extensive Wirthschaft kann demnach überall nur bei geringerer Ertragsfähigkeit des Bodens Platz finden.

§. 59.

Bei gleicher Wirthschaftsweise aber geringeren Erträgen sinken gewisse Kosten der Wirthschaft.

Wenn der Ertrag des Ackers um ein Zehntel niedriger ist, wie in den früheren Anschlägen angenommen, so werden erspart:

An Steuern	200.—	M.
Dünger streuen	27.—	„
Erntekosten	45.—	„
Dreschlohn	255.25	„
Verfahren des Getreides	33.30	„
Nutzviehhaltung	575.—	„
Verzinsung des Inventars	94.40	„
Feuerversicherung	12.—	„
Administrationskosten	300.—	„
Arbeiten durch die Knechte	100.—	„
Summa	1631.95	M.

Minder-Kosten des Spannviehes können nicht in Anschlag gebracht werden, da die Zahl desselben nicht zu verringern ist, dagegen können die Knechte einige Tage andere Arbeit thun, wofür obige 100 Mk. ausgeworfen.

Dagegen verringert sich die Einnahme:

beim Getreidebau:	Weizen	um	200	Ctr.	1800	M.
	Roggen	„	100	„	800	„
	Hafer	„	100	„	650	„
	Bohnen	„	100	„	800	„
	Kartoffeln	„	172	„	344	„
beim Rindvieh um					2396	„
				Summa	6790	M.
				ab verringerte Ausgabe	1631	„
				Summa	5159	M.

Angenommen, daß bei weiter sinkendem Ertrage, der Reinertrag gleichmäßig fiele, so würde, da die Wirthschaft III. einen Pachtwerth von 17491 Mk. hat, derselbe gleich Null werden, wenn der Korn-Ertrag bis auf 6,6 Centner pro Morgen herunter geht.

Es fragt sich nun, ob extensive Wirthschaft bei solchen Erträgen noch eine Pacht abwirft. Um diese Frage zu beantworten, folgt hier die Berechnung einer solchen von gleichem Areal, deren Ertrag nach einer Vorfrucht zu 6,5 Centner Korn angenommen ist. Alle übrigen Ernte-Erträge werden ebenfalls um 35% niedriger berechnet, wie in den früheren Anschlägen, mit Ausnahme der Wiesen. Die Korn-Ernte nach einer Brache muß höher ausfallen, der besseren Bestellung wegen, und wird dieselbe im richtigen Verhältniß zu 9 Centner zu veranschlagen sein.

Es wäre wahrscheinlich angemessener, Schafzucht mit der Wirthschaft zu verbinden, um jedoch den Vergleich nicht zu erschweren, wird nur Rindviehhaltung berechnet mit halbem Weidegang.

§. 60.

Wirthschaft V.

I. Einsaat und Ertrag.

Fruchtart	Mg.	Einsaat pro Mg. ℔	Einsaat im Ganzen Ctr	Ertrag pro Mg. Korn	Ertrag pro Mg. Stroh	Ertrag im Ganzen Korn	Ertrag im Ganzen Stroh
1) Schlag reine Brache .	100						
2) Weizen	100	75	75	9	18	900	1800
3) Klee							
4) Weizen	100	75	75	6,5	11	650	1100
5) Bohnen	60	150	90	6,5	10	390	600
Runkeln	20						
Kartoffeln	10						
Flachs	10						
6) Roggen	70	75	52,5	6,5	12	455	840
Hafer	30	75	22,5	10	15	300	450
7) Hafer	60	75	45	6,5	8	390	480
Weide	40						

	Weizen	Roggen	Bohnen	Hafer	Summa
An Körnern ist geerntet . .	1550	455	390	690	
gesäet . .	150	52,5	90	67,5	
An Stroh ist geerntet . .	2900	840	600	930	5270

II. Futtergewinn.

Frucht	Mg.	Ertrag pro Morgen Ctr	Ertrag pro Morgen Heuwth.	Gesammt Centner	Gesammt Heuwerth
Runkeln mit Blätter . . .	20	200	40	4000	800
Kartoffeln.	10	50	20	500	200
Klee	100		25		2500
Weide	40		20		800
Wiesen	100		20		2000
Summa .	270				6300
Davon geht ab Kartoffeln zur Saat 80 Ctr. Beköstigung 320 Ctr. bleibt zum Verkauf 100 "					200
Rest					6100

III. Futtervertheilung.

	Heuwerth Ctr	Futterstroh	Streustroh	Korn	Oelk.
A. Pferde: 2 Kutschpferde erhalten	36,5	109,5		102,20	
10 Ackerpferde 300 Tg. à 15 ℔ Korn, 5 ℔ Heu, 15 ℔ Futterstr.	150	450		450	
65 Tage à 25 ℔ Klee, 5 ℔ Futterstroh	162,5	32,5			
Streustroh.			365		
Summa .	349	592	365	552,20	
B. Rindvieh: 70 Stück 210 Tage à 1 ℔ Oelkuchen, 22 ℔ Heuwerth, 8 ℔ Futterstroh .	3234	1176			147
135 Tage, $40/_2$ Tage Stoppelweide à 25 ℔ Heuwerth, 5 ℔ Futterstroh	2360,5	472	2300		
Summa .	5594,5	1648	2300		147
C. Schweine	150		365	120	
D. Federvieh				40	
Summa .	6093	2240	3030	712,20	147

IV. Düngerproduktion.

	Verfuttert Kraftfutter	Heuwerth	Stroh	wird Dünger Ctr
A. Von den Pferden	552.20	349	657	3149
ab $^1/_4$ Verlust . .				787
Rest . .				2362
B. Vom Rindvieh	147	5594.5	3948	17590
C. Von den Schweinen . . .	120	150	365	1232
Summa				21184

Düngervertheilung.

	Mg.	pro Morg.	Im Ganzen
Brache	100	100	10000
Runkeln 30 ℔ Ph. 12 ℔ Am. . .	20	180	3600
Kartoffeln	10	120	1200
Roggen nach Flachs und Bohnen . .	70	75	5250
nach Bohnen	60	20 ℔ Ph.	
Garten			1134
Summa			21184

V. Ausgabe für Beköstigung.

Es werden beköstigt: Dirigent mit Familie . 5 Personen.
Haushälterin u. Gehülfin 2 "
Mägde . . . . . . 6 "
Knechte . . . . . . 6 "
Kuhhirt und Gehülfe . 2 "
Summa 21 Personen.

Es erhalten Deputat: 2 Hofmeister. . . . . 2 Personen.
Gärtner . . . . . . 1 "
Summa 3 Personen.

Es verbraucht	Weizen	Roggen	Kartoffeln	Milch	Butter	Fleisch	Speck u. Fett	Gemüse	Erbsen	Reis rc.	Salz	Branntwein	Schlachtlohn	Gewürz
Dirigent mit Familie . .	5	9	25	1000	500	1350	25	50	6.90	15				30
Haushälterin und Gehülfe	1	7.20	10	130	52	200	10	20	2.75	6				20
Mägde . . .		36			156						63	54	32	
Knechte b. den Pferden . .	21	56	168	854	312	1120	140	84	77	84				28
Kuhknechte .														
Summa	27	108.20	203	1984	1110	2770	173	154						
Mk.					1083.60				86.65	105	63	54	32	78

VI. Abgaben und Lasten.

Im Ganzen . . . . 1300 M.

VII. Geldeinnahme aus dem Getreidebau.

	Weizen	Roggen	Hafer	Bohnen	Kartoffeln
Die Einnahme beträgt:	1550	455	690	390	500
Ausgabe:					
Dreschlohn	97	28.50	42	25	
Aussaat	150	52.50	67.5	90	80
Beköstigung	27	108.25			203
Futter			577.5	135	57
Deputat	3	39	3	3	60
Mahlmetze	1.75	8.75		6.75	
Summa	278.75	237	690	259.75	400
bleibt zum Verkauf . .	1271.75	218		130.25	100

Das zu verkaufende Getreide beträgt in Geld:

	Ctr	Preis pro Ctr	Betrag M.	₰
Weizen	1271,25	9	11441	25
Roggen	218	8	1744	
Bohnen	130,25	8	1042	
Kartoffeln	100	2	200	
Summa			14427	25

fehlt 147 Ct. Oelkuchen à 8 M. = 1176 M.

VIII. Kosten beim Getreide- und Wiesenbau.

	M.	₰
Runkelrüben 3 mal hacken, verziehen, ernten 20 Mg.	400	
Kartoffeln hacken, legen, ernten 10 Mg.	200	
200 Mg. Wiesen, 70 Mg. Roggen, 90 Mg. Hafer, 60 Mg. Bohnen ernten	1320	
Desgl. zu bansen	250	
Verfahren der Getreide zum Verkauf	70	
Kunstdünger streuen	20	
Mist streuen, 21184 Ctr. à 3/4 ₰	158	88
32 Mg. Klee mähen, heuen, bansen	96	
100 Mg. Wiesen dgl.	800	
Flöß-Arbeit, Wiesen reinigen	100	
Gräben ziehen, Wege bessern	400	
Insgemein	300	
Vitriol	12	
Klee- und Grassamen	610	
Summa	4736	88

IX. Im Allgemeinen.

655 M. 35 % ab . . . . = 450 M.

X. Unterhalt der Geräthschaften.

	Preis ℳ	Unterhalt ℳ
A. Geräthschaften des Ackerbaues	8000	1840
B. „ bei der Rindviehzucht	900	180
C. „ bei der Schweinezucht	30	3
D. „ beim Gartenbau	250	25
E. „ in der Wirthschaft im Allgem.	4000	400
Summa	13180	2448

XI. Gehalt und Lohn.

Haushälterin	225 ℳ
2 Hofmeister	540 „
6 Pferdeknechte	1260 „
1 Kuhhirt, 1 Knecht	320 „
6 Mägde	540 „
1 Gärtner	240 „
Miethgeld und Weihnachtsgeschenke	60 „
Summa	3185 ℳ

XII. Heizung und Beleuchtung . . . . . 900 ℳ

XIII. Pferdezucht.

A. Einnahme im Durchschnitt $1^1/_2$ Absetzer	450 ℳ
B. Ausgabe „ „ $1^1/_2$ Remonte	1200 ℳ
Hufschlag	144 „
Summa	1344 ℳ

XIV. Einnahme und Ausgabe bei der Rindviehzucht.

Einnahme:	ℳ	₰
Es werden gehalten 68 Kühe, 2 Bullen.		
Eine Kuh erhält 28 ℔ Heuwerth, unter Berücksichtigung der geringen Nährkraft zu rechnen auf 26 ℔		
Bei 750 ℔ Lebendgewicht Erhaltungsfutter $12\frac{1}{2}$ ℔		
Produktionsfutter $13\frac{1}{2}$ ℔		
beträgt im Jahre 4927 ℔		
ab für Kalb 750 ℔		
4177 ℔ giebt Milch 2088 Liter		
68 Kühe 141984		
Wirthschaft. . . . 1984		
140000		
62 Kälber à 72 Liter 4464		
135536 à 9 ₰	12198	24
62 Kälber à 100 ℔ à 35 ₰	2170	—
jährlicher Absatz 10 St., 2 z. Schlachten, 8 à 150 ℳ	1200	—
1 Bulle	270	—
Felle	30	—
Summa	15868	24
Ausgabe:		
Verkauf der Milch . . . 763 ℳ		
10 Rinder à 200 ℔. . 2000 „		
1 Bulle 150 ℳ . . . 150 „		
Summa	2913	—

XV. Einnahme und Ausgabe bei den Schweinen.

Ausgabe: Gekauft 12 Schweine à 200 ℳ . 240 ℳ

Einnahme: Für Schinken, Wurst . . . . 300 „

2 Schweine . . . . 100 „

Summa 400 ℳ

Export und Import von Pflanzen-Nährstoffen.

	Phosphor ℔
Es werden exportirt 1271 Ctr. Weizen	1003
218 „ Roggen	180
130 „ Bohnen	154
100 „ Kartoffeln	16
135536 Liter Milch	461
6200 ℔ Kälber	857
400 ℔ Schweine	35
10 Mg. Flachs	162
Insgemein	100
Summa .	2971
Es werden importirt 147 Ctr. Oelkuchen 282	
2000 „ Heu 820	1102
fehlt . .	1869
à 40 ₰ = 7476 *M.*	
Außerdem müssen zugeführt werden pro Morgen Runkeln 12 ℔ Stickstoff, weil sonst der angegebene Ertrag nicht zu erreichen ist.	
240 ℔ Stickstoff à 1 *M.* = 240 *M.*	
Summa . .	987.6

Bei der Ermittelung des Düngerwerthes ist dieser Stickstoff nicht zu berücksichtigen, weil er nicht zum Ausgleich des Exports und Imports gegeben wird.

Bilance.

	Einnahme M.	Einnahme ₰	Ausgabe M.	Ausgabe ₰
Beköstigung			1496	
Abgaben			1300	
Getreidebau	14427		1176	
Unkosten beim Getreideackerbau			4763	
Allgemeine			450	
Unterhalt der Geräthschaften			2448	
Gehalt			3185	
Heizung			900	
Pferde	450		1344	
Rindvieh	15868	24	2913	
Schweine	400		240	
Federvieh	80		24	
Garten	500		240	
Gebäude			845	
Dünger			987	60
Summa	31725	24	22321	60
	22321	60		
	9403	64		
Stehendes Betriebskapital 53280 M. $4^1/_2$ %			2397	60
Umlaufendes " 10000 " 5 %			500	
Administration			1500	
Summa			4397	60
Pachtwerth	5006	04		

Wenn die Ertragsfähigkeit um 10% größer ist, so steigen die Kosten

der Steuern	um	130	*M.*
Dungsteuer	„	16	„
Erntekosten	„	25	„
Dreschlohn	„	162	„
Verfahren des Getreides .	„	7	„
Nutzvieh	„	291	„
Verzinsung des Inventars	„	53	„
Feuerversicherung . . .	„	12	„
	Summa	696	*M.*

Dagegen erhöhen sich die Einnahmen

vom Weizen	um	1395	*M.*
Roggen	„	364	„
Bohnen	„	272	„
Hafer	„	483	„
Kartoffeln	„	200	„
Rindvieh	„	1586	„
	Summa	4200	*M.*
	ab Kosten	696	„
		3504	*M.*

Der Pachtwerth ist demnach beim Ertrage von 7,15 Ctr. Korn nach Vorfrucht 8510 *M.*

Beim Ertrage von 7,50 bringt die intensive Wirthschaft mit extensiver Viehhaltung 6802 *M.*

Es ist demnach bei sinkender Ertragsfähigkeit des Bodens die extensive Wirthschaft vortheilhafter, wie die intensive; indeß bei höherem Ertrage wie 7,50 die erstere nicht mehr durchführbar, weil dann nach einer Brache Lagerkorn eintreten würde, wodurch die Korn-Erträge wieder sinken.

§. 61.

Erst bei einem Fruchtbarkeits-Grade von 8,20 würden die beiden Wirthschaften, wenn die extensive so weit zu treiben wäre, gleichen Gewinn ergeben.

Niedrige Kornpreise haben nur bei gleichzeitiger geringer Fruchtbarkeit des Bodens Einfluß auf das Wirthschaftssystem; und auch nur dadurch, daß die kleine mit Getreide bebaute Fläche bedeutend stärker gedüngt werden kann, und sich deren Fruchtbarkeit dadurch hebt. Denn je niedriger die Preise sind, je weniger ist mit schlechten Erträgen zu wirthschaften. Der Ausgleich, welchen man früher auf einem Boden durch eine ausgedehnte Schafzucht erreichen konnte, fällt bei den niedrigen Wollpreisen fort, was um so mehr zu beklagen ist, als gerade das Wollschaf die Basis solcher Wirthschaften sein muß. — Unter dauernd schlechten Kornpreisen ist daher der Uebergang zur Dreifelder-Wirthschaft mit Klee alle neun Jahr, vorausgesetzt, daß der Boden kleefähig ist, am vortheilhaftesten. Die Ackerfläche ist dann aber so stark einzuschränken, daß ein sehr günstiges Weide- und Wiesen-Verhältniß hervorgebracht wird.

Wenn bei obigem Gut der Ertrag nach Vorfrucht nur 5 Ctr. beträgt, aber durch gute Düngung und nach Brache auf 8 Ctr. gebracht werden kann; wenn ferner jedes Schaf brutto 10 Mk. einbringt, so würde das Gut, wenn nur 300 Morgen unter dem Pfluge behalten werden, bei einem Preise von 5 Mk. pro Centner Roggen noch 4173 Mk. Ertrag geben, die größte Sparsamkeit in der Wirthschaft vorausgesetzt.

Zur Uebersicht über die Reinerträge, welche bei verschiedenen Wirthschaftssystemen und wechselnden Korn- und Viehprodukten-Preisen sich ergeben, folgt eine Tabelle, in welcher dieselben verzeichnet sind. Es sind jedoch nicht die Pachtwerthe, sondern die eigentlichen Reinerträge aufgestellt, weil die Abzüge

für Verzinsung der Betriebskapitale und für Administrations-Gebühr zu schwankend ist.

Wirthschaftsweise	Ertrag nach Vorfrucht	Milch-Preis bei Viehhaltung		Roggen-Preis pro Centner.			
		intensiv	extensiv	8 M.	7 M.	6 M.	5 M.
1) intensiv	10	15		37072	34689	32306	29929
2) "		9		20005	17622	14239	11856
3) "			9	24196	21216	16326	13346
4) "	7.50		9	11309	10899	8889	7679
5) extensiv			9	13607	11987	10367	8747
6) intensiv	6.50		9	6140	5152	4164	3178
7) extensiv			9	9403	8002	6601	5400
8) intensiv			7	2472	1484	496	
9) extensiv			7	6692	5291	3890	2689
10) "	5		9	3328	2239	1150	
11) Kunstdünger .	10		9	27353	23819	20485	16951
12) " .	7.50		9	17185	14555	11925	9295
13) Dreifeldr. nur	5			7221	6205	5189	4173
300 Mg. bestellt (80 nach Brache) 10 M. pro Schaf äqual 11,2 pro Liter Milch.							
14) "				6021	5005	3989	2973
pro Schaf 8 M. = 9 ₰ pro Liter Milch.							

§. 62.

Wenn vorstehende Tabelle auch selbstverständlich keine absolute Richtigkeit in Anspruch nehmen kann, so werden die Zahlen doch relativ zutreffen.

Es geht daraus hervor, daß bei sinkenden Preisen der Viehprodukte die intensive Viehhaltung am raschesten im Ertrage zurückgeht, bei sinkenden Kornpreisen dagegen die extensiven Ackerwirthschaften.

Bei abnehmender Fruchtbarkeit des Bodens ist der Uebergang in immer extensivere Bewirthschaftung geboten, bei sinkenden Kornpreisen nur dann, wenn auch die Tragfähigkeit des Bodens eine geringe ist. Es geht aber aus allem hervor, daß die Wirthschaftskosten im Allgemeinen jetzt zu hoch geworden sind, um aus der Bewirthschaftung von Gütern mit sehr geringen Bodenklassen noch eine angemessene Rente zu erzielen, bei niedrigen Korn- und Viehpreisen. Sie decken dann kaum die Kosten und die Zinsen des Inventars; eine Bodenrente ist nicht zu erlangen.

Sowie ein Ausgleich stattgefunden hat in den Kornpreisen über ganze Länderstrecken, so in ähnlicher Weise in den verschiedenen Positionen der Wirthschaftskosten, wenn auch abgelegenere Güter in dieser Beziehung noch hie und da einige kleine Vortheile genießen, die dann aber durch die Transportkosten der Früchte ziemlich aufgewogen werden.

Bei größerer Ertragsfähigkeit des Bodens ist es dringend geboten, richtige Auswahl in den zu haltenden Viehracen und deren Fütterung zu treffen, und darin sich nach den zu erlangenden Marktpreisen, und nicht nach falschen Theorien zu richten.

C. Unter welchen Umständen ist es geboten, die Betriebskapitale zu erhöhen oder zu verringern?

Es können verschiedene Gründe vorliegen, welche es vortheilhaft machen, die in einer Wirthschaft steckenden Betriebskapitale zu erhöhen resp. zu vermindern. Es ist dahin zu rechnen: 1) Erhöhung der Fruchtbarkeit des Bodens; 2) Veränderung in den Preisen, namentlich der Viehprodukte; 3) die Einsicht, bislang nicht richtig gewirthschaftet zu haben; 4) Ver-

änderung in den Produktionskosten; 5) Betheiligung an technischen Gewerben.

Erhöhung der Fruchtbarkeit des Bodens.

§. 63.

Aus den vorhergehenden Untersuchungen ergiebt sich, daß mit Erhöhung der Tragfähigkeit des Ackers der Reinertrag in fast geometrischer Proportion steigt, und zwar bei jeder Wirthschaftsform. Es liegt daher im Interesse des Landwirths in dieser Richtung mit allen Kräften thätig zu sein. Es ist das auch so anerkannt, daß man kaum eine strebsam geführte Wirthschaft finden möchte, in welcher nicht dies Ziel stetig verfolgt wird. Die Wege aber, welche man nach der alten Lehrmethode meistens einschlägt, um die Ernte-Erträge zu erhöhen, leiden an einer Einseitigkeit, welche mehr vom Ziele ab, wie zu ihm hin zu führen pflegt; oder aber sie sind mit solchen Kosten verknüpft, daß die Erfolge nicht mit den angewandten Mitteln im Einklang stehen können.

Man sucht nämlich durch Konservirung des Stickstoffs im Dünger, also durch reichliche Zufuhr desselben, wie durch sorgfältige Beackerung erhöhte Ernte-Erträge zu erreichen. Wenn dies auch für eine Zeit lang gelingt, weil der vermehrte Stickstoff-Gehalt des Bodens, verbunden mit der Begünstigung der Lufteinwirkung in Folge der fleißigen Lockerung lösend auf die vorhandenen Mineralstoffe wirken, so muß doch mehr und mehr eine Verarmung an anorganischen Nährmitteln eintreten, zumal in extensiven Wirthschaften, wenn nicht, was sehr selten der Fall, ein äußerst günstiges Wiesen- und Weiden-Verhältniß vorhanden, als der Export an Mineralstoffen den Import übersteigt; durch Vermehrung der Ernte-Erzeugnisse aber dies schädliche Verfahren noch verstärkt wird.

man doppelt, Zins und Ertrag. Es ist daher schon im Voraus durch Ersparung von Futter und Stroh, um mit der Vergrößerung des Viehstandes rasch voran zu können, durch passende Vorbereitung der Runkelnfelder 2c. Sorge zu tragen. Trotzdem verlangt die Vermehrung des Viehes große Vorsicht, um nicht zur Verwendung von theuren Futtermitteln gezwungen zu werden, worauf im Plane keine Rechnung gemacht ist.

Die Umwandlung einer extensiven in eine intensive Ackerwirthschaft ist die Klippe, an welcher unzählige junge Landwirthe scheitern, die das Unternehmen zu leicht ansehen, nicht das nöthige Kapital dazu besitzen, um andauernd die Zuschüsse machen zu können, welche durch die zeitweilige Verminderung des Reinertrags, wie zur Erhöhung der Tragfähigkeit des Bodens erforderlich sind. So bleibt das Unternehmen auf halbem Wege stehen, die Roh- wie Reinerträge des Guts haben sich verschlechtert, und bleiben in ständigem Rückgang, weil die intensive Wirthschaft bei ungenügender Bodenkraft das Land durch schlechte Ernten aussaugt.

Ist dagegen die Umwandlung mit den nöthigen Mitteln und Intelligenz geschehen, so wird sie lohnend durch Erhöhung der Reinerträge.

Veränderung der Preise der Viehprodukte.

§. 72.

Eine wesentliche Veränderung der Preise, namentlich der Viehprodukte, kann zu Gunsten derselben bei dem starken Anwachsen einzelner Städte wohl vorkommen, in dem Umkreis derselben. Der dann gebotene Uebergang zu einer intensiven Viehwirthschaft bietet keine große Schwierigkeit, selbst nicht auf armem Boden, da die Dungmassen, welche zum rentabeln Anbau

der Futtergewächse erforderlich sind, meistens aus der Stadt zu erhalten sein werden, und die Zugabe von Kraftfutter sich bezahlt macht.

Ein Herabgehen der Preise ist dagegen auf dem platten Lande stets zu befürchten in Folge der Einfuhr von thierischen Produkten aus billig produzirenden Ländern. Die fast sichere Aussicht auf diese ungünstige Veränderung muß die Ansicht für die Richtigkeit der extensiven Haltung bestärken.

Einsicht bisher falsch gewirthschaftet zu haben.

§. 73.

Die Ueberzeugung bislang unrichtig gewirthschaftet zu haben, wird sich mit Ausnahme sehr seltener Fälle auf die Einführung einer intensiven Wirthschaft beschränken, wo dieselbe nicht am Platze ist, und zwar auf beide Branchen des Betriebes der Vieh-, wie der Ackerwirthschaft.

Der Uebergang in eine extensive Form ist leicht zu bewerkstelligen, und handelt es sich dabei mehr um die Geschicklichkeit des Herausziehens eines Theils der bisher verwendeten Betriebskapitale, welcher nun überflüssig wird, wie um die praktische Ausführung des Ueberganges selbst. Es ist ein wesentlicher Vortheil, so zu operiren, daß in der That ein entsprechendes Geldkapital aus der Wirthschaft gezogen wird, um dasselbe zur freien Disposition zu erhalten, theils des Zinsgenusses wegen, theils um bei Meliorationen nicht behindert zu sein. — Wird dies Kapital nicht aus dem Betriebe gewonnen, so geht es meist verloren. — In der Regel wird nämlich, bei den allerdings leider noch zu seltenen Fällen einer solchen Wirthschafts-Aenderung in der Weise verfahren, daß bei der Reduzirung des Inventars die schlechteren Stücke für geringe Summen fortgegeben werden,

dadurch gewinnt man allerdings für einige Jahre Ersparungen an Ersatz; man setzt sich jedoch der Täuschung aus, daß diese Ersparungen ständig blieben und berechnet sich den zu eigenem Nutzen zu verbrauchenden Reinertrag zu hoch. Es ist daher weit richtiger, bei Reduzirung des Inventars hauptsächlich auf den zu erlangenden höheren Geldertrag zu sehen, und dann von vornherein in geregelter Weise den Ersatz für die Abnutzung zu beschaffen.

Die Rentabilität der extensiven Ackerwirthschaft beruht ferner besonders auf Ersparung an Arbeitskosten. Mit der Gewohnheit über viele Arbeitskräfte zu disponiren, ist daher baldmöglichst zu brechen, und eher der Ansatz für die erforderliche Arbeit zu gering wie zu groß zu machen. Der Mangel fühlt sich weit eher heraus, wie der Ueberfluß, und ein gewisser Zwang der Arbeits-Beschränkung und sorgfältigen Eintheilung wirkt um so wohlthätiger, als die Beibehaltung eines überreichlichen Maßes von Arbeitskräften den ganzen gehofften Vortheil der Wirthschafts-Aenderung illusorisch machen kann.

Es giebt gewiß recht viele Wirthschaften, welche mit augenblicklichem Gewinn und dauerndem Vortheil ihre intensive Viehwirthschaft in eine extensive umwandeln können. Das Haupthinderniß ist die unrichtige Art der üblichen Berechnung, welche den Landwirthen die klare Einsicht verschließt, und die Eitelkeit, schönes Vieh haben zu wollen.

Nicht ganz so viele, aber doch immer eine reichliche Menge von Fällen mag es geben, wo der Uebergang in eine extensivere Ackerwirthschaft rathsam ist.

Sowie die Kühn'sche Lehre über Fütterung, jedoch ohne ihre Schuld, viel zur Begriffsverwirrung über rentable Viehzucht beigetragen hat, so ist jetzt nach fast hundert Jahren die Thaer'sche Lehre über Fruchtfolge bei der großen Masse noch nicht zum

vollen Verständniß durchgedrungen. Sie erwartet davon Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, und hält jede Fruchtfolge für verwerflich, welchen keinen regelmäßigen Wechsel vorschreibt. Daß aber die Vorbedingung einer hohen Kultur zur Führung einer Fruchtwechsel-Wirthschaft nothwendig ist, das ist so wenig begriffen, daß man im Gegentheil durch dieselbe die hohe Kultur erst herbeiführen will. Ein zu kostspieliges und deshalb in der Regel verfehltes Unternehmen.

Veränderung der Produktionskosten.

§. 74.

Die Veränderung der Produktionskosten kann eintreten durch Erhöhung des Arbeitslohnes. Es geschieht dies in Folge stärkerer Nachfrage nach Arbeitskraft seitens der industriellen Unternehmungen. Die dadurch nothwendig werdende Vermehrung der Ausgaben wird in der Regel von den Landwirthen weit überschätzt. In der Wirthschaft I. z. B. beträgt die Summe sämmtlicher Gehalte und Arbeitslöhne 9950 Mk., kommt darauf auch ein Zuschlag von 20 %, so belaufen sich die Mehrkosten auf 1990 Mk., welche durch Substitution von Maschinen und Pferdekraft noch etwas vermindert werden kann. In Folge der besseren Stellung der Arbeiter-Bevölkerung nimmt aber sofort der Verbrauch an animalischen Nahrungsmitteln zu, namentlich an Molkerei-Produkten. Wenn nun der Preis der Milch auch nur um 1 Pf. pro Liter, also um 6,66 % steigt, so beträgt die Mehreinnahme 2951 Mk., das ergiebt einen Gewinn von 957 Mk. — Die Erhöhung des Arbeitslohnes ist demnach von Vortheil, und zwar nicht nur augenblicklich, sondern besonders in seinen Konsequenzen, weil sie die Viehzucht lohnender macht, und damit indirekt auf Verbesserung des ganzen Betriebes ein-

wirkt. In der That hat sich immer gezeigt, daß die bessere Löhnung der Arbeiter-Bevölkerung dem Landwirthe speziell zum Segen gereicht, wenn auch der Verkehr mit derselben dadurch etwas erschwert wird.

Ein Sinken des Arbeitslohnes ist dagegen von großem Nachtheil. Es ist stets ein Beweis schlechter Gewerbs- und Handelskonjunkturen. Der Landwirth ist außerdem nicht in der Lage, noch ist es für ihn empfehlenswerth, mit dem Herabdrücken der Löhne in anderen Gewerben gleichen Schritt zu halten. Der Konsum der animalischen Produkte nimmt bedeutend ab, und die Preise derselben fallen prozentisch stärker, wie die Lohnsätze herabgehen. Der Landwirth hat also Nachtheil und muß die verringerte Einnahme durch Ersparung dort zu ersetzen suchen, wo sie ihr Symptom zeigt, also in der Viehzucht, durch billige Fütterung und entsprechende Beschränkung der Kopfzahl, obwohl dies dauernden Nachtheil im Gefolge hat. Er gewinnt aber für den Moment auch dadurch, daß das Angebot geringer wird. Es ist hier also eine Verminderung des Betriebskapitals geboten. Wir sehen meistens freilich, daß in umgekehrter Weise verfahren wird. Sobald die Preise sinken, so soll durch stärkere Produktion der Ausfall ersetzt werden; obgleich es doch auf der Hand liegt, daß dies nur vermittelst Erhöhung der Erzeugungskosten zu erreichen ist, d. h. daß das einzelne Produkt theurer zu stehen kommt, und zugleich durch das vermehrte Angebot die Preise gedrückt werden müssen.

Dies gilt unbedingt bei der Viehzucht. Beim Ackerbau dagegen liegen die Dinge anders. Das erhöhte Angebot hat in der Konkurrenz mit dem Auslande keinen Einfluß auf den Preis, weil diese zu bedeutend ist; die Erhöhung der Tragfähigkeit des Ackers dagegen vermindert die Produktions-Kosten pro Ctr. Getreide, wenn dieselben im Ganzen auch steigen.

Die Produktionskosten können sich ferner erhöhen durch Steigung der Preise derjenigen industriellen Erzeugnisse, welche dem Landwirth in der Wirthschaft wie zu seinem Privat-Gebrauch unentbehrlich sind. Geht damit zugleich eine Vertheuerung der landwirthschaftlichen Produkte Hand in Hand, so kann dieser Vorgang dem Landwirthe nur willkommen sein. Fallen dagegen diese, was nur in Folge falscher Regierungsmaßregeln eintreten kann, so ist allerdings sein Nachtheil doppelt und er kann demselben nur begegnen durch möglichste Ersparung an Wirthschaftskosten.

Solche Zustände sind so unnatürlich wie beklagenswerth. Das Fallen der Preise der industriellen Erzeugnisse muß nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen beständig, wenn auch fast unmerklich sein, weil die fortgesetzte Verbesserung der Maschinen die Produktion billiger machen muß. Die Preise der Fabrikate müssen sich mehr und mehr den Preisen der Rohprodukte nähern und die Preise der menschlichen Arbeit müssen steigen. Das ist der ordnungsmäßige Vorgang. Fallen aber die Preise der Fabrikate aus Mangel an Nachfrage, so hat der Landwirth genau dieselben traurigen Folgen zu tragen, wie beim Rückgang der Arbeislöhne.

Die Erhöhung des Pachtpreises ist für den betreffenden Pächter gleichbedeutend mit Erhöhung der Produktionskosten. Es ist derselben nur gerecht zu werden durch Steigerung der Tragfähigkeit des Bodens, also durch Belegung neuer Kapitalien in demselben. Die Verbesserung der Viehzucht hat nicht immer den gewünschten, oft den gegentheiligen Erfolg; es hängt dies zwar von dem Markte ab, welcher zu Gebote steht; ist jedoch auch dann auf die erhöhte Tragfähigkeit des Bodens zurückzuführen, in Rücksicht auf die vermehrte und billigere Erzeugung von Viehfutter.

§. 75.

Die Produktionskosten können endlich relativ sich verändern, insofern als die Preise des Korns und der Kraftfuttermittel überhaupt sinken, und die Preise der Viehprodukte steigen, oder umgekehrt. Solche Verhältnisse pflegen selten von langer Dauer zu sein, und es ist mehr Sache der Spekulation, ob es gerathen scheint, darauf hin wirthschaftliche Veränderungen vorzunehmen. Bei Theurung des Getreides und Flaue der Viehprodukte ist in der Verminderung des Viehstandes nur dann Nutzen zu finden, wenn mit Bestimmtheit auf die Beständigkeit der Preise zu rechnen ist. Der abzusetzende Theil des Viehes kann nur unter dem Werthe verkauft und muß später zu hohen Preisen wieder ersetzt werden.

Unter entgegengesetzten Verhältnissen, bei niedrigen Korn- und theuren Viehpreisen, ist die Verwerthung des Getreides durch Mastung oft sehr vortheilhaft, wenn nicht zu viele Landwirthe in gleicher Weise operiren. Dadurch wird der Ankauf des magern Viehes zu theuer und beim Absatz des fetten die Konkurrenz zu groß. Außerdem gehört eine nicht bedeutende Vermehrung des Betriebskapitals zur Beschaffung des Viehes und zur Erwartung des aus diesem zu lösenden Preises, während die Einnahmen aus dem sonst zu verkaufenden Getreide vermindert werden oder fehlen. Der Verlust an Zins ist jedenfalls in Rechnung zu bringen.

Betheiligung an Gewerben.

§. 76.

Unter den landwirthschaftlichen Gewerben stehen die Zucker-Fabriken oben an. Die pekuniairen Vortheile, welche die Betheiligung daran, sei es als Aktionair, sei es als Produzent

von Kaufrüben, gewährt, sind bekannt genug, als daß es nöthig wäre, darauf einzugehen. Ihr Einfluß auf die Landwirthschaft selbst besteht in der bessern und tiefern Kultur des Bodens; in dem Vortheil, nur solche für die eigne Wirthschaft geringwerthige Theile der Ernte gegen hohe Preise verkaufen, und die werthvolleren durch Verfütterung nutzen zu können; so wie in dem glücklichen Umstande, daß die Rübe, welche außer gegen Kali sehr geringe Assimilations-Fähigkeit besitzt, zwar starke Mineral-Düngung verlangt und bezahlt, dieselbe aber nur zum kleinsten Theil ausnutzt. Es entsteht dadurch der bedeutende Nebengewinn einer fortwährenden Bereicherung des Landes an diesen Stoffen. Dagegen wird der Acker ärmer an Kali und Humus. Bis jetzt scheint es, als wenn der Vorrath an Kali unerschöpflich wäre. Durch die starke Düngung und die reichlichen Wurzelrückstände der zwischengebauten Gewächse werden humusbildende Bestandtheile zugeführt oder erzeugt, welche durch die außerordentliche Thätigkeit des Bodens, hervorgebracht — eben durch die starke Düngung und den häufigen Zutritt der Luft sich rasch in wirklichen Humus verwandeln, so daß kein Mangel an Kohlensäure eintreten kann. Die erwünschte physikalische Beschaffenheit aber, welche sonst durch den starken Humus-Gehalt hergestellt wird, wie namentlich Lockerung und wasserhaltende Kraft, tritt nun durch die fleißige Bearbeitung ein.

§. 77.

Für die Wirthschaften, welche in der Nähe einer schon vorhandenen oder im Entstehen begriffenen Zuckerfabrik liegen, besteht ein gewisser Zwang der Betheiligung. So vortheilhaft nämlich eine Fabrik für die Theilnehmer selbst ist, so manche Nachtheile hat sie doch für diejenigen, welche nicht dazu gehören wollen oder können. Die außerordentliche Kultur und später

die Ernte, das Einmieten, Verfahren 2c. verlangen sehr viel Arbeit, die zum Theil in bestimmten kurzen Perioden geschehen muß, theils auch sehr beschwerlich ist. Die Arbeit muß deshalb höher bezahlt werden. Es treten dann aber wieder Zeiten an, wo die Arbeitskräfte kaum beschäftigt werden können, wenigstens nicht nutzbringend. In Folge davon werden die Arbeiter aus der weiteren Umgegend zeitenweis durch höhere Löhne herangezogen, was natürlich auf die Anforderung dieser Leute überall Einfluß hat, so daß also auch diejenigen Güter, welche keine Rüben bauen und ihre Leute regelmäßig beschäftigen, zu Konzessionen gezwungen werden.

Einzelne Güter, welche sehr stark Rübenbau treiben, haben sogar das Verfahren angenommen, die Arbeiter sehr hoch zu bezahlen, wenn sie ihrer bedürfen, dann aber wieder zu entlassen. Das bewirkt ein ständiges Heranziehen der Arbeiter vom platten Lande, die dann nicht wieder dahin zurückkehren, sondern meistens sich den Städten zuwenden. Diese Wirthschaften dienen deshalb nur zur Station oder als Uebergang um die Landarbeiter in städtische zu verwandeln.

Die billige und nahrhafte Fütterung durch die Preßrückstände hat ferner zur Folge, daß für die übrigen Güter die Konkurrenz in der Viehmastung ziemlich ausgeschlossen wird, obwohl die Rübenwirthe ihr Vieh selten im Inlande verkaufen, sondern meistens exportiren. An die übrigen Wirthschaften aber, welche sich an dem Export nicht betheiligen können, theils weil es zu unrentabel für sie ist, die Mast so hoch zu treiben, theils weil sie dieselbe nicht genug ausdehnen können, werden von den heimischen Händlern Ansprüche gestellt, wie nur mit Presse gemästetes Vieh zu entsprechen im Stande ist, und auf Grund dessen lohnende Preise verweigert.

Der Bedarf an mastfähigem Vieh für die Rübenwirthe

verführt vielfach die Züchter Racen zu halten, welche ihren Verhältnissen nicht entsprechend sind. Die Rübenwirthe beherrschen den Markt, und Vieh, welches für sie nicht passend ist, wird eben unter dem Vorwande vom Händler nur zu Preisen unter dem Werthe gekauft.

Endlich haben die günstigen Verhältnisse, unter denen die Rübenwirthe sich befinden, falsche Vorstellungen herbeigeführt über die Lage der Landwirthschaft und deren Bedürfnisse überhaupt. Das hat um so mehr stattfinden müssen, als die Interessen der Rübenwirthe, welche mehr Fabrikanten wie Landwirthe sind, in der That anders lauten. Die Hartnäckigkeit, mit welcher staatswirthschaftliche Einrichtungen festgehalten werden, welche so sehr den Landwirth bedrücken, findet darin theilweis seine Erklärung.

Die Betheiligung an Zuckerfabriken ist also geboten und auch vortheilhaft; jedoch kann ein zu ausgedehnter Rübenbau leicht zu nachtheiligen Erfolgen führen. Das stehende wie das umlaufende Betriebskapital müssen bedeutend verstärkt werden, das Risiko wird also größer, und eine zu bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte, namentlich des Spannviehes, kann zum fressenden Kapital werden, wenn es in Pferden bestehend nicht regelmäßige Beschäftigung das ganze Jahr hindurch findet; oder wenn in Ochsen bestehend der Einkaufspreis nicht mit dem Verkaufspreis korrespondirt.

§. 78.

Alle übrigen mit der Landwirthschaft früher verbundenen technischen Gewerbe haben durch die Wirthschaftspolitik des Staats, welcher ständig zum Großbetrieb hingedrängt hat, so sehr verloren, daß die meisten eingegangen sind, andere nur noch vegetiren, entweder in Folge günstiger Lokal-Verhältnisse,

oder aber weil man glaubt, die Landwirthschaft nicht ohne ihre Beihülfe erhalten zu können, wenngleich sie selbst mindestens ganz ohne Vortheil arbeiten. Ob nicht durch Assoziation das verlorene Terrain zum Theil wieder zu gewinnen ist, möchte in Ueberlegung zu ziehen sein. Versuche in dieser Beziehung haben allerdings keinen Erfolg gehabt, wohl weil sie auf falschen Grundsätzen angestellt waren. Die bewährten Prinzipien der Zuckerfabriken und des Rübenbaues müßten jedenfalls in Anwendung kommen, wenn auf Gedeihen gerechnet werden soll. Das heißt also, die Aktionaire müssen selbst Lieferanten sein, und der Anbau der zu liefernden Gewächse muß mit voller Energie getrieben werden, so daß wie beim Ackerbau gleichzeitig Bereicherung des Bodens gefördert wird. Nur darin kann die Gewähr der Dauer und des bleibenden Erfolges liegen.

Es ist eben mit Absicht das Wort Gewächse statt Produkte gebraucht und zwar in Rücksicht auf die Molkerei-Genossenschaften, bei denen eine energische Produktion bei niedrigen Preisen gerade zum Verlust führen muß. S. §. 74. Der Beitritt zu Molkerei-Genossenschaften ist übrigens empfehlenswerth, wenn die Bedingungen derselben gesunde sind.

D. Verschiedene Arbeitskräfte und Ausführung der Arbeiten.

§. 79.

Der Betrieb der Landwirthschaft erfordert die Ausführung einer großen Menge von Arbeiten der verschiedensten Art, welche durch Menschen, Thiere oder Maschinen geschieht. Jede dieser Arbeitskräfte hat gewisse Vorzüge und Mängel, so daß es nicht gleichgültig ist, welcher derselben man zur Vollführung einer bestimmten Arbeit den Vorzug giebt.

Die Betriebslehre weist nach, daß die Eintheilung der Ar-

beiten, um eine jede rechtzeitig ausführen zu können, wie zur Vermeidung unnützer Kosten, wohin namentlich die Unterhaltung von Arbeitsthieren gehört, wenn dieselben zeitweise feiern müssen, von großer Wichtigkeit ist. Aber auch bei richtiger Eintheilung ist es nothwendig, eine Regelung in der Weise vorzunehmen, daß eine billigere Art der Vollführung, wenn durch diese dieselben Zwecke erfüllt werden können, nicht durch eine kostspieligere ersetzt wird, so wie daß die Kosten nicht den Gewinn übertreffen, welcher durch die Arbeit zu erreichen ist. Die Berechnung der Arbeitskosten für das Ganze der Wirthschaft bietet weniger Schwierigkeit, als die Feststellung derselben für spezielle Zweige oder einen herausgerissenen Theil. Es handelt sich dann nicht allein um das Auffinden der Kosten des Arbeitstages für Menschen, Spannvieh oder Maschinen, sondern auch um das mehr oder weniger störende Eingreifen in andere oft scheinbar fern stehende Verhältnisse. Die Frage, ob durch Einführung einer größeren regelmäßig wiederkehrenden Arbeit die Arbeitskraft der Wirthschaft das ganze Jahr hindurch verstärkt werden muß, oder ob nicht eine Ueberanspannung der vorhandenen zu gewissen Zeiten eintritt, welcher nothwendig eine Entschlaffung folgen muß, verdient die eingehendste Erwägung.

Es giebt Arbeiten mancherlei Art, welche durch Maschinen billiger, rascher und oft besser ausgeführt werden können, wie durch Menschenhand. Es ist jedoch selbst in solchen Fällen nicht immer gerathen, jene dieser vorzuziehn. Wenn feste Arbeiter gehalten werden, welche man während der Zeit der Maschinen-Arbeit mit nicht lohnenden Beschäftigungen beauftragen muß, so wird die billige Arbeit eine theure. Hat man derartige Verpflichtungen nicht, und weist das Angebot von Arbeit zeitenweis zurück, so muß man dieselbe zu anderen Zeiten theurer bezahlen und hat widerwillige Untergebene.

Daß durch Maschinen-Arbeit Menschen-Arbeit erspart werde, ist nicht immer der Fall; sehr häufig tritt das Gegentheil ein; oft sind die Vorbereitungen, ehe die Maschine in Wirksamkeit treten kann, sehr vielfach und mühsam; oft beschaffen Menschenhände mehr, wenn ihre Arbeit auch nicht so genau ausfällt.

§. 80.

Unter den Arbeitern ist das Geschicke bei der Ausführung der verschiedenen Arten der Arbeiten sehr unterschiedlich. Der eine Arbeiter leistet in der einen Art zuweilen nicht nur fast das Doppelte ohne besondere Anstrengung, seine Leistung ist zugleich auch eine bessere, wie die des anderen; während dieser wieder in anderer Weise brauchbarer ist. Es ist daher von großem Vortheil für die Wirthschaft, wie für die Arbeiter selbst, wenn der Dirigent die Fähigkeit seiner Arbeiter kennt, und sie danach verwendet. Daß eine völlige Arbeitstheilung nicht möglich, ist zwar insofern von Nachtheil, als die Einübung nicht vollkommen werden kann, und deshalb der Landarbeiter immer weniger leisten wird, wie der Fabrikarbeiter; es hat aber den großen Vortheil, daß jener nicht gedankenlos arbeiten kann und daher mehr Interesse und Freude an seiner Leistung hat, was noch dadurch zu befördern ist, daß ihm ein gewisser Spielraum zur Entfaltung seiner Intelligenz gewährt wird, und man diese gelegentlich anerkennt. Es liegt darin zum großen Theil das Mittel, immer gute und willige Leute zu haben, was auch vom pekuniairen Standpunkte vortheilhaft ist.

Aus Gründen der Sparsamkeit, wie um keinen Hang zur Trägheit aufkommen zu lassen, ist es nothwendig, daß zu jeder Arbeit nicht mehr Leute angestellt werden wie nöthig sind, um sie in der bestimmten Zeit zu vollenden. Da die Landwirthschaft es mit sich bringt, daß häufig mit den Arbeiten gewechselt wird,

so ist dies bei den Arbeitern zur Gewohnheit geworden, der man insofern Rechnung zu tragen hat, als man die einzelnen Pensa nicht zu groß bemißt, um die Leute nicht zu ermüden.

Ob Akkord-Arbeit oder Tagelohn vorzuziehen, hängt von der Gewohnheit und dem Wunsche der Arbeiter zum Theil ab, zum Theil aber auch von den Anforderungen an die Arbeiten selbst. Diejenigen, welche eine ganz besondere Sorgfalt der Ausführung verlangen, läßt man besser in Tagelohn machen; wogegen andere, bei denen es mehr um die Raschheit der Vollendung sich handelt, in Akkord zu verdingen sind. Träge Arbeiter werden immer den Tagelohn vorziehen, strebsame dagegen den Akkord, weil ihnen dadurch Gelegenheit geboten wird, durch vermehrte Anstrengung größeren Verdienst zu erlangen. Es ist aber eine nicht immer richtige Ansicht, daß man durch Akkord-Arbeit lässige Leute an Fleiß gewöhnt. Im Gegentheil benutzen sie ihn, um möglichst rasch und schlecht so viel Arbeit fertig zu stellen, daß sie den Tagelohnsatz verdient haben, und haben so noch mehr Gelegenheit ihrem Hange zur Trägheit nachzugeben. Solche Leute sind nur durch strenge Aufsicht bei Tagelohn-Arbeit an den Fleiß zu gewöhnen, und dann einzeln nach und nach in Akkord zu verwenden. Die Einzel-Arbeit in Akkord ist überhaupt vorzuziehen, damit jeder nach seiner Leistung belohnt wird. Trupps, welche längere Zeit zusammen arbeiten, richten sich stets nach der Arbeitskraft oder Lust des Faulsten oder Ungeschicktesten.

Die Ablohnung allein in baarem Gelde ist weder für den Landwirth noch für den Arbeiter vortheilhaft, auch dann nicht, wenn dem letzteren Gelegenheit gegeben wird, seine Bedürfnisse vom Gute selbst gegen baare Zahlung zu erlangen.

Der Markt auf dem Lande ist zu wenig ausgebildet, als daß man im Stande wäre, vermittelst Ankäufe einen Haushalt

zu führen. Zudem aber macht die ständige Zahlung an die Guts-Verwaltung, oder die fortlaufenden Abzüge an Lohn den Arbeiter mismuthig und gehässig gegen den Arbeitgeber. Es ist daher weit vorzuziehen, die zum Leben durchaus nöthigen Bedürfnisse in Form von Emolumenten zu gewähren, und den Geldlohn verhältnißmäßig niedriger zu stellen. Das hat außerdem den Vortheil, daß der Arbeiter mehr mit der Wirthschaft verwächst.

§. 81.

In Bezug auf die Kosten der Spann-Arbeit selbst ist es gleich, ob dieselbe durch Pferde, Ochsen oder Kühe ausgeführt wird. Ein gewisses Maß von Anstrengung erfordert ein gewisses Maß von Futter, gleichgültig durch welches Thier die Arbeit geleistet wird. Ein Unterschied dagegen kann stattfinden in der Höhe der Abnutzungsquote und in den Kosten des Geschirres. Diese beiden Positionen sind bei den Pferden am höchsten, dagegen aber fallen bei den anderen Zugthieren häufiger Tage der Arbeitslosigkeit und höhere Kosten der Wartung.

Die wichtigsten Leistungen, welche von dem Spannvieh verlangt werden, sind die Bestellungsarbeiten. Dies sind diejenigen Arbeiten, welche die meiste Sorgfalt in der Ausführung verlangen, um den Ansprüchen gerecht zu werden, welche die Kultur-Pflanzen an die physikalische Beschaffenheit des Bodens machen.

Die Erfindungsgabe hat sich vielfach mit der Verbesserung der dazu gebräuchlichen Ackerwerkzeuge beschäftigt, sowohl in Rücksicht auf Verminderung der anzuwendenden Kraftanstrengung, als auch auf die vollendetere Ausführung der Arbeit selbst. Ob man dabei immer richtige Grundsätze verfolgt hat, ist fraglich. Sie sind fast alle darauf berechnet, der Oberfläche des Ackers

ein schönes Ansehen zu geben, so liefern die neueren Pflüge uns Arbeit, welche dem Lande nach Vollendung derselben, das Aussehen eines geeggeten Ackers giebt. Ein Zweck der Pflugarbeit ist aber der Einwirkung der Luft möglichst viele Theile des Bodens auszusetzen, dieser Zweck wird verfehlt. Ringelwalze und Kettenegge machen die oberste Krume eben und fein, aber sie wirken nicht in die Tiefe, und die Furche bleibt im Grunde unberührt und hohl liegen. Die Nachtheile dieser Werkzeuge bedingen wiederum die Anwendung anderer zur Ausgleichung; dadurch werden häufig die Acker-Arbeiten vermehrt, ohne eigentlichen Gewinn der besseren Bestellung.

§. 82.

Unter den größeren Maschinen, welche in der Landwirthschaft Eingang gefunden haben, ist vor allem die Dreschmaschine zu nennen, welche wegen ihrer Leistungsfähigkeit ganz unentbehrlich geworden ist. Sie hat auf den ganzen Betrieb der Wirthschaft, wie namentlich auf den Handel, außerordentlichen Einfluß gewonnen, der in ihrem rechten Gebrauch sehr günstig, in ihrem Misbrauch dagegen viele Nachtheile im Gefolge hat. Bei dem Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern wäre es fast unmöglich im Herbst das Saatkorn zu erlangen, und in allen Wirthschaften mit hoher Kultur, in denen verschiedene Anforderungen bis spät in den Winter und wieder im ersten Frühjahre sämmtliche disponible Menschenhände in Anspruch nehmen, würde auch das zum Verkauf bestimmte Getreide nicht vom Stroh zu trennen sein ohne die Maschine. Dabei gewährt sie den Vortheil, in sehr kurzer Zeit Handelswaare fertig zu haben, so daß die günstigen Konjunkturen des Marktes benutzt werden können, und jederzeit baare Einnahmen zu schaffen sind, wodurch

man in den Stand gesetzt wird, die Höhe des umlaufenden Betriebskapitals zu vermindern.

Dagegen besteht der Misbrauch darin, daß sofort nach der Ernte Massen von Getreide auf den Markt geworfen werden; der Preis wird in Uebereinstimmung mit dem starken Angebot gedrückt, kann sich auch für lange Zeit hinaus nicht wieder heben, weil die verfügbaren Kapitalien des Händlers engagirt sind, und derselbe in der Regel an den ersten Käufen Schaden leidet, daher sehr schwer einer Hausse-Bewegung zu folgen geneigt ist.

Ein Misbrauch ist ferner, wenn, wie dies in kleineren Wirthschaften meistens, aber auch hie und da in größeren geschieht, sämmtliches Korn mit der Maschine gedroschen und die Arbeiter im Winter ohne Beschäftigung gelassen werden.

Zu erwähnen ist noch, daß das Stroh beim Maschinen-Drusch bedeutend am Gewicht verliert.

Die Kosten des Hand- und des Maschinendrusches werden im großen Durchschnitt ziemlich gleich sein. Je theurer das Korn und je besser es schüttet, je vortheilhafter ist der Maschinendrusch. Es ist aber bestimmt nicht richtig, allein in Rücksicht darauf die Arbeit zu vertheilen.

Der Dampfpflug muß sein Feld erst noch erobern, es ist aber wahrscheinlich, daß er größere Verbreitung gewinnen wird, zumal wo Fabrik und Landwirthschaft in Verbindung treten.

Die Rentabilität der meisten übrigen Maschinen, welche nicht direkt zur Ackerkultur verwendet werden, hängt in der Hauptsache von der Ausdehnung der Wirthschaft, wie von lokalen Umständen ab. Bei niedrigen Lohnsätzen und reichlichem Angebote zur Arbeit wird meistens die Handarbeit noch immer vortheilhafter sein. Die Verzinsung des Anlage-Kapitals, die Abnutzung und die Reparaturen, die häufigen Pausen in Folge der letzteren,

und die Kosten des Betriebes sei es durch Spannvieh oder durch Dampf summen sich sehr beträchtlich auf, so daß nur dann ein Vortheil in der Maschinen-Arbeit liegt, wenn die Kraftanstrengung des Menschen zu stark in Anspruch genommen werden muß, oder wenn die Arbeit mehrer dadurch ersetzt werden kann. Ersteres z. B. beim Buttern, letzteres beim Häckselschneiden.

Die bei der Ackerkultur benutzten kleineren Maschinen werden angewendet, entweder, weil sie die Arbeit besser ausführen, wie dies mit der Hand geschehen kann, sie arbeiten dann aber kostspieliger, oder aber weil ihre Leistungen größer und billiger sind, sie arbeiten dann aber nicht so genau. Ihre Anwendung muß daher in Rücksicht auf diese Eigenschaften bestimmt werden, wie das meist auch in der Praxis geschieht, wenn man die Wahl zwischen Handarbeit und Maschine hat.

Gewisse Arbeiten verlangen besondere Sorgfalt bei der Ausführung, wenn sie überhaupt Nutzen bringen sollen. Es sind dies theils einmalige Arbeiten, wie drainiren, theils regelmäßig wiederkehrende, wie pflügen und eggen, Reinigung des Bodens von Unkraut ꝛc. Bei andern Arbeiten ist zwar eine gewisse sorgfältige Ausführung nöthig, eine zu weit getriebene wird aber zu kostspielig, dahin gehört Dungstreuen, Auflesen von Kartoffeln, Nachharken des Getreidelandes u. s. w. Es gilt dafür eine sehr richtige aber freilich nicht sehr praktische Regel, daß der letzt angestellte Arbeiter noch seinen Lohn verdienen muß.

§. 83.

Die Kosten einer Arbeit dürfen nicht den aus derselben zu erzielenden Gewinn übersteigen. Dies hat besonders Bezug auf regelmäßig wiederkehrende Arbeiten und auf das ganze Wirthschaftssystem. Der Anbau von Früchten, welche viele Kultur-Arbeiten erfordern, in einem Boden, der noch nicht Kraft genug

besitzt, genügende Ernten zu ergeben, ist mit Verlust verbunden. In der Wirthschaft II. kommt der Centner Rüben bei einem Ertrage von 320 Centner Rüben und Blätter zu stehen auf 0.38 Mk. Die Kulturkosten 2c. bleiben ziemlich dieselben, wenn der Ertrag auch nur 120 Ctr. beträgt. Der Centner Rüben kostet aber dann 1.04 Mk. Ein viel zu hoher Preis, als daß er durch Verfütterung ersetzt werden könnte.

Die Beackerung von Land in geringer Fruchtbarkeit ist häufig mit Schaden verbunden; sind solche Ländereien Theile eines Gutes mit besserem Boden, so ist es von entschiedenem Vortheil, wenn ihre Tragfähigkeit nicht zu verbessern ist, dieselben einzudreschen oder zu bewalden. Besteht dagegen das ganze Gut aus solchen Ländereien, so daß die Bewirthschaftung kaum die Zinsen für das Inventar trägt, so ist der Ausbau des einen Theils, um dadurch den andern in der Fruchtbarkeit zu heben, angezeigt; wenn nicht die Verbesserung des Ganzen durch erneute Kapital-Anlage tragfähiger gemacht werden kann. Andauernd niedere Getreidepreise verschlimmern solche Zustände, und können zum gänzlichen Verlassen des Gutes führen.

§. 84.

Die Lage der Ackerländereien zum Wirthschaftshofe ist von nicht unbedeutendem Einfluß auf die Rentabilität. Mit der Entfernung vom Hofe steigen die Kosten der Arbeit durch den Zeitverlust, welcher durch das Hin- und Hergehen zu erleiden ist. Dieser Zeitverlust ist nicht bei allen Arbeiten gleich. Ein Theil derselben geschieht auf dem Lande selbst, dabei ist also nur der Hin- und Hergang in Anrechnung zu bringen; ein zweiter Theil besteht in Transporten von und nach dem Lande, dabei trägt jeder Weg Zeitverlust. Außerdem kommen auch vergebliche Wege vor bei zweifelhaftem Wetter, beim Zerbrechen von

Geräthschaften, bei Transport-Unfällen in schlechten Wegen u. s. f. Die Beaufsichtigung der Arbeiter ist schwieriger und das Uebergehen von einer Arbeit zur anderen, z. B. in der Heuzeit, oft ganz unthunlich.

Alle diese Rücksichten müssen dahin führen, solche entlegenere Ländereien in der Weise zu bewirthschaften, daß sie so wenig Arbeit wie möglich verlangen. Da aber auch diese wenige kostspieliger ist, wie bei nahe liegendem Acker, so muß, um die Rente zu sichern, das Land extensiv in der Arbeit und intensiv in der Düngung bewirthschaftet werden; d. h. mit solchem Dünger, welcher nur sehr geringe Transport-Kosten verlangt, also künstlichem und Pferch, wo Schafe gehalten werden. Das alte Prinzip, solche entfernte Ländereien nur sehr knapp in Kraft zu erhalten, war ein nothwendiges Uebel, so lange man die Wirthschaft auf die Verwendung von Stalldung allein basiren mußte; es ist aber ein Verfahren, durch welches solches Land vollständig unrentabel werden muß, sogar noch Zuschuß zur Landrente vom näher belegenen Lande erfordert. Die Kosten der Arbeit werden absolut und relativ immer theurer, je mehr der Boden im Ertrage sinkt, und je höher die Löhne und die Unterhaltungskosten für Menschen und Vieh steigen. Durch Anwendung von künstlichem Dünger dagegen und durch Steigerung der Tragfähigkeit durch denselben ist ein guter Reinertrag zu erzielen.

§. 85.

Zuckerfabriken, welche in eigener Bewirthschaftung ihre Rüben bauen, müssen nothwendig ein außerordentlich ausgedehntes Areal bestellen. Bei eigengehörigen Ländereien läßt sich dasselbe durch Anlage von Vorwerken zweckmäßig für die Kultur-Arbeiten eintheilen. Bei Pachtländereien ist das aber selten

thunlich; es sind deshalb außerordentlich weite Wege nöthig, und alle die damit verbundenen Verluste treffen eine solche Wirthschaft vielfach stärker, weil die Kultur der Rüben vermehrte Arbeit verlangt. Bei einer mittleren Entfernung der Ländereien vom Wirthschaftshofe von 1 Kilometer kommen die Hand- und Spannarbeiten zu stehen, wenn gebaut wird Weizen gedüngt, Rüben:

1) zum Weizen:	Dung fahren und laden	9.20	Mk.
	" streuen	1.80	"
	Pflügen	2.80	"
	Eggen	70	"
	Drillen	80	"
	Mähen	3.—	"
	Abfahren	1.50	"
2) Rüben:	3 mal pflügen	8.40	"
	3 mal eggen	2.10	"
	2 mal walzen	50	"
	Drillen	80	"
	3 mal Pferdehacke	2.40	"
	3 mal Handhacke, verziehen, wenden	20.—	"
	Abfahren	5.60	"
	Summa	59.60	Mk.

Bei einer mittleren Entfernung der Ländereien dagegen von $2^1/_2$ Kilometer gehen im Durchschnitt auf den zweimaligen Hin- und Herweg 2 Stunden mehr verloren. Wenn 10 Stunden Arbeitszeit gerechnet wird, so verhalten sich die Kosten wie 8 zu 10 gegen die oben genannten, mit Ausnahmen der Dünger- und Erntefuhren, welche sich wie 1 zu 2 verhalten. Die Arbeitskosten belaufen sich daher auf 90.72 Mk. für 2 Mg., also höher 31.12 oder pro Morgen 15.56 Mk. Wenn in Anschlag gebracht

wird, wie manche Störung durch das Wetter eintritt, wie viel schwieriger der rechte Moment der Arbeiten bei den entfernten Ländereien zu erfassen ist, und wie bei sehr wechselndem Wetter derselbe ganz verpaßt wird, so ist die obige Berechnung der Mehrkosten noch gering gehalten. — Es ergiebt sich aber daraus, daß wenn rübenfähiges Land im Durchschnitt etwa 36 bis 40 Mk. Pachtwerth hat, bei mittleren und kleineren Gütern, der Pachtwerth für solche Fabriken um 15.56 Mk. geringer, also nur 21 bis 25 Mk. beträgt. Die gewöhnliche Unrentabilität derselben erklärt sich dadurch.

Es giebt einzelne derartige Fabriken, welche fast allein mit Kunstdünger wirthschaften. Diesen kommen die Arbeitskosten für zwei Morgen, Weizen Rüben, um etwa 20 Mk. billiger zu stehn. Ihre Mehrkosten an Arbeit betragen demnach nur circa 5.50 Mk. pro Morgen gegenüber solchen Gütern, auf welchen von Aktionairen Rüben gebaut werden. Diese Mehrkosten werden zudem ersetzt durch den lukrativen Verkauf des Strohes und die Ersparung in der Viehhaltung, so daß sie wohl in der Lage sind, die Konkurrenz aufzunehmen.

Welcher Unterschied ergiebt sich zwischen Selbstbewirthschaftung und Pacht?

§. 86.

Man findet in der Regel, daß die meisten jungen Leute, welche sich zu Landwirthen bestimmt haben, und die auf dem Lande groß geworden sind, in Bezug auf die Ausführung und die Beurtheilung der einzelnen praktischen Manipulationen sehr tüchtig sind, daß sie diesen aber zu großen Werth beilegen, und deshalb versäumen, sich die richtige Einsicht in die Einwirkung der einzelnen Operationen aufeinander zu verschaffen, und über-

haupt für die Erwerbung theoretischer Kenntnisse wenig Interesse zeigen. Dieser Erfahrungssatz ist fast durchgehend zutreffend bei jungen Leuten aus weniger gebildeten Ständen; hat aber auch häufig Geltung für gebildetere Klassen, zumal wo der künftige Besitz eines bestimmten Gutes in sicherer Aussicht steht. Im ersteren Falle wird die ganze Fachbildung entweder auf dem väterlichen Gute erworben, oder höchstens eine Verwalterstellung als Bildungsgang angesehen; im zweiten wird eine bessere Ausbildung angestrebt, deren Wirkung aber abgeschwächt durch die ständige Berücksichtigung der Frage, ob das zum Erlernen Gebotene auch später für den eigenen Fall Anwendung finden könne. Dazu kommt ein übermäßiges Hindrängen in ganz intensiv bewirthschaftete Güter zum Erlernen der Landwirthschaft, wodurch trotz jener Berücksichtigung der zukünftigen eigenen Wirthschaft sich Ideale bilden, deren Versuch der Realisirung unter ganz abweichenden Verhältnissen nur Nachtheile hervorbringen kann.

Derartige Ausbildungen können nur Stückwerk im Wissen hervorbringen, welches schließlich zu mechanischen Nachahmungen oder schablonenmäßigem Wirthschaften führt.

Eine zweite Erfahrung zeigt, daß junge Landwirthe, welche Güter kaufen zur Selbstbewirthschaftung, sehr selten damit reüssiren; auch wenn die Mittel hinreichend scheinen und ihre Vorbildung für eine gute angesehen wird. Die Ursache liegt meist in der falschen Spekulation, daß Güter erworben werden, welche durch vorhergehende schlechte Wirthschaft verkommen waren, oder solche, die in Folge ihrer ungünstigen Lage zum Markte extensiv bewirthschaftet wurden. Der anscheinend billige Preis und die Idee, die Güter durch intensive Wirthschaft bedeutend heben zu können, veranlassen zum Kauf. Aber entweder ist die intensive Behandlung nicht am Platze und verringert den Reinertrag noch mehr; oder aber die Mittel reichen nicht aus, um

die verhältnißmäßig enormen Vorschüsse zu machen, welche zur Durchführung eines solchen Planes erforderlich sind. Die Arbeit kann dann nur halb vollendet werden, und das bis dahin zur Verbesserung angelegte Kapital ist verloren, weil die höhern Erträge ausbleiben.

Die unter den Landwirthen fast allgemein herrschende Ansicht, daß nur die intensive Wirthschaft eine rationelle, und ferner die Sucht, junge Leute nur auf ganz intensiv bewirthschafteten Gütern ihre Schule durchmachen zu lassen, wie Unbekanntschaft mit der landwirthschaftlichen Oekonomik, tragen die Hauptschuld an diesen unglücklichen Folgen.

Landwirthe, welche ohne alle Vorkenntnisse den Besitz eines Gutes angetreten haben, und selbst wirthschaften wollen, müssen allerdings sehr viel Lehrgeld zahlen; aber grade dies und das stets peinigende Gefühl nicht genug Kenntnisse zu besitzen, treibt sie zur Weiterbildung und schärferen Beobachtung an, so daß sie häufig ganz tüchtige Landwirthe werden, wenn auch ihre pekuniairen Erfolge nicht immer den gemachten Ansprüchen entsprechen; meist aber weil theure städtische Bedürfnisse nicht abgelegt werden können, und die Ansprüche der Familie zu rasch wachsen.

§. 87.

Ein Pächter ist in allen diesen Beziehungen weit günstiger gestellt. Da er nicht vorher weiß, wohin ihn sein Schicksal treiben wird, so muß er sich eine umfassendere Bildung anzueignen suchen. Er hat dann aber unter den Wirthschaften, welche er übernehmen will, eine größere Wahl und kann diese seinen Neigungen und Kenntnissen entsprechender vornehmen. Da es ihm nie darauf ankommen kann, ein Gut zu verbessern, um den inneren Werth zu heben, sondern nur darauf, so bald

und stark wie möglich die Rente zu erhöhen, so braucht er sich selten oder niemals auf sehr weitliegende Spekulationen einzulassen. Ein großer Theil von bedeutenden Ausgaben, welche den Besitzer treffen, und wie dieser meistens glaubt, zuerst in Angriff genommen werden müssen, wie Umänderung der Baulichkeiten, Neubauten, Anlage von Gärten und Befriedigungen, Austauschungen 2c. fallen dem Pächter gar nicht, oder doch nur in vereinzelten Fällen zur Last, so daß er weder Mittel noch Kräfte zu zersplittern braucht. Außerdem hat ein Besitzer stets noch Nebengeschäfte und Nebeninteressen, sei es auch nur in Erreichung oder Abwendung staatlicher Verfügungen, oder Gemeinde-Anordnungen, Uebernahme von Ehrenämtern 2c. Dadurch wird seine Zeit und sein Nachdenken in Anspruch genommen. Der Pächter ist, wenn er will, Landwirth und nur Landwirth, kann also alle seine Kräfte der Wirthschaftsführung allein widmen.

Ein Pächter kann ferner manche Neuerungen in der Wirthschaftsführung mit größerer Sicherheit einführen; denn selbst wenn dieselben sich schließlich nicht als Meliorationen erweisen, so hat er doch in vielen Fällen die Aussicht, das ausgelegte Kapital bei der Uebergabe zurück zu erhalten; er verliert daher nur den Zins, während der selbstwirthschaftende Besitzer in gleichem Falle Zins und Kapital einbüßt, z. B. bei Einführung einer theuren aber unpassenden Viehrace.

§. 88.

Ein Besitzer, welcher stark verschuldet ist, und dem es daher an Betriebskapital mangelt, findet sich in allen seinen Bewegungen gehemmt. Verbesserungen, welche eine Kapital-Anlage erfordern, kann er überhaupt nicht unternehmen, selbst wenn die Rentabilität derselben außer Zweifel ist. Kleinere

Unternehmungen, welche sich rasch abwickeln, werden begonnen, müssen aber häufig mit Verlust unterbrochen und aufgegeben werden, weil die Mittel oder der Kredit nicht ausreichen. Er muß verkaufen, nicht wenn der günstige Augenblick ist, sondern wenn sein Geldbeutel es verlangt und das ist in der Regel unter den schlechtesten Konjunkturen; er muß kaufen, nicht wenn er billig erstehen kann, sondern wenn seine Kräfte oder sein Kredit es ihm gestatten, und diesen Kredit muß er theuer bezahlen. Sein Vermögen steckt zu niedrigen Zinsen im Gute fest, und er muß zu hohen Prozenten leihen. Kurzum es treffen ihn Verluste über Verluste ohne die Möglichkeit, sie abzuwehren.

Ist dagegen ein Besitzer in sehr günstiger pekuniairer Lage, so pflegt er entweder die eigentliche Wirthschaftsführung einem Administrator zu überlassen, und seine eigne Einwirkung beschränkt sich häufig auf eine hemmende Kontrole und hinderndes Eingreifen. Jeder Wechsel des Administrators pflegt dann auch mit einem Wechsel des Wirthschaftssystems verbunden zu sein. Oder aber er wirthschaftet selbst, und dann in der Regel sehr theuer, weil er Liebhabereien hat, deren Nachgehen kostspielig ist und störend auf den Betrieb einwirkt. Außerdem pflegt es ihm mehr auf die Annehmlichkeit des Lebens anzukommen, wie auf die ängstliche Hervorbringung einer hohen Rente.

Die Erhaltung eines Gutes in der Familie wird mit der Zeit immer schwieriger werden, besonders bei Gütern in günstiger merkantiler Lage. Mit der Zunahme des intensiven Wirthschaftssystems, welche der Situation entsprechend nothwendig ist, steigen auch die Anforderungen an die Höhe der verschiedenen Betriebskapitale, und an den Fleiß und die Intelligenz des Dirigenten. Ein einziger nachlässiger oder verschwenderischer Wirth, oder eine starke Verschuldung in Folge von Erbtheilung kann die Unmöglichkeit herbeiführen, das Gut im Besitz zu erhalten.

§. 89.

Das Vermögen eines Pächters ist vollständig disponibel; er ist daher unbehindert in seinen Maßnahmen und Spekulationen, kann den Zeitpunkt des Ein- und Verkaufs nach bestem Ermessen wählen, kann überhaupt jedes sich ihm bietende Geschäft übernehmen, welches Vortheil zu versprechen scheint. Auf der andern Seite hat er keine Veranlassung, Luxus-Ausgaben für das Gut zu machen oder theurer zu wirthschaften, wie dem zu erwartenden Gewinne entspricht. Selbst ein vermögender Pächter wird dies nur insoweit thun, wie die Einkünfte des Gutes, nicht die Rente seines Privat-Vermögens gestatten. Dadurch wird er leichter in der Lage sein, Kapital anzusammeln, und wenn seine Söhne dasselbe Fach ergreifen wollen, so sind sie nicht gezwungen, mit getheilten, also ungenügenden Mitteln auf größern Gütern ungenügende Erfolge zu erzielen, sondern haben freie Hand sich in Gemäßheit ihres Vermögens Pachtungen zu suchen.

§. 90.

Wenn es nun einem Pächter sehr viel leichter ist, ein Landgut zur höchsten Rentabilität zu bringen, so hat doch die Selbstbewirthschaftung durch den Besitzer in anderer Weise manche Vortheile und zwar in Bezug auf die Hebung des Gutes selbst, wie namentlich in Rücksicht auf das allgemeine Wohl.

Verbesserungen, welche bedeutende Arbeiten in Anspruch nehmen, und besonders solche, deren Rentabilität sich erst in späterer Zeit erwarten läßt, können nur durch den Besitzer vorgenommen werden. Während engherzige Pachtkontrakte oft den Pächter an den nutzbringendsten Einrichtungen hindern, hat der Besitzer vollständige Freiheit zu handeln. Einzeln-Verpachtung entfernter Ländereien, wodurch die Rente erhöht und die

Bewirthschaftung des bleibenden Areals erleichtert wird; so wie ein Wechsel des ganzen Wirthschaftssystems stehen selten dem Pächter zu. Austausche und Zukäufe zur Arrondirung, Abwendung mancher schädigenden Einflüsse, und endlich Verschönerungen werden immer eher in Angriff genommen werden, wenn der Besitzer als wenn ein Pächter wirthschaftet.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Verhältniß, welches sich zwischen dem selbstwirthschaftenden Besitzer und seinen Untergebenen, wie seinen im Kleinbesitz befindlichen Nachbarn bildet; namentlich dann, wenn das Gut seit Generationen in derselben Familie ist.

Das nahe Zusammenleben, das gegenseitige Abhängigkeits-Verhältniß, der Mangel an äußeren anregenden Vorfällen treiben nothwendig zur Theilnahme am Ergehen der zu solchen Kreisen gehörenden Persönlichkeiten. Der Austausch von Rath und Hülfe bei meist gleichen Interessen führt zu gegenseitigem Wohlwollen und damit zu den patriarchalischen Verhältnissen, welche gerade in den Zeiten der Ueberstürzungen und der falschen Aufklärung eine so feste Stütze für die Gesellschaft, wie mittelbar auch für den Staat ist.

Nur auf Grund der unantastbaren Stellung eines Besitzers mit höherer Bildung ist mit Personen und Familien niederer Gesellschaftsklassen ein dauernder freundlicher Verkehr möglich, der doch nicht nothwendig zu einer unangemessenen Vertraulichkeit führt. Im Gegentheil wird durch ein solches Verhältniß, welches sich naturgemäß auf die einzelnen Familien-Mitglieder erstreckt, Moral, wahres Christenthum, Gefühl für Recht, Liebe zum Nächsten gefördert.

Der innere Werth der Erhaltung solcher Zustände bietet ein bedeutendes Gegengewicht gegen die äußeren Vortheile, welche durch eine Pächterwirthschaft zu erreichen sind; zumal es

keine seltene Erscheinung ist, daß sowohl in Folge beiderseitig begangener Fehler, wie auch dann, wenn der Pächter durch zu hohes Auftreiben der Pachtsumme zu einem Verfahren genöthigt wird, welches mehr dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Fabrik ähnelt, sich Mistrauen und Misgunst einschleichen, welche dann zu allerlei unliebsamen Konsequenzen führen. Je öfter der Pächter wechselt und je höher der Pachtschilling getrieben wird, je schlimmer müssen solche Zustände werden und schließlich zum Klassenhaß ausarten; mögen sie auch in einzelnen Fällen durch Charaktergüte und christliche Denkungsweise des Pächters gemildert sein.

§. 91.

Das von dem Staate durchgeführte, bei Privatbesitzern glücklicherweise sich nur langsam verbreitende Verfahren der Verpachtung im Meistgebot führt, und das läßt sich nicht leugnen, unter günstigen örtlichen Verhältnissen zu einem Aufschwunge der Landwirthschaft und zu ungeahnten pekuniären Resultaten; aber auch zur Verbitterung der Arbeiter-Bevölkerung wie zur Ausdehnung der sozial-demokratischen Partei. Es liegt darin zudem eine große Unbilligkeit gegen den Pächter.

Der Pachtzins, welcher nach landesüblicher Wirthschaft verlangt werden kann, wird durch Taxation festgestellt. Ein höherer Ertrag ist zu erreichen durch Anwendung besonderer Intelligenz und durch Anlage größerer Kapitalien. Diese Intelligenz und diese Kapitalien sind aber Eigenthum des Pächters, der aus ihrer Anwendung resultirende Nutzen gebührt also ihm und zwar um so mehr, als das Risiko, sein Kapital zu verlieren, ein sehr bedeutendes ist. Wenn also der Verpächter weit über das Taxat hinaus den Pachtzins treiben läßt, so nimmt er, was ihm nicht gebührt; er benutzt den dringenden Wunsch

mehrer Aspiranten, ein Feld für ihre Thätigkeit zu gewinnen, um sich diesen Vortheil zu verschaffen.

Nach Ablauf der Pachtperiode wird der alte Pächter sehr selten in der Lage sein, wieder pachten zu können. Seine Intelligenz ist ziemlich erschöpft, und die abermals erhöhte Pachtsumme verlangt eine erneute Kapital-Anlage, für welche für ihn das Risiko steigt mit dem höhern Lebensalter. Er kann deshalb nicht konkurriren und wird nun in seinen besten Jahren zur Unthätigkeit verdammt; was um so bedauerlicher ist, als nun auch sein Kapital in weniger nutzbringender Weise angelegt wird.

Die Verwaltung der Staats-Domänen rein vom finanziellen Standpunkte aus, hat außerdem den großen Nachtheil, daß damit das Recht aufgegeben wird, unter den Pacht-Aspiranten eine Auswahl nach deren persönlichen Eigenschaften zu treffen, welche für den Stand der Landwirthe, wie in Rücksicht auf den unzweifelhaft großen Einfluß, welchen ein Domänenpächter auszuüben Gelegenheit hat und berufen ist, von Tragweite sind.

Die überrasche Abnutzung tüchtiger Kräfte, die wachsende Unzufriedenheit der Arbeiter-Bevölkerung, die enorme Steigerung der Betriebskapitale, die Forcirung zu einer Wirthschaftsweise, welche dem ganzen Standpunkte der Landwirthschaft im Lande nicht angemessen ist und nur unter den meist überaus günstigen Bedingungen der Lage der Domänen durchgeführt werden kann: dies Alles läßt die meistbietende Verpachtung als ein nicht sehr zu billigendes Verfahren erscheinen.

§. 92.

Der Verpächter kann mit vollem Recht gewisse Ansprüche machen, denen bei der jetzt üblichen Art der Verpachtung keine oder nicht genügende Rechnung getragen wird.

Die Tragfähigkeit des Bodens, mithin die Ertragsfähigkeit

des Gutes kann nur verbessert oder verschlechtert werden; eine gleichmäßige Erhaltung derselben ist wohl theoretisch denkbar, aber nicht praktisch auszuführen. Der Verpächter hat nicht nur das Recht, das zur Benutzung hergeliehene Gut in gleicher Kraft zurückzufordern, sondern auch eine Sicherheit zu verlangen, daß dies wirklich geschieht. Letztere kann thatsächlich nur gewährt werden durch Nachweis einer Verbesserung. Diese Verbesserung liegt aber gleichzeitig im Interesse des Verpächters, wie des Pächters, welcher dadurch seinen Gewinn erhöht. Der Verpächter kann daher mit vollem Recht eine mäßige aber ständige Erhöhung der Bodenkraft fordern.

Das Taxat über den Pachtwerth eines Gutes kann nur aufgestellt werden nach Maßgabe des augenblicklichen Zustandes mit Zugrundelegung der Durchschnittspreise der letztverflossenen Jahre. Wenn nun eine Verbesserung des Guts Bedingung ist, und erfahrungsmäßig der Geldwerth ständig sinkt, so liegt darin begründet die volle Berechtigung vor, einen Jahr für Jahr wachsenden Pachtpreis zu verlangen, und zwar wird diese Erhöhung nach Vergleichung mit der Vergangenheit jährlich etwa eine Procent der Taxsumme betragen müssen.

Wenn unter solchen Bedingungen verpachtet wird, so sind die Interessen beider Theile vollständig gewahrt. Das Pachtobjekt kann lange in den Händen eines Pächters bleiben, und unter Umständen sogar auf die Erben übergehen. Dadurch vereinigen sich in der Person des Pächters und seiner Wirksamkeit die Vortheile wenigstens annähernd, welche in der Verpachtung wie in der Bewirthschaftung durch den Besitzer liegen.

Die Erbpachten sind gesetzlich aufgehoben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Nothwendigkeit zur Wieder-Aufhebung dieses Gesetzes drängen wird. Bei der meist starken Verschuldung der großen Güter liegt in der Erbpacht nach Ankauf der Güter

durch den Staat fast die einzigste Möglichkeit, daß deren Bewirthschaftung nicht nach und nach ganz aufgegeben werden muß. In der Einrichtung der Erbpacht liegt ferner für manche Gegenden die Möglichkeit, einen Bauernstand zu begründen.

Welche Zustände haben die Landwirthe in politischer und volkswirthschaftlicher Beziehung anzustreben, um die Bedingungen zu erlangen, unter denen ein rentabler Betrieb der Landwirthschaft allein möglich ist?

§. 93.

Die Erfahrungen, welche wir zu verschiedenen Zeiten und in vielen Ländern, namentlich aber im letzten Decennium in Deutschland selbst haben machen können, müssen uns lehren, daß zum Gedeihen des landwirthschaftlichen Gewerbes nicht allein ein rationeller Betrieb desselben nöthig ist, sondern auch andere Bedingungen gegeben sein müssen, welche von dem staats- und volkswirthschaftlichen Prinzip der Regierung abhängig sind.

Unter den Regierungsformen der Neuzeit ist jeder Staatsbürger berufen, wenigstens indirekt an der Aufstellung der leitenden Grundsätze Theil zu nehmen, vor allem aber der größere Landwirth durch seinen Einfluß auf die richtigen Einsichten und die Stimmabgaben in ausgedehntem Kreise.

Neben seiner ökonomischen Aufgabe fällt daher dem Landwirthe auch eine politische zu, welcher er nicht genügen kann, ohne eine gewisse Kenntniß auf national-ökonomischem Gebiete. Diese Kenntniß ist in der Jetztzeit um so nothwendiger, als auf falsche Lehren gegründet, gewisse Parteien einen verderblichen Einfluß auf die Gesetzgebung gewonnen haben, in Folge dessen

die Landwirthschaft vollständig ihrem Ruin entgegen geht. Die falschen Lehren müssen als solche also erkannt und bekämpft werden.

§. 94.

Die bislang und zum Theil noch jetzt herrschende Manchester-Theorie lehrt:

Daß das Wohlergehn der Völker nur zu erreichen sei durch Erlangung der größtmöglichen Freiheit des Einzelnen in politischer, religiöser und wirthschaftlicher Beziehung. Die Regierung soll sich möglichst alles Einflusses darauf enthalten, Alles gehn lassen, wie es will, und nur für eine gewisse Ordnung und Sicherheit der Person und des Besitzes verantwortlich sein.

In wirthschaftlicher Beziehung soll jedes Individuum Freiheit haben in der Wahl seiner Beschäftigung je nach seinen Anlagen und der Größe des zu hoffenden Verdienstes (Gewerbefreiheit). — Es soll unbeschränkt sein in der Wahl seines Aufenthaltsortes, um sich dahin wenden zu können, wo sich die beste Gelegenheit findet, die Arbeitskraft zu verwerthen (Freizügigkeit). — Die Staaten sollen dem gegenseitigen Austausch von Waaren kein Hinderniß in den Weg legen (Handelsfreiheit); sie sollen vielmehr diesen Austausch erleichtern durch Verbesserung und Vermehrung der Kommunikations-Mittel, Erleichterung des Handels und Hebung des Personal-Kredits. Die Zölle an den Grenzen sollen aufhören und die der Regierung nothwendigen Geldmittel meist durch direkte Steuern aufgebracht werden, welche vorzugsweise auf Immobilien fallen, also zum größten Theil von der Landwirthschaft zu tragen sind.

Es liegt dieser Theorie die Idee zum Grunde, daß wenn Jedermann nach Lust und Anlage frei seine Beschäftigung wählen kann, und jedes Land sich allein mit der Hervorbringung derjenigen Produkte und Fabrikate beschäftigt, wozu es durch Natur

oder Lage besonders begünstigt ist, daß dann die Produktions-Kosten für alle Bedürfnisse auf ein Minimum herabgehen müssen, und Jeder also die seinigen auf die mindest kostspielige Weise befriedigen kann. Die Quantität der erreichbaren Lebensgenüsse muß sich demnach für Jedermann vermehren.

Diese Theorie, so bestechend sie klingt, leidet aber theoretisch wie praktisch an großen Mängeln und Fehlern.

§. 95.

Wenn, zunächst in religiöser Beziehung, das persönliche Recht, zu glauben, was man will, ausgedehnt wird bis zu der Freiheit für die Prediger und Lehrer, zu lehren, was jeder von ihnen glaubt, so muß bei der unendlichen Verschiedenheit der religiösen Ansichten und bei der eben durch diese Freiheit beförderten Ueberschätzung des eigenen Verstandes, welcher alles verwirft, was ihm unklar oder unbegreiflich scheint, die Religion alles Ansehn verlieren, und das um so mehr, als jede Anregung zur inneren Prüfung fortfällt, und bei der großen Masse Unglauben und Verstand für gleichbedeutend erachtet wird. Sie kann also ihre Stätte nur noch hie und da in Familienkreisen finden.

Wenn aber die Religion verleugnet wird, und mit ihr der Zweck des Lebens als Vorbereitung zu einem besseren Sein, so muß ein anderer Zweck gefunden werden, welcher dann nur in der Erringung des möglichsten Lebensgenusses bestehen kann. Es tritt damit der krasse Egoismus in sein volles Recht.

Nicht mehr die Weisheit hat Geltung, welche die Denkungsweise und die Handlungen nach ihrem sittlichen Werthe beurtheilt, und überall die voraussichtlichen Folgen berücksichtigt, daher auf augenblickliche Vortheile verzichtet, wenn spätere Nachtheile daraus zu erwarten sind; sondern die Schlauheit wird geltend,

welcher jedes Mittel genehm ist, um das nächste Ziel zu erreichen, unbekümmert, ob das Mittel unmoralisch ist und welche Folgen die Anwendung des Mittels wie die Erreichung des nächsten Zieles später haben müssen.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß, wo solche Grundsätze herrschend werden, damit der Krieg Aller gegen Alle proklamirt wird, und daß derjenige die meiste Gewalt erlangt, welcher am rücksichtslosesten in der Wahl seiner Mittel ist, wenn er sich nur mit dem Gesetze abzufinden weiß.

Die größere Freiheit des Einzelnen führt also zur Unfreiheit der Menge. Die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital und der Widerstand der Arbeiter gegen die gesellschaftliche Ordnung finden beide in dieser Ausdehnung der persönlichen Freiheit und dem Siege der Irreligiosität ihre Ursache und ihr Recht.

§. 96.

Die wirthschaftliche Ausführbarkeit des Manchester-Systems hat zur Vorbedingung die Einwilligung aller Nationen zur Aufhebung der Zollschranken.

Sie leidet aber auch dann noch an folgenden Mängeln: Wenn jedes Land dasjenige produzirt, wofür es besonders begünstigt ist, so müssen in diesem alle übrigen bisher betriebenen Gewerbe erdrückt werden durch die Konkurrenz anderer Länder. Die in diesen Geschäften steckenden Kapitalien gehen also verloren.

Der Handel, die Vermittlung der Geldgeschäfte, der Transport der Waaren, der Unterhalt der Transportmittel nehmen eine große Menge von Arbeitskräften und Kapitalien in Anspruch, welche der eigentlichen Produktion entzogen werden.

Da die verschiedenen Gewerbe sich in den einzelnen Ländern konzentriren, so ist Jeder, welcher keinen Trieb und keine Anlagen für die in seinem Geburtslande betriebenen Produktions-

zweige besitzt, zur Auswanderung gezwungen, oder zur Verwerthung seiner Kräfte wider Willen. Die freie Auswahl der Beschäftigung wird also ziemlich illusorisch.

Die geringe Verschiedenartigkeit der Beschäftigungen wirkt nachtheilig auf die geistige Ausbildung der Bevölkerung, so wie auf deren Gesundheit. Die Gewerbe und Fabriken, um billig zu produziren, können nur mit möglichster Arbeitstheilung als Großbetrieb bestehen; es werden also nur sehr wenig Personen als Arbeitgeber den Gewinn ziehen und große Reichthümer ansammeln, alle übrigen sind Arbeitnehmer und zwar in der größten Abhängigkeit, weil sie keine Wahl der Beschäftigung haben. Die Billigkeit der Lebensbedürfnisse hat für alle diese keinen Nutzen; denn ihr Verdienst muß nothwendig ebenfalls gering sein. Der Druck aber, unter dem sie leben, vernichtet Moral und menschliche Würde.

Die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen und gewerblichen Produkten muß mit der zunehmenden ungleichen Vertheilung des Erwerbes abnehmen; damit also auch die Produktion und die Nachfrage nach Arbeitskräften, während das Angebot steigt mit dem Anwachsen der Bevölkerung.

Die Theorie, daß die Höhe des Lohnsatzes bei zunehmender Industrie nicht abhängig ist von dem Bedürfnisse des Arbeiters und seiner Familie, sondern allein von Angebot und Nachfrage, und daß der Lohn nothwendig sinken muß weit unter die zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse erforderliche Höhe, findet seine volle Bestätigung.

Ebenso die Theorie, daß die Bevölkerung in rascherer Progression zunimmt, wie die Erzeugung von Lebensmitteln. Denn alle diejenigen Länder, welche nur Bodenprodukte zu exportiren haben, müssen im Ertrage des Ackers zurückgehen, weil sie Pflanzen-Nährmittel fortführen ohne Ersatz; die Land-

wirthschaft in den übrigen Ländern kann aber erdrückt von der Konkurrenz nur extensiv betrieben werden.

§. 97.

Glücklicherweise sind diese Theorien durchaus unzutreffend, wenn andere national-ökonomische Grundsätze zur Geltung kommen.

Nicht durch möglichste Erniedrigung der Preise für die Lebensbedürfnisse, noch durch übermäßig ausgedehnte Freiheit des Individuums wird das Volkswohl am besten gefördert; sondern durch nutzbringende Beschäftigung der menschlichen Arbeitskräfte und heilsame Beschränkung der Freiheit des Einzelnen zu Gunsten der Gesammtheit. Die Unrichtigkeit jener Lehren beweist sich schon dadurch, daß es Niemand gewagt hat, die vollen Konsequenzen daraus zu ziehen. Man ruft die freie auswärtige Konkurrenz auf, um die Preise der Produkte zu drücken, und dadurch das Leben weniger kostspielig zu machen; aber die innere Konkurrenz beschränkt man durch polizeiliche Vorschriften und Kontrole. — Man gestattet die Vereinbarung gewisser Gewerksgenossen zur Feststellung hoher Preise, wodurch das Publikum ausgebeutet wird; aber man sucht nach Mitteln das Striken der Arbeitnehmer zu verhindern, durch welches Mittel diese ihre Lage zu verbessern hoffen. Man gestattet, daß vagirende Prediger als Religionsverderber auftreten, daß hergelaufene Gesellen Häuser bauen, daß Kurpfuscher ärztliche Praxis treiben, daß aber der Staat seine Beamtenstellen an den Mindestfordernden verdingt, um dadurch die Abgabenlast zu erleichtern, hat noch Niemand zu fordern gewagt.

Wenn ein Satz wahr ist, so ist es der, daß die ausgedehnte Gewerbefreiheit durch wilde Konkurrenz nur Schaden verursacht; und daß eine Familie besser existiren kann bei mittlerem Erwerb

und mittleren Preisen, als bei geringem Verdienst und niedrigen Preisen; zumal wenn, wie dies unvermeidlich ist, im letzteren Falle eine große Zahl Arbeitsloser Ansprüche an die private wie die allgemeine Mildthätigkeit macht, wodurch die Ausgaben der Verdienenden vermehrt werden.

§. 98.

Vor allen anderen Gewerben leidet die Landwirthschaft in Deutschland unter der Herrschaft des Manchester-Systems. Sie kann die freie Konkurrenz mit dem billiger produzirenden Auslande nicht ertragen; ihr sind die schwersten Abgaben auferlegt, die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit entziehen ihr die nothwendigen Arbeitskräfte, belasten sie aber zum Theil mit dem Unterhalt der Verarmten. Von der individuellen Freiheit weiß sie keinen Nutzen zu ziehen, während dieselbe ihr zum Schaden ausgebeutet wird.

Das Kapital als Macht ist bestrebt die Preise der landwirthschaftlichen Produkte herabzudrücken, um die Arbeiter billig ernähren zu können; den Zinsfuß der Kapitalien dagegen zu erhöhen; der Kredit der Landwirthe wird daher eingeschränkt und theurer. Der vierte Stand verlangt Erhöhung des Arbeitslohnes und ebenfalls billige Nahrungsmittel.

Durch die Freiheit, in den Städten Wohnsitz zu nehmen, ohne Verpflichtung das Bürgerrecht zu gewinnen, Gewerbe zu betreiben ohne Nachweis der Befähigung und ohne Schutz gegen Vereinbarung über die Preise der gewerblichen Erzeugnisse; durch die Erlaubniß aus der Kirchengemeinschaft austreten zu können 2c., wird das platte Land entvölkert, die Gemeindelasten erhöht, und der Austausch der Produkte erschwert.

Es tritt daher an alle Landwirthe immer dringender die Forderung heran, nach Kräften mitzuwirken, daß diese ungesunde

Wirthschafts-Politik durch eine bessere ersetzt werde. Um dies aber mit Erfolg zu können, ist Klarheit nöthig über das, was man anzustreben hat.

Wie viele irrthümliche Ansichten bislang noch unter den Landwirthen umliefen, beweist der bis vor Kurzem fast durchweg von ihnen befürwortete Freihandel; die Wahl von Abgeordneten, welche ihren wahren Interessen entgegen arbeiteten; die Hindernisse, welche sie den Anlagen von Fabriken auf dem Lande und in kleinen Städten entgegen stellten; die Klagen über erhöhte Arbeitslöhne; die Unlust, die Fabrik- und Gewerbthätigkeit des eigenen Landes zu unterstützen, so lange sie noch im Entstehen war; die Erschwerung, welche in einzelnen Ländern der Bildung und Entwicklung eines Bauernstandes von den Großgrundbesitzern entgegen gestellt wurde 2c.

Die Agitation für Abschaffung der Grundsteuer, welche der Staat einmal nicht entbehren kann, ist ebenfalls hierher zu rechnen. Nicht die Grundsteuer ist es, welche den Landwirth schädigt, sondern die Verweigerung von ausgleichenden Eingangszöllen, welche erlauben, die gemachte Vorlage an Steuern auf die Gesammtheit abzuwälzen. Sind diese erlangt oder erstritten, so ist die Grundsteuer keine Last.

Die Landwirthe haben zwar ein paar schwache Anläufe gemacht, durch Vereinigung der Verfolgung ihrer Interessen Nachdruck zu geben, aber einestheils sind ihre wirthschaftlichen Ziele durchaus unklar, anderntheils sind die Programme des Landwirthschafts-Raths wie der Agrar-Partei von vornherein so unpraktisch aufgestellt, daß damit nichts erreicht werden kann.

Die Beschränkung auf rein wirthschaftliche Fragen und die Bereit-Erklärung zur unbedingten Heeresfolge bei allen politischen Maßnahmen der Regierung, macht dieser die Annahme des angebotenen Dienstes, ihr als Stütze zu dienen, unmöglich. Die

Regierung verlangt mehr und muß mehr verlangen von einer Partei mit deren Hülfe andere politische Parteien wirksam bekämpft werden sollen. Ein selbstständiges politisches Programm ist das Wenigste, was die Regierung fordern muß, um in der Partei eine Art der Vertretung ihrer Zwecke zu finden, wie sie selbst nicht übernehmen kann; und in deren Sebstständigkeit eine Gemeinschaftlichkeit der Verantwortung für die emanirten Gesetze.

Nun liegt außerdem in dem Verzicht auf eigne Meinung in politischen Fragen die stärkste Aufforderung an die Regierung, ihr Streben nach Machterweiterung zu verfolgen. Ein solches Streben steht aber dem Interesse der Landwirthschaft diametral entgegen. Die Ausführung ist an die Bedingung geknüpft der Centralisation der Gewalten, Erhaltung einer großen Militair-Macht, Vermehrung der Abgaben, also Schädigung der nutzbar zu verwendenden Arbeitskraft und des Volksvermögens, Verstärkung des Bureaukratismus und Unsicherheit der Rechtspflege.

Die Landwirthschaft kann unter allen Verhältnissen, wo ihr nicht volle Gerechtigkeit in der Behandlung wird, nur im Anschluß an eine Oppositions-Partei Wahrung ihrer Interessen finden, natürlich einer solchen, welche gleiche Zwecke verfolgt. Dies Schwanken zwischen idealen s. g. patriotischen Wünschen, effektiven Vortheilen und falsch verstandenem Konservatismus läßt sie nicht dazu kommen, den Weg zu finden, auf welchem sie eine geachtete und Berücksichtigung erfordernde Stellung erringen kann.

Wenn es jetzt den Anschein hat, daß sie einen kleinen Erfolg in der Bewilligung von kaum nennenswerthen Eingangszöllen zu verzeichnen haben wird, so ist es noch sehr die Frage, ob dies ihrer Initiative zuzuschreiben, und nicht vielmehr ganz andere Ursachen maßgebend für dies Zugeständniß gewesen sind;

ob nicht der Wunsch, die Reichseinnahmen zu erhöhen, um von den Matrikular-Beiträgen los zu kommen und dadurch die politische Macht des Reiches über die Bundesgenossen zu verstärken, der Beweggrund zur Errichtung von Schutzzöllen gewesen ist; weniger dagegen die traurige Lage der Industrie und der Gewerbe; ob nicht die Landwirthschaft nur deshalb berücksichtigt ist, weil sonst nicht auf die Durchbringung des Gesetzes zu rechnen war. Es ist ferner nicht sicher, daß sobald jener Zweck erreicht, die Zölle auf landwirthschaftliche Produkte nicht als Kampfzölle betrachtet werden, welche bei nächster Gelegenheit wieder fallen. — Sie sind dann ein Danaer-Geschenk gewesen, da sie gedient haben werden, die Lage der Landwirthschaft ganz hoffnungslos zu machen.

Die Landwirthschaft hat das Recht auf gleichen Schutz, wie alle anderen gewerblichen Unternehmungen, mehr darf sie auch nicht verlangen. Es ist eine falsche Ansicht, daß sie direkt durch Regierungshülfe auf andere Weise unterstützt werden kann, als durch Sicherung des Marktes für ihre Erzeugnisse; höchstens außerdem noch durch Schaffung und Erhaltung von Fach-Bildungs-Anstalten.

Die Bewilligung von Geldmitteln zu landwirthschaftlichen Zwecken auf gehorsames Ansuchen der Vereine und mit Bedingung der Kontrole über die Verwendung, so gut sie gemeint sein mag, hat, abgesehen von dem geringen Nutzen, welchen sie gewährt, den unendlichen Nachtheil, die Landwirthschaft in dem Gefühl der Abhängigkeit zu erhalten und zu bestärken, während es gerade Noth thut, daß der Stand als solcher sich endlich zu einer Selbstständigkeit und Geschlossenheit herauf arbeitet, in Achtung vor sich selbst, um von Andern Achtung fordern zu können.

Auf Grund dieser dürftigen Geldbewilligungen erhält die

Regierung das Recht einer vorgesetzten Behörde gegenüber den Vereinen, während das Verhältniß richtig aufgefaßt ein koordinirtes sein müßte. Den Vereinen gebühren die Rechte und Stellung einer berathenden und für den Umfang ihres Ressorts beschließenden Kammer. Die Mittel, deren sie bedürfen, müssen sie das Recht zu fordern haben; nicht als Gnadengabe nehmen.

Um also zu resümiren: Die ganze Stellung der Landwirthschaft im Staate und zu der Regierung ist eine in sich haltlose, unsichere und verderblich abhängige, und zwar dies alles durch eigene Schuld der Landwirthe. Dem muß abgeholfen werden, wenn der Landwirth ernten will, was er säet, wenn er nicht im Kampf Aller gegen Alle die Kosten allein tragen will. Um aber diese Aufgabe erfüllen zu können, muß dieselbe auf politischem Felde energisch angegriffen werden und zwar auf Grundlage richtiger volkswirthschaftlicher Grundsätze.

Es giebt mehrere Systeme der National-Oekonomie, deren eingehende Kritik hier nicht am Platze ist. Das beste, weil aus dem Leben gegriffen und auf gesunde Prinzipien basirt, ist das von Carey.

Anlehnend an dessen Werke folgt ein kurzer Abriß der National-Oekonomie, so weit dieselbe auf die Landwirthschaft und besonders unsere jetzigen Zustände Bezug hat. Die Carey'schen Ideen sind sehr wesentlich auf die amerikanischen Verhältnisse begründet, sie sind daher nicht immer anwendbar auf die unseren; wo dies der Fall war, haben Abänderungen stattfinden müssen, und sind die eigenen Ansichten an deren Stelle getreten.

Auszug aus der Volkswirthschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft.

Einleitung.

§. 99.

Jeder Mensch besitzt gewisse Kräfte und Vermögenstheile, welche wir mit dem Gesammt-Namen Güter bezeichnen, über die er in unseren staatlichen Verhältnissen frei verfügen kann. Es sind dies seine körperlichen und geistigen Kräfte, seine Sachgüter.

Es ist Niemand ganz ohne Besitz in jeder dieser Beziehungen; aber der Größe oder Stärke nach sind sie sehr ungleich vertheilt.

Von der Ausbildung und Anwendung der Kräfte, wie von der Nutzung und Vermehrung der Vermögenstheile ist der Werth jedes einzelnen Individuums für die staatliche Gemeinschaft, wie seine Stellung in derselben, und sein Antheil an Lebensgenuß zum größten Theil abhängig.

Im Vergleich unter einander sind die Kräfte und Vermögenstheile von verschiedenem Werth, wenn sie auch in Beziehung auf ihren Erwerb in einem gegenseitigen Abhängigkeits-Verhältniß stehen.

Die körperlichen Kräfte können nur erworben werden durch Aufwendung von Sachgütern und können nur in Verbindung mit Verstand und Kenntnissen zur höchsten Ausbildung der Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit gelangen.

Die Sachgüter können nur erworben werden durch physische und geistige Kraftanstrengung, sowie die richtige Verwaltung und Anwendung nur durch jene möglich wird.

Von den geistigen Kräften ist der Verstand angeboren, seine Ausbildung aber wie die Erwerbung von Kenntnissen sind nur durch Aufwand von Sachgütern und physischen Anstrengungen zu erlangen. — Die Religion ist in ihrem Glaubenstheil unabhängig von der Größe des Verstandes, abhängig jedoch in der Erkenntniß. Die Religion ist die Grundlage des Lebens in der Familie, der Gesellschaft und dem Staate. Weder Gesetz noch Strafandrohung, noch Sitte können ihren Mangel ersetzen, da sie dahin führt, freiwillig und aus innerer Ueberzeugung das Gute zu thun und das Böse zu lassen, die Rechte Anderer zu achten und aus Liebe dem Nächsten zu helfen. Gesetz und Sitte können nur durch Zwang auf das äußere Verhalten einwirken, auf die Gesinnung haben sie keine Macht.

Zweck des Staates.

§. 100.

Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus besteht der Zweck des Lebens für jeden Einzelnen in der Ausbildung und Verwendung seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu seinem und seiner Mitmenschen Nutzen, sowie in dem Erwerb von Sachgütern zu demselben Zweck.

Der Staat, als Verbindung der in einem Lande zusammen wohnenden Personen, hat die Bestimmung, diesen Zweck zu fördern. Er ist zwar nicht im Stande, jedem Einzelnen zur Erreichung desselben direkt behülflich zu sein, sondern kann nur im Allgemeinen fördernd wirken. Die Mittel, welche ihm dazu

zu Gebote stehen, liegen in den verschiedenen staatlichen Anstalten, der Schule, Rechtspflege ꝛc.

Der Staat bedarf, um seine Bestimmung erfüllen zu können, geistiger wie körperlicher Kräfte und Sachgüter, welche ihm von den Staatsangehörigen zu gewähren sind. Die Leitung des Staates liegt in dem Oberhaupt und der Regierung.

So lange die obengenannte Bestimmung des Staates als sein Hauptzweck anerkannt wird, und so lange die Regierung gleiches Recht und gleiche Sorge für alle im Staat vertretenen Gesellschaftsklassen übt, findet auch jeder Einzelne in der Verfolgung seines richtigen persönlichen Zweckes freie Bahn und Förderung. Sobald aber der Staat der einen Gesellschaftsklasse mehr Rechte zutheilt, wie ihr gebühren, was stets nur auf Kosten der andern geschehen kann; oder aber wenn er sich zum Selbstzwecke macht, und entweder die Macht der Regierung auf Kosten der Freiheit der Unterthanen vergrößern will, oder nach außen über Nachbarstaaten auszudehnen strebt, so tritt eine Unterdrückung des größten Theils der Staatsangehörigen ein, so daß diese ihren Zweck nicht mehr mit Erfolg anstreben können. Zu gleicher Zeit aber wird der Staat selbst geschädigt in seinen Grundvesten. Er zerstört die Achtung vor dem Rechte und der Religion durch sein eignes Beispiel und setzt an ihre Stelle die ungerechte Gewalt. Dies Beispiel wirkt aber ansteckend auf eine ungezählte Menge von Staatsangehörigen, welche, so weit ihre Macht über andere Menschen reicht und ihre List sich dem Gesetze gegenüber keine Blöße zu geben, ebenfalls weder Recht noch Moral achtet, um verwerfliche persönliche Zwecke zu verfolgen, und die erreichten Vortheile dann wieder schädlich verwendet. Es führt ferner zu dem sonderbaren Patriotismus, der nur patriotisch hält, was dem eignen Nutzen dient, und welcher sich im charakterlosen Streberthum, Eigenlob und wider-

licher Personen-Vergötterung äußert; aber nicht gewillt ist, irgendwo Dienste zu leisten oder das Wohl Anderer zu berücksichtigen, wenn nicht doppelte Bezahlung in Aussicht steht.

Die parlamentarische Regierungsform hat ihre ursprüngliche Bestimmung durchaus nicht erfüllt. Sie ist das Mittel geworden, ehrgeizige und selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen, in der Bevölkerung Streit zu fördern und die Verbreitung gesunder unparteiischer Anschauungen zu hindern. Es haben Parteien sich hergegeben, der Regierung die Verantwortung abzunehmen für verderbliche Maßregeln, welche diese niemals auf eigne Rechnung durchzuführen gewagt haben würde. Der Streit um die Wahlen und die politische Parteiherrschaft hat einen erbitterten Klassenkampf hervorgerufen, in welchem jetzt das Kapital in seiner verderblichsten Form Sieger ist über die ehrliche Arbeit im ausgedehnten Sinne des Begriffs, und diesen Sieg in schonungsloser Weise ausbeutet.

Vor allen Dingen hat darunter die Landwirthschaft zu leiden, welche aus Mangel an Energie und Zusammenhalt der eignen Mitglieder unter fast allen Systemen der Paria gewesen ist und bleiben muß, so lange sie nicht aus ihrer ewig petitionirenden Stellung heraustritt und selbstständig kräftige Politik treibt; und zwar indem sie nicht spezifische Interessen, sondern diejenigen aller Klassen gemeinsam verfolgt, und die Regierung auf den Weg hindrängt, auf welchem ihre eigentliche Bestimmung liegt.

Die Landwirthschaft hat nämlich keine spezifische Interessen. Sie kann nur verlangen, mit allen andern Ständen und Gewerben gleiches Recht zu haben, und in Gemäßheit der Anforderungen, welche der Staat an sie stellt, Schutz vor erdrückender Konkurrenz des Auslandes. In dem Gedeihen aller andern Stände liegt auch das Gedeihen der Landwirthschaft, und eben deswegen muß sie nothwendig die Stütze der Regierung sein, wenn diese ihre

richtige Bestimmung verfolgt. Sie muß aber eben so nothwendig unterdrückt werden, sobald jene auf Abwege geräth. Die Stellung der Landwirthschaft im Staate ist der sicherste Prüfstein für die Richtigkeit der innern und äußern Politik desselben.

Lohnende Beschäftigung der Arbeitskräfte.

§. 101.

Die Regierung hat die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die von dem Ertrage ihrer körperlichen Arbeit lebende Bevölkerung lohnende Beschäftigung finde. Sie kann und soll dies nicht ausführen durch den Betrieb eigener Industrie; aber durch Befördern, Schützen und, wo es Noth thut, Hervorrufen industrieller und gewerblicher Unternehmungen der Privaten.

Das Bestreben muß dahin gehen, den Konsum des eigenen Landes insoweit für die heimische Industrie zu erhalten, wie diese durch die Verwendung der vorhandenen Kräfte zu befriedigen im Stande ist. Es handelt sich als volkswirthschaftlicher Grundsatz nicht um die Frage, ob man sich vom Auslande billiger versorgen kann, sondern um die lohnende Beschäftigung der vorhandenen Arbeitskräfte. Für alle die, welche vom Gewerbe, der Industrie, dem Handel, der Ausübung einer Kunst leben, ist Billigkeit ein durchaus relativer Begriff, für sie fragt es sich weniger, für welche Geldsumme ein Verbrauchsartikel zu erlangen, sondern welches Maß von Gegenleistung für den Erwerb anzulegen ist. Die Befriedigung der Bedürfnisse kann daher bei niedrigen Marktpreisen weit schwieriger sein, wie bei hohen, wenn im ersten Falle nach der eigenen Leistung keine Nachfrage, oder nur gegen geringe Belohnung ist.

Die Beschäftigungslosigkeit vieler Arbeitskräfte wird verursacht entweder durch Mangel an Nachfrage nach den von ihnen

verfertigten Produkten, oder aber durch zu starkes Angebot, durch welche der Preis unter die Produktionskosten herabsinkt, weswegen die Produktion eingeschränkt werden muß.

Spielen sich diese Erscheinungen in einem Verkehrsleben ab, ohne durch Konkurrenz des Auslandes beeinflußt zu sein, so sind sie rasch vorübergehender Natur, die ihre Hülfe in sich selbst tragen.

Dagegen kann die Konkurrenz des Auslandes in verschiedener und weit einschneidenderer Weise einwirken:

Beim Absatz der Produkte im Auslande, welcher geschädigt werden kann durch Abnehmen der Kaufkraft der Konsumenten, durch billigere Produktion und Mitwerben anderer Länder.

Beim Absatz der Produkte im Inlande, welcher Einbuße erleiden kann direkt durch billigeres Angebot ausländischer Produkte, wie durch Vertheuerung der inländischen Produktion; oder indirekt durch Lähmung anderer ausgedehnter industrieller und gewerblicher Betriebe in Folge der siegreichen Konkurrenz des Auslandes nnd den dadurch bewirkten Mangel an Kaufkraft aller der dabei beschäftigt gewesenen Personen.

Man pflegt solche Vorgänge Folgen der Ueberproduktion zu nennen, ohne jedoch mit dieser Bezeichnung stets das Richtige zu treffen.

Ueberproduktion im eigentlichen Sinne findet nur statt, wenn mehr Waaren einer Art hervorgebracht werden, wie bei gleich bleibenden Bedürfnissen und unverminderter Kaufkraft konsumirt werden können. — Ueberproduktion im uneigentlichen Sinne ist beständig da, wo die Kaufkraft im Abnehmen begriffen ist; sie bleibt, selbst wenn die Produktion unter den früheren Bedarf herabgeht. Während jenes also eine akute Krankheit ist, welche rasch durch einige Einschränkung der Produktion zu heilen, so ist dieses ein chronisches Uebel, das ohne kräftiges und zweck-

mäßiges Einschreiten der betreffenden Regierung zur völligen Vernichtung der Industrie und zur Verarmung der Bevölkerung führen muß. Denn die abnehmende Kaufkraft bedingt die Einschränkung der eigenen Industrie, und die fortschreitende Einschränkung der eigenen Industrie vergrößert den Mangel an Kaufkraft.

Bei welchem Zweige der Industrie auch solche Vorfälle eintreten mögen, immer leidet die Landwirthschaft mit; und ebenso leidet die Industrie, wenn die Landwirthschaft durch Konkurrenz von außen geschädigt wird.

Dagegen sind solche Zustände eine kurze Zeitlang vortheilhaft für den Handel, so lange dieser noch für die lebhaftere Waaren-Vermittlung Zahlung erhält; und sie sind dauernd Gewinn bringend für den Kapitalisten, dessen Konsumtions-Kosten sie ermäßigen, während der Zinsfuß steigt, da der Gewerbetreibende wie der Staat selbst zu Anleihen gezwungen werden, denen Zwangsverkäufe zu Spottpreisen folgen, bis schließlich ein sklavisches Abhängigkeits-Verhältniß zwischen Kapitalisten und Verarmten eintritt.

In allen liberalisirenden Staaten, in welchen die unglückliche Idee verfolgt wird, daß nur durch ausgedehnte Industrie mit Absatz nach außen die Aufgabe der Volkswohlfahrt gelöst werden könne, muß nothwendig die Bereicherung einiger Einzelner und die Verarmung der Masse eintreten. Die Konkurrenz im Auslande ist nur aufzunehmen und durchzuführen durch billige Produktion; diese aber wird bedingt durch äußerste Arbeitstheilung, große Kapital-Anlage und billigste Beschaffung der Lebensbedürfnisse für den Arbeiter. Die große Arbeitstheilung hat zur Folge, daß jeder Arbeiter nur den bestimmten Theil eines Fabrikats, ein etwas für sich allein brauchbares zu fertigen lernt, dadurch wird er unbrauchbar für jedes andere Geschäft

und fällt ganz in die Hände des Fabrikanten, welcher seinen Lohn nach Belieben herabdrücken kann. — Die große Kapital-Anlage, welche erforderlich ist, schließt das Mitwerben kleiner Fabrikanten aus, die dadurch in vollständige Abhängigkeit vom großen gerathen, und die billigste Beschaffung der Lebensmittel, welche nur durch Freihandel ermöglicht werden kann, oder durch Verarmung der Masse der Konsumenten, macht die Landwirthschaft unrentabel und unproduktiv. Das Ende ist also große Bereicherung weniger Fabrikanten und Banquiers, welche die Gelegenheit benutzt haben, und die Verarmung der ganzen übrigen Bevölkerung.

Sind die Zustände einmal so weit gediehen, so entzieht sich die Einwirkung auf Beschaffung lohnender Arbeit fast gänzlich der Macht der Regierung und geht in die Hände der wenigen Kapitalisten über, welche nur nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Arbeit geben und vergüten werden. Der Regierung bleibt nur übrig, im Dienst der Kapitalisten Wirthschaftspolitik zu treiben, und der Großindustrie bei der Beschaffung billigen Materials und guten Absatzes behülflich zu sein. Aber wie ein solches System mit der Ausbeutung des eignen Volkes angefangen, so muß es mit der Ausbeutung anderer Völker, deren Regierung gleich kurzsichtig ist, enden. Die Kaufkraft hört auf, auch die Großindustrie steht still und damit tritt ausgedehnte Arbeitslosigkeit ein mit ihren schrecklichen Folgen.

Man hat sich an eine solche Aussicht bereits so gewöhnt, daß die Großindustrie an und für sich keine Gegner mehr findet, daß sie vielmehr als unvermeidlich hingenommen wird, und ein großer Theil ihrer Ansprüche, namentlich manche verderbliche Einwirkung auf die Gesetzgebung, auf keinen ernstlichen Widerstand trifft. Und doch ist sehr wohl die Frage aufzuwerfen, ob eine solche ausgedehnte Großindustrie nothwendig,

und ob sie nicht wenigstens ohne Schädigung der Bevölkerung bestehen kann.

Damit kommen wir zu einem zweiten Abschnitt, nämlich der Frage, welche Aufgaben hat die Regierung zu erfüllen in Bezug auf den Erwerb und die Vertheilung von Sachgütern der Staatsangehörigen. Eine Frage, welche sich von der Aufgabe, für die lohnende Beschäftigung der Arbeitskräfte zu sorgen, nicht trennen läßt.

Erwerb von Sachgütern.

§. 102.

Die leichte und billige Transportfähigkeit, die rasche Beförderung von Nachrichten, die großen Fortschritte im Maschinenwesen, haben eine Umwandlung gebracht auf dem Gebiete der Landwirthschaft und der Industrie, wie des Handels, welche durchaus eine gänzliche Veränderung der bisherigen Wirthschaftspolitik der Regierungen zur Folge haben muß, wenn nicht die älteren Kultur-Völker darunter zu Grunde gehen sollen.

Fast die Häfte der Erde ist in das Mitwerben um den Absatz ihrer Produkte eingetreten, und zwar zum augenscheinlichsten augenblicklichen Vortheil derjenigen Länder, welche noch schwache Bevölkerung haben, jungfräulichen fruchtbaren Boden und wenig ausgebeutete Naturprodukte. Während in alten Ländern der Acker selbst hohen Kaufpreis hat, und nur durch Anwendung von bedeutendem Kapital und großer Arbeitskraft zum lohnenden Ertrage gebracht werden kann; während hier die Ausbeutung der Bodenschätze mit großen Kosten und Schwierigkeiten verbunden ist; die Leistungen an den Staat und die Gemeinde hohen Anforderungen entsprechen müssen; die Anforderungen an die Bedürfnisse des Lebens größer geworden; in Folge der starken Bevölkerung aber jedes irgend brauchbare Gut in festes

Eigenthum übergegangen, und demnach nur durch Gegenleistung zu erlangen ist; — sind in den neuen Ländern alle diese Umstände weit günstiger für den Produzenten, allerdings unter steter Abnahme dieser Begünstigungen, welche aber immerhin lange genug dauern werden, um die Landwirthschaft der alten Länder größtentheils zu vernichten. Der frühere Vortheil der alten Länder des nahen und leichteren Transports zum Marktplatz ist durch Eisenbahn und Dampfschiff; der der billigeren und reichlicheren Disposition über Menschenkraft ist durch die Maschinen; und der rascheren Benachrichtigung behufs Benutzung von Handels-Konjunkturen durch den Telegraphen fast vollständig aufgehoben.

Läßt man also die Dinge gehen, wie sie wollen, so muß ein Ausgleich erfolgen in der Weise, daß ein Abströmen von Menschen aus den dicht bevölkerten in die schwach bevölkerten aber fruchtbaren Gegenden so lange stattfindet, bis der Werth des Bodens und die Rechte auf die von der Natur gebotenen Güter hier wie dort völlig gleich geworden sind. Die Auswanderung aber ist bedingt durch den Besitz von Mitteln, um die Transportkosten und die erste Einrichtung im neuen Lande tragen zu können, sowie durch die Lust zur Arbeit und Erwerb. Es werden daher nur solche Familien und einzelne Personen zur Auswanderung schreiten, welche im Besitz dieser Mittel und Eigenschaften sind, also grade der nützlichste Theil der Bevölkerung. Das Loos der Zurückbleibenden verschlechtert sich aber insoweit, als sie die Tragung der Staatslasten nach Maßgabe der verringerten Bevölkerung und der fortgeschafften Gütermenge härter trifft, und die Nachfrage nach Produkten in gleichem Maße abnimmt.

Die Idee, den alten Ländern die Industrie zu sichern, und zwar vermittelst Ueberlassung der landwirthschaftlichen und

mancher Rohproduktionen an die neuen Länder, in welchen sie weit günstigere Bedingungen finden; und vermittelst des dadurch entstehenden Ueberschusses an Arbeitskräften und billiger Erhaltung derselben; ferner vermittelst ausgedehntester Arbeitstheilung und großer Kapital-Anlage, — ist auf die ganz unsicheren Prämissen gebaut, daß die neueren Staaten ihre Industrie nicht selbst in die Hand nehmen und durch ausreichenden Schutz sich erziehen können; und daß die ganze Bevölkerung der alten Staaten sich in eine sklavische Abhängigkeit vom Kapital freiwillig finden, oder durch Noth dazu zu zwingen ist. Daß beides nicht der Fall, lehrt ein Blick auf die fortschreitende Industrie in Amerika und Rußland und auf die Ausbreitung der Sozialdemokratie.

Schon die ersten Schritte auf solchem Wege führt die Kapitalisten zu ungebändigter Genußsucht, und die Besitzlosen zu einem kümmerlichen Vegetiren, welches sie selbst durch äußerste Anstrengung nicht überschreiten können, und daher ihr Leben lieber auf jede andere Weise, wie durch nutzlose Arbeit fristen werden.

Die alten Staaten müssen also verfallen, wenn sie nicht rechtzeitig ihre Lage begreifen, und geeignete Mittel anwenden, die ihnen drohenden Gefahren fern zu halten.

Die Geschichte aller Zeiten kann uns Beispiele ähnlichen Verfalles aufweisen.

§. 103.

Nur wenn Landwirthschaft und Industrie in gleicher Intensivität getrieben werden, kann die Gesellschaft, welche den Staat bildet, fortschreitend gedeihen, durch lohnende Beschäftigung der Arbeitskraft und Vermehrung des Besitzes an Sachgütern.

Zugleich liegt auch darin die Bedingung einer angemessenen Vertheilung derselben.

Länder, in denen nur Landwirthschaft betrieben wird, die Industrie also in der Kindheit liegt, können nur schwach bevölkert sein, weil die Landwirthschaft verhältnißmäßig wenig Arbeitskraft beschäftigen kann, zumal wenn sie extensiv betrieben wird, wie das eben durch die schwache Bevölkerung und den weiten Transport der Produkte bedingt ist. Der Boden muß ständig an Tragkraft verlieren, weil von der Ernte die werthvollsten Bestandtheile, wie auch die Produkte der Viehzucht fortgeschafft werden, und ein durchaus ungenügender Ersatz erfolgt. Mit dem schwindenden Reichthum des Bodens muß auch der Wohlstand der Bevölkerung zurück gehen.

Länder dagegen, welche auf die Ausdehnung der Industrie allein Werth legen, und um diese zu heben, die bestehende Landwirthschaft durch die Konkurrenz billiger produzirender Länder unterdrücken lassen, vernichten zunächst ein immenses Kapital, welches in der Landwirthschaft steckt, und zwar auf die unsichere Hoffnung hin, dasselbe durch die Industrie wieder zu gewinnen, eine Rechnung, welche um so unwahrscheinlicher ist, als sie den Absatz im eigenen Lande durch die Vernichtung der Landwirthschaft verderben, und durch verstärkte Heranziehung von Bodenprodukten aus entfernteren Ländern auch jene in beschleunigterem Tempo der Verarmung zuführen. Sie bringen ferner das eigne Land in die größte Abhängigkeit von andern Staaten; verursachen, daß alle Geschäftskrisen zu den höchsten Stadien des Elends führen und veranlassen das körperliche und geistige Zurückgehen der besitzlosen Bevölkerung, wie Religionslosigkeit und Immoralität.

Vertheilung der Sachgüter.

§. 104.

Wenn nun in dem gleichmäßigen Fortschreiten der Industrie und der Landwirthschaft die Bedingung des Gedeihens eines Staates liegt, und darin zugleich zum großen Theil die Lösung der Aufgabe gefunden werden muß, der Arbeiter-Bevölkerung lohnende Beschäftigung zu verschaffen, so liegt es der Regierung ob, diesen gleichmäßigen Fortschritt zu erhalten, und zwar, indem sie den inneren Markt der eigenen Produktion bis zu einem gewissen Grade sichert, das oft feindliche Auftreten zwischen Industrie und Landwirthschaft bekämpft und sie im beiderseitigen Interesse zu gegenseitiger Hülfsleistung veranlaßt, und überall die schädlichen Ausschreitungen in der Erwerbsthätigkeit verhindert.

Der eigene Markt kann nur gesichert werden durch Erhebung von Eingangszöllen und zwar in einer solchen Höhe, daß sie genügen, um, mit Einschluß der höheren Transport- und Handelsunkosten, die etwaigen Vorzüge anderer Länder in der leichteren und billigeren Produktion auszugleichen. Eine höhere Verzollung ist nicht rathsam, weil dadurch einestheils eine ungerechtfertigte Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der übrigen Staatsangehörigen eintreten würde, und weil anderntheils die Erfahrung gelehrt, daß eine zu große Sicherheit im Besitz des Marktes zur Nachlässigkeit in der Produktion führt. Aus beiden Gründen müssen die Zölle autonom und damit die Freiheit vorbehalten sein, sie nach gewissen Zeiträumen zu revidiren, wenn Veränderungen in den Produktionskosten dies nöthig machen. Außerdem aber auch muß der Regierung das Recht zustehen, zeitenweis die Zölle erhöhen zu können, wenn im Auslande Ueberproduktionen stattfinden, in Folge deren trotz des mäßigen Zolles eine Ueberschwemmung mit fremden Waaren

zu befürchten steht. Es wird damit auch eine Gleichmäßigkeit in der Quantität der Produktion herbeigeführt, welche nur wohlthätig wirken kann auf die ununterbrochene Beschäftigung der Arbeiter und auf den Geldmarkt. Was dagegen der Fabrikant verliert an der Aussicht rasch sich zu bereichern, das gewinnt er in der Sicherheit des Besitzes.

Durch die Auflage von Zöllen tritt allerdings die Wahrscheinlichkeit ein, daß alle davon betroffenen Produkte sich um den etwaigen Betrag der Zölle vertheuern werden. Es ist aber bereits nachgewiesen, daß darin für alle diejenigen, welche beim Gewerbebetrieb betheiligt sind, kein Nachtheil, sondern ein Vortheil liegt; aber auch für die übrigen Staatsangehörigen wird die Vertheuerung des Lebens durch manchen daraus entspringenden Nutzen aufgehoben. Den Staatsdienern und allen, welche von festem Gehalt leben, kann dieser angemessen erhöht werden, weil die allgemeine Wohlhabenheit steigt, und damit die Einnahmen des Staats und der Gemeinwesen. Der Rentier findet größere Sicherheit gegen Kapitals-Verluste.

Als Gegengrund gegen Einführung von Zöllen hat man oft angeführt, daß damit die Produktion vertheuert und folglich die Exportfähigkeit aufhören müßte. Diese Ansicht scheint begründet insoweit als Fabriken, welche allein für den Export arbeiten, schweren Stand haben werden, wenn sie nicht ganz besonders durch die Landes-Verhältnisse begünstigt sind, oder Export-Prämien erhalten; aber für Fabriken, welche hauptsächlich den inneren Bedarf versorgen, ist eine gewisse Mehrproduktion zu äußerst billigen Preisen für den Export leicht zu beschaffen. Wenn nämlich die sämmtlichen General-Kosten einer Fabrik, welche sehr bedeutend sind, auf diejenigen Waaren geschlagen werden können, die auf dem Markt des eigenen Landes verkauft werden, so kann darüber hinaus bis zu einer gewissen Grenze

eine Mehrproduktion stattfinden, welche von diesen General-Unkosten frei, nur Arbeit und Material zu ersetzen hat, die also ohne Schaden zu verhältnißmäßig sehr niedrigem Preise im Auslande abgegeben werden kann.

Das Bedenken, daß nach dem Vorgange eines Landes, alle Kultur-Länder damit vorgehen werden, ihren Markt der eigenen Produktion zu sichern, scheint allerdings begründet, und würde sich dann der Waaren-Austausch mit diesen nur auf solche Produkte beschränken, welche im betreffenden Lande überall nicht zu erzeugen wären. Der Export anderer Fabrikate und Waaren könnte nur nach Ländern niedriger Kultur stattfinden. Die Industrie würde trotzdem nicht leiden, weil sie sich auf die Verfertigung einer Menge von Waaren für den inneren Bedarf verlegen könnte, welche jetzt importirt werden, und weil bei steigender Wohlhabenheit der Konsum sich ständig vermehren muß.

Ein zweites Bedenken liegt darin, daß durch die Beschränkung des Mitwerbens der menschliche Geist weniger angeregt wird, neue Erfindungen zu machen, und die in anderen Ländern gemachten einzuführen. Gegen dies letztere läßt sich einwenden, daß dieser Grund hinfällig werden muß bei richtiger Normirung der Zölle. Jede Erfindung, welche lehrt eine Waare billiger oder besser herzustellen wie bislang, kann trotz den Zollschranken, welche eben auf die hergebrachte Produktion berechnet sind, in Konkurrenz treten, und zwingen, die Vortheile dieser Erfindung sich anzueignen. Das krankhafte Jagen nach Erfindungen aber, wie dies die letzte Periode gesehen hat, ist keineswegs eine so sehr wünschenswerthe Erscheinung. In der Regel werden dadurch mehr Kapitale zerstört, wie erworben. Es bringt eine Unsicherheit und eine fieberhafte Unruhe in jede Geschäftsthätigkeit, welche Hunderte von Menschen aufreibt, um vielleicht einem zu nützen.

Der Mangel an Erkenntniß, daß das Aufblühen der Landwirthschaft zugleich das Gedeihen der Industrie, und daß das Gedeihen der Industrie das Aufblühen der Landwirthschaft fördern muß, hat dahin geführt, daß jeder dieser Stände kurzsichtig auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik als Kämpfer aufgetreten ist, um auf dem Wege der Schädigung des vermeintlichen Gegners das eigne Interesse zu suchen. Die Regierung, von der man bessere Einsicht hätte erwarten sollen, hat sich parteiisch auf die Seite der Industrie gestellt, die dann zu Ueberspekulation und Gründerthum gelangt ist, vollständig Fiasko gemacht, und natürlich zugleich der Landwirthschaft unendlichen Schaden zugefügt hat. Es ist hohe Zeit, daß eine richtige Erkenntniß der nöthigen Wirthschaftspolitik gewonnen und darnach gehandelt wird, sollen die Schäden nicht unverbesserlich werden.

§. 105.

Zum Ort der Anlage bedeutender Fabriken werden mit Vorliebe große Städte ausgesucht, welche dafür einige Vortheile bieten, namentlich in Benutzung der Konjunkturen bei Kauf und Verkauf, größere Leichtigkeit Geld und Kredit zu erlangen und die Möglichkeit die menschliche Arbeitskraft nach Bedarf rasch zu vermehren und zu vermindern. Alle diese Vortheile gehen darauf hinaus, die eigentliche Spekulation zu erleichtern, also die Gelegenheit des raschen Erwerbs, aber auch die Gefahr des Verlustes zu vergrößern. Sie haben aber den Nachtheil, daß ihre Anlage-Kosten sehr hoch sind, die Arbeiter besser bezahlt werden müssen, weil das Leben in der großen Stadt theurer ist, daß die Arbeiter-Bevölkerung eine fluctuirende ist, welche sich stets nach dem höchsten Lohne hindrängt, durch die starke Verführung zur Genußsucht verdirbt, und dann den Lehren der Sozial-Demokraten und Kommunisten in die Hände fällt. Durch-

die Gewohnheit der Spekulation und die Sucht reich zu werden, lassen sich endlich die Unternehmer häufig zur Ueberproduktion verführen, durch welche dann gleichmäßig auch alle anderen Fabriken derselben Art geschädigt werden.

Fabriken dagegen, welche auf dem Lande errichtet sind, haben weit geringere Anlagekosten, die Arbeitskraft ist billiger, und die Arbeiter haben dabei doch bessere Wohnung und Kost, sie bleiben gesunder, weil sie etwas Garten- und Landbau beizu betreiben, sind der Verführung nicht so ausgesetzt, und es bildet sich mit der Zeit um jede Fabrik ein fester zuverlässiger Stamm von Arbeiter-Familien. Da diese nicht ganz dem Landbau entfremdet werden, so sind sie im Stande durch Sparsamkeit eine Selbstständigkeit als Landwirthe zu erringen, welche ihnen als Fabrikarbeiter unerreichbar ist. In der Aussicht liegt das beste Gegengewicht gegen Genußsucht und falsche Lehren. Die Fabriken auf dem Lande haben dagegen den Nachtheil, günstige Konjunkturen nicht so benutzen zu können, und finden große Schwierigkeit, ihre Arbeiterzahl plötzlich zu vermehren oder zu vermindern. Das aber hält sie von gewagten Spekulationen ab, und zwingt sie in einen gewissen stetigen Geschäftsgang, bei welchem sie nicht so rasch Gewinn machen, aber auch weniger Verlust riskiren, besonders wenn die städtischen Fabriken nicht durch ihr gewagt spekulatives Verfahren Schaden zufügen.

Fabriken gewisser Art können nur in Städten gedeihen, für die ganze Volkswirthschaft wäre es aber unzweifelhaft ein großer Segen, wenn alle Fabriken, welche möglicherweise auf dem Lande bestehen können, auch gesetzlich dort betrieben werden müßten, und die Städte ihnen verschlossen blieben.

Allen Städten, in welchen große Fabrik-Anlagen bestehen, ist eine unerträgliche Last dadurch erwachsen, während das platte Land durch solche Anlagen nur gewinnen kann. Die Städte

gerathen durch Fabriken in Schulden, während ländliche Gemeinwesen dadurch gehoben werden; statt also Wohlhabenheit zu schaffen, hat man Armuth hervorgebracht durch die bislang begünstigte Anlage der Fabriken in großen Emporien. Nicht gering ist auch in Anschlag zu bringen, welche enorme Menge von Dungstoffen verloren geht durch die Entvölkerung des Landes und das Zusammendrängen der Menschen in Städten.

§. 106.

In der Errichtung mäßiger Zölle, Verweisung der Fabriken auf das Land, der dadurch bewirkten Entlastung der Städte, Förderung der Landwirthschaft und deren Produktionsfähigkeit, so wie Hebung des inneren Verkehrs liegen die Bedingungen enthalten zur Erschwerung von Ansammlung übergroßer Kapitalien in einer Hand und einer mehr gleichmäßigen Vertheilung der Sachgüter. Eine solche muß aber vortheilhaft wirken auf die Kräftigung und allgemeine Bildung des Volkes, welche eben nur durch Aufwand von Sachgütern zu erlangen sind; und auf die Moralität, deren Erkenntniß und deren Befolgung durch Besitzthum erleichtert wird. Außerdem aber ist es nothwendig bei der volkswirthschaftlichen Gesetzgebung nicht nach rein wissenschaftlichen Prinzipien allein zu verfahren, sondern auch den Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters Rechnung zu tragen. Es liegt im Wesen der Deutschen tief begründet, als endliches Ziel ihres Strebens eine, wenn auch noch so bescheidene, Selbstständigkeit zu erlangen. Durch besondere äußere Beeinflussung kann diese Charakter-Eigenthümlichkeit zeitenweis versteckt, ja sogar dem klaren Bewußtsein des Einzelnen selbst entzogen werden; sie muß aber bei eintretender Ruhe immer wieder zum Vorschein kommen. So ist z. B. das Streben der Sozial-Demokratie in Frankreich mehr gerichtet auf die Theilnahme an den Genüssen

des Lebens; in Deutschland dagegen mehr auf die Erringung von Selbstständigkeit.

Die Popularität eines Gesetzes und damit auch in gewissen Grenzen seine Wirksamkeit ist in Deutschland immer abhängig von der Erschwerung oder Erleichterung zur Begründung resp. Erhaltung der persönlichen Selbstständigkeit, welche daraus abgeleitet werden kann. Manches Gesetz, wie z. B. das über die Theilung der Gemeinheiten, obgleich es vom volkswirthschaftlichen Standpunkte unzweifelhaft wohlthuend ist, wird noch heute von der landwirthschaftlichen Arbeiter-Bevölkerung, wenn auch deren Lage sich seit der Ausführung des Gesetzes in mancher Weise sehr gebessert hat, als ungerechter Eingriff betrachtet, nur weil ihre Selbstständigkeit dadurch geschädigt wurde. Der Fortzug der Landarbeiter in die Städte findet darin theilweis seine Begründung.

Diesen Charakter-Eigenthümlichkeiten muß Rechnung getragen werden, wenn nicht die übelsten Folgen aus deren Nichtberücksichtigung entstehen sollen. Alle Fehler, welche einem System anhaften, durch welches die Erlangung der Selbstständigkeit verhindert wird, müssen in Deutschland doppelt zur Erscheinung kommen, und einen stets wachsenden Widerstand hervorbringen, dessen Folgen nicht vorher zu ermessen sind.

Das bisher befolgte Manchester-System ist daher gerade für Deutschland durchaus verwerflich.

Bildungsmittel.

§. 107.

Das Unterrichtswesen ist in Deutschland vom Staate ganz in die Hand genommen. Es haften ihm demnach alle Vortheile

und Fehler an, welche nothwendig mit dieser Leitung verbunden sein müssen. Als Vortheile der Schulzwang, die größere Verbreitung und die leichtere Gewinnung von Kenntnissen, eine größere Befähigung der Lehrer, sowie eine ausgebreitetere Disposition über Lehrmittel. Als Nachtheile die schablonenhafte Ausbildung der Schüler, Mangel an Wetteifer unter den Lehrern, die Examina mit allen ihren Einseitigkeiten, die Erstickung jeder Genialität.

In Bezug auf die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse im besonderen ist vieles geschehen, durch Errichtung von Lehrstühlen auf den Universitäten, Landwirthschafts-Schulen, Fortbildungs-Anstalten u. s. w.

Die Vereinsthätigkeit, welche ebenfalls als nicht zu unterschätzendes Bildungsmittel anzusehen ist, ist zwar entstanden aus der freien Assoziation der Landwirthe, aber von der Regierung später organisirt und unterstützt.

Für das Studium der Landwirthschaft als Wissenschaft ist die Universität die einzigste Stelle. Die landwirthschaftlichen Akademien, welche mit Gutswirthschaft verbunden sind, werden wenig besucht, und erfüllen auch nur zum geringen Theil ihren Zweck, da außer Verbindung mit höheren Lehranstalten anderer Fächer, nicht alle Disciplinen mit genügenden Lehrkräften versehen sein können. Die landwirthschaftlichen Schulen dagegen können sich gemäß dem Bildungsgrade ihrer Schüler nur mit der Verbreitung der Elementar-Kenntnisse beschäftigen.

Es ist daher nicht unlogisch, mit der Besprechung der Universitäten zu beginnen.

Die Landwirthschaft als Wissenschaft ist für sich genommen ein ziemlich eng begrenztes Feld, welches jedoch nicht zu erforschen ist, ohne genaue Bekanntschaft mit Hülfswissenschaften. Solcher Hülfswissenschaften giebt es aber eine ziemliche Zahl und jede

für sich bedarf, um einigermaßen nutzbar zu werden, ein eingehendes Studium. Dieser Umstand macht es sehr schwer, einen gewissen Plan und Abschluß in das Gesammt-Studium der Landwirthschaft zu bringen, zumal da manche Hülfswissenschaften in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft noch sehr unbestimmt in ihren Resultaten sind, und doch zu große Wichtigkeit besitzen, um sie zu vernachlässigen; und da ferner stets die Gefahr nahe liegt, bei vorzugsweiser Beschäftigung mit einer Hülfswissenschaft, dieser einen unverdienten und oft für die spätere Praxis schädlichen Werth beizulegen.

Die Versuchung für junge wissenschaftlich strebsame Leute, auf Abwege zu gerathen, ist daher um so größer, als mehre der Hülfswissenschaften außerordentlich viel Interessantes für die Forschung bieten. Für weniger Wissensdurstige liegt dagegen die Gefahr nahe, ohne wesentlichen Nutzen die Universität zu besuchen, zumal für bereits technisch ausgebildete junge Leute, da der Anfang des Studiums wenig praktisch Brauchbares verspricht und der Weg bis zur Durchdringung der eigentlichen Landwirthschafts-Wissenschaft ein sehr ausgedehnter ist.

Dazu aber kommt noch, daß die Universität selbst den Fehler begeht, sich lediglich mit der Lehre über die intensivsten Formen der Landwirthschaft zu beschäftigen, und zwar in allen ihren Zweigen. Die Ausbildung der extensiven Landwirthschaft als Wissenschaft ist gänzlich vernachlässigt und fast ebenso die Lehre von der landwirthschaftlichen Oekonomik.

Nun aber liegen die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Deutschland so, daß etwa 80 Prozent der Güter vortheilhafter in der Viehzucht und etwa 30 Prozent im Ackerbau (abgesehen von der Erhöhung der Tragfähigkeit des Bodens) extensiv wirthschaften. Alle diejenigen Landwirthe also, welche später zur Direktion solcher Güter berufen sind, saugen auf der Universität

Lehren ein, die für sie jedenfalls praktisch unanwendbar, oft auch durchaus verwirrend für ihr Urtheil sind.

Es ist das eine sehr betrübende Erfahrung, weil dadurch der Werth der Wissenschaft beschränkt, und ihr Ansehen gefährdet wird. Sie bedarf dringend einer Abhülfe, welche allerdings schwer zu erlangen sein wird; denn beide Wissenschaften, die des extensiven Wirthschaftssystems und die der landwirthschaftlichen Oekonomik müssen ganz neu gebildet werden. Daß sie sich aber zu einer Ausbildung eignen und dafür ein großes Bedürfniß besteht, das unterliegt für jeden praktischen Landwirth, welcher der Lage seines Gutes nach extensiv zu wirthschaften gezwungen ist, keinem Zweifel. Eine große Zahl ungelöster Fragen, deren Beantwortung nur auf wissenschaftlichem Wege möglich, weist darauf hin.

Die Verbindung der Wissenschaft mit der Praxis stößt bei der Landwirthschaft, ähnlich wie bei der Medizin, auf eine große Schwierigkeit, weil beide mit einem Faktor in ihrer praktischen Anwendung zu rechnen haben, der Lebensthätigkeit, welcher sich der wissenschaftlichen Erforschung in hohem Grade entzieht. Die zu geringe Berücksichtigung desselben führt zum Idealismus, die zu große zur Empirie, welche beide Richtungen das Ziel verfehlen lassen. Wissenschaftliche Durchbildung verbunden mit nüchterner Beurtheilung können allein auf dem richtigen Wege erhalten. Weil aber diese Eigenschaften so selten sich vereinigt finden, und der jugendliche Eifer vieler Landwirthe auf Abwege in einer der beiden Richtungen führt, deren Resultate dann zu beklagen sind, so sehen wir die Erscheinung, daß die große Masse auf eigenes Urtheil verzichtend zum Autoritäten-Glauben und zum Fatalismus ihre Zuflucht nimmt. Darin liegt das große Hinderniß des allgemeinen Fortschritts der Landwirthschaft unseres Landes begründet.

§. 108.

Jede Wirthschaft bildet für sich ein abgeschlossenes Ganzes, große und kleine Wirthschaften sind daher nur quantitativ verschieden. Der Dirigent einer kleineren bedarf also im Grunde genommen denselben Grad der Bildung, wie der Leiter der größeren. Eine solche Vorbildung ist aber namentlich für bäuerliche Besitzer nicht zu erlangen, und sind deshalb für diese, um den Verhältnissen so viel wie möglich zu entsprechen, die Landwirthschafts- und Fortbildungsschulen errichtet. Im Prinzip ist damit ein großer Schritt zur Hebung des Landwirthschafts-Gewerbes gethan, der Erfolg muß aber manches zu wünschen übrig lassen. Es sind zwei große Schwierigkeiten zu überwinden, nämlich aus dem Unterrichtskursus ein abgeschlossenes Ganzes zu machen, ohne Wesentliches fort zu lassen, und ohne bei den eigentlich wissenschaftlichen Vorträgen über die Grenzen der praktischen Anwendbarkeit hinauszugehen; und ferner das vollständige Verständniß zu erlangen, nicht sich begnügen mit bloßem Festhalten im Gedächtniß. Bei der geringeren Ausbildung des Verstandes und der Ungewohnheit des scharfen Denkens, in welchem die meisten Schüler aufgewachsen sind, liegt es immer nahe, das Gedächtniß mehr wie gut zu Hülfe zu nehmen. Soll ein junger Landwirth wirklich Nutzen ziehen aus einem solchen Unterricht, und soll sein Beispiel später belehrend und anregend für seine nachbarlichen Standesgenossen wirken, so muß er durchaus Klarheit haben über das, was er erlernt hat, und richtiges Urtheil über dessen Anwendbarkeit auf seine speziellen Verhältnisse. Ein halbes Wissen und aus Ursache desselben Miserfolge in neuen wirthschaftlichen Einrichtungen schädigt den Schüler und die Schule. Gerade bei weniger gebildeten Menschen gilt der Erfolg allein als Empfehlung und Beweis.

Weil aber die wissenschaftliche Durchbildung und die praktische Ausbildung auf rationell bewirthschafteten kleineren Gütern für bäuerliche Wirthe so schwer zu erlangen ist, so beruht das Gedeihen ihrer Wirthschaft immer noch zumeist auf der zweckmäßigen Anordnung und der sorgfältigen Ausführung der technischen Arbeiten, sowie auf Sparsamkeit und vollständiger Ausnutzung der disponiblen Mittel. Ein Verlassen dieses Weges ist sehr gefährlich, häufig aber Folge der theoretischen Ausbildung, weil die Abneigung der Bauern, ihr Betriebskapital zu vermehren, durchaus bekämpft werden muß, um die Einführung von Verbesserungen möglich zu machen. Ist aber diese Abneigung einmal überwunden, so macht sie sehr häufig sanguinischen Hoffnungen Platz und schlägt in das Gegentheil um.

Die Ansprüche an landwirthschaftliche Schulen dürfen daher nicht zu hoch gespannt werden, und man muß anerkennen, daß, wenn sie nur geringen entsprechen, sie dann schon ihren Platz sehr gut ausfüllen.

§. 109.

Die landwirthschaftlichen Vereine haben einen dreifachen Zweck zu verfolgen, zuerst als Bildungsmittel zu dienen, zweitens gewisse rein landwirthschaftliche Interessen namentlich auf dem Wege der Assoziation zu fördern und drittens dem Bestreben Nachdruck zu geben, daß der Ackerbau eine seiner Wichtigkeit angemessene Berücksichtigung im Staate finde.

Als Bildungsmittel stehen dem Vereine Vorträge und Debatten in gemeinsamen Sitzungen, Ausstellungen, gemeinsam gehaltene Zeitschriften und Bibliotheken zu Gebote. Da die Auswahl der Themata und die sachliche Leitung der Debatten von großer Bedeutung für den Erfolg ist, so ist es wesentliche Bedingung, daß das Präsidium einem tüchtigen kenntnißreichen Landwirthe übertragen werde. Die Abneigung gegen lebhafte

Betheiligung und die Sucht, auf die eigenen speziellen Verhältnisse zu exemplifiziren, hat sich vielfach als Hinderniß gezeigt, nutzbringende Belehrung aus den Besprechungen zu ziehen. Die Landwirthe in ihrer großen Mehrzahl, auch selbst die, welche tüchtige Kenntnisse besitzen, sind nicht gewohnt, sehr rasch zu denken, und ihre Gedanken in passende Worte zu kleiden; sie werden dadurch abgehalten, ihre Ansicht mitzutheilen, wenn sie sich nicht vorher darauf haben vorbereiten können. Eine kurze vorherige Anzeige des Gegenstandes der Besprechung genügt aber nicht, um diese Vorbereitung machen zu können, selbst auch nur um Anregung dazu zu geben, da die Ansicht des Referenten und besonders der eigentliche Zweck des Vortrages unbekannt bleiben. Es möchte sich daher praktisch empfehlen, daß ein kurzer Auszug des Referats vorher bekannt gemacht würde. Jedenfalls würde dadurch die Debatte größere Betheiligung finden und von interessanteren Gesichtspunkten aus beleuchtet werden.

Die Auswahl der Themata ist meistens schwierig, wenn auch das wissenschaftliche und technische Feld, von welchem sie genommen werden können, sehr groß ist. Sie müssen allgemeines Interesse haben, die Ansichten darüber dürfen noch nicht abgeschlossen sein und müssen sich durch Verstandes-Schlüsse, also nicht allein durch Aufzählung von Thatsachen beweisen oder klären lassen. Zugleich aber muß der nothwendige Gang der Erörterung sich in den Grenzen der Kenntnisse bewegen, welche die Mehrzahl der Vereinsmitglieder besitzt. Die wiederholte Ansetzung eines Themas, im Fall dadurch ein Abschluß zu erreichen, ist immer wünschenswerth.

§. 110.

Die Thierschauen und Maschinen-Ausstellungen fallen nicht nur unter die Bildungsmittel, sondern zugleich unter die För-

derung landwirthschaftlicher Interessen durch Assoziation. Sie sollen Gelegenheit geben, das Urtheil über die Formen und nutzbaren Fähigkeiten der Hausthiere und die Verwendbarkeit der Maschinen ꝛc. zu bilden, zugleich zur eigenen bessern Produktion anzureizen, und den Handel fördern. Je nach dem Hauptzweck, welcher erreicht werden soll, muß die Beschickung, die Aufstellung und die Katalogisirung verschieden sein. Bei größeren Ausstellungen muß daher gesondert werden, das Vieh aus Wirthschaften, welche nicht oder nur zu eigenem Bedarf züchten, da diese Thiere nur zur Belehrung aufgestellt sind, sei es Milch-, Mast- oder Wollvieh, dann das Vieh aus Wirthschaften, welche zum Zweck der eigenen Nutzung wie zum Verkauf züchten, und daran schließend das Vieh der Händler, da diese Förderung ihres Handels suchen, und endlich das Vieh aus Wirthschaften, welche zu Zuchtzwecken züchten, die also hauptsächlich Proben ihrer Leistungsfähigkeit geben wollen. Jede Klasse in sich natürlich nach Racen und Nutzungszwecken geordnet. Auf die Weise aufgestellt wird die Uebersicht erleichtert und werden die Zwecke besser erfüllt.

Bei der Katalogisirung ist es wünschenswerth, daß sehr sorgfältig vorgegangen wird, in der ersten Klasse ist daher anzugeben: Race, Alter, Fütterung, Leistungsfähigkeit und Ursprung (von wem gezüchtet oder von welchem Händler gekauft). In der zweiten Klasse: Race, Alter, Aufzuchtsweise, von den Züchtern Durchschnittszahl des jährlich zu verkaufenden Viehes; von den Händlern, Ursprungs-Nachweis nach Provinzen. — In der dritten Klasse: Alter, Race, Züchtungszweck, Leistungsfähigkeit der Heerde, Haltung derselben.

Ohne solche genaue Nachweise erfüllen die Viehausstellungen nur sehr ungenügend ihren Zweck; sie schaden sogar mitunter, weil sie Veranlassung geben durch das bestechende Aussehen ver-

leitet, Viehracen in einer Wirthschaft einzuführen, in welche dieselben nicht passen.

§. 111.

Eine der segensreichsten Erfolge der Assoziation ist die Errichtung von chemischen Untersuchungs-Anstalten und Kontrol-Stationen. Ohne sie würden die Landwirthe Opfer des Schwindels der Handelsleute, und die höheren Wirthschaftsformen in Viehzucht wie Ackerbau überhaupt fast unmöglich werden. Ihrer Stellung nach müssen sie die eigentlichen Vermittler zwischen Wissenschaft und Praxis sein, indem sie den praktischen Vorgängen die wissenschaftliche Aufklärung und der Wissenschaft die praktische Verwendbarkeit nachweisen.

Leider sind die Mittel, welche für diese Stationen verwendet werden können, immer noch bei weitem zu schwach. Es fehlt namentlich an einem Büreau, welches sich lediglich damit beschäftigt, die von den Landwirthen gemachten Erfahrungen in Beziehung auf Wirksamkeit der verwendeten Futter- und Düngemittel ꝛc., welche an dieses Büreau zu berichten sein würden, zusammenzustellen; darüber die wissenschaftliche Erklärung zu suchen und mitzutheilen, und Vorschläge zu weiteren praktischen Versuchen zu machen. Es wäre dies in Wirklichkeit die richtige Art der Arbeitstheilung zwischen Praxis und Wissenschaft. Eine solche mehrzählige Vergleichung und Prüfung von Erfahrungssätzen muß nothwendig zu richtigerer Einsicht und rascherem Fortschritt führen, wie die unbedeutenden kleinen und einzelnen Versuche, welche hie und da auf den höheren Lehranstalten gemacht werden.

§. 112.

Als Bildungs- und Vereinigungsmittel zur Förderung gemeinsamer Interessen haben wir endlich die Zeitungen und Zeitschriften zu betrachten. Fast jeder größere Verein giebt seine

eigene Zeitung heraus. Es werden dadurch die Geldmittel der Vereine sehr stark in Anspruch genommen, und die Mittheilung bedeutender und größerer Arbeiten ausgeschlossen, theils aus Mangel an Raum, theils weil sich die angemessene Honorirung von selbst verbietet. Es sind dies unzweifelhaft große Nachtheile; trotzdem hat man geglaubt, bei dieser Einrichtung beharren zu müssen, weil bei der Vereinigung mehrer Vereine zur gemeinsamen Herausgabe einer Zeitung die nothwendigen Bekanntmachungen, welche jedesmal nur für einen Bruchtheil der Abonnenten bestimmt sind, zu viel Platz fortnehmen, weil die Aufnahme von Arbeiten, welche nur über lokale Verhältnisse sich verbreiten, beschränkt werden müßte zu Gunsten von Aufsätzen allgemeineren Inhalts, und weil eben dadurch das einzigste Band gelockert wird, welches die Vereine zur Zusammenwirkung ihrer Mitglieder besitzen, zumal als die Gefahr nahe liegt, daß die allgemeine Zeitung mehr durch Lohnschreiber, wie durch die Landwirthe selbst gefüllt wird. Die Nachtheile und Vortheile mögen sich etwa die Wage halten, jedenfalls hat man noch nicht den Weg gefunden, etwas besseres an die Stelle zu setzen.

§. 113.

Fast ausnahmslos alle Vereine halten sich sorgfältig entfernt von der Berührung jeder politischen Frage, selbst wenn dieselbe von weittragendster Wichtigkeit für die Landwirthschaft ist. Begründet ist dies durch die Erfahrung, daß politische Debatten am meisten geeignet sind, die Leidenschaften wach zu rufen, und daß eine große Scheu besteht, bei der Regierung misliebig zu werden, von welcher die Vereine in Bezug auf Bewilligung von Geldmitteln in großer Abhängigkeit sind. Sonderbar ist auch die Erscheinung, daß gerade der Landwirth, obgleich er persönlich am unabhängigsten steht, vorzugsweise ängstlich ist,

sich offen über politische Gegenstände auszusprechen. Es liegt dies wohl in seinem konservativen Sinn und in der Unbekanntschaft mit seiner Berechtigung. Es ist aber unzweifelhaft, daß der Landwirth in jetziger Zeit den Kampf auf politischem Gebiete aufnehmen muß, von dem er sich nur zu lange fern gehalten, und bereits viel Terrain verloren hat. Drei Parteien haben sich ernstlich und mit Erfolg auf die Ausbeutung der Landwirthschaft geworfen, so daß diese zu Grunde gehen muß, wenn sie sich fortgesetzt leidend verhält. Der Mangel an Einsicht in Regierungskreisen und die Bevorzugung der äußeren Politik vor der Sorge für die innere Wohlfahrt hat der Landwirthschaft den Schutz entzogen, welchen sie früher gewohnt war zu genießen. Sie ist daher auf sich selbst angewiesen, und kann nur durch feste Vereinigung die Kraft gewinnen zum erfolgreichen Widerstand. Das Gleichniß von dem Bündel Pfeile scheint für sie erdacht. Vereint unbesiegbar, vereinzelt leicht zerbrechlich.

Alle Fortschritte in technischer und wissenschaftlicher Beziehung, der eisernste Fleiß verbunden mit der größten Sparsamkeit können die einzelnen Landwirthe nicht vor dem Untergange retten, welcher ihr durch die schonungslose Ausbeutung durch ihre Schmarotzer droht.

Die Vereine sind die einzigsten Stellen, von wo aus der Widerstand organisirt und die energische Interessen-Vertretung ausgehen kann. Geht die Landwirthschaft unter, so kann sie bei der großen Prozentzahl, welche ihre Mitglieder unter der Gesammt-Einwohnerzahl des Staats einnehmen, nicht einmal sagen, daß sie mit Ehren untergeht.

§. 114.

Die Verschuldung der Landwirthschaft ist eine enorme. Sie ist herbeigeführt durch Erbtheilungen, hohe Abgaben, schlechte

Jahre und andauernd niedrige Preise der Produkte, sowie schließlich durch Einführung der Goldwährung, welche die Schulden der Landwirthe ohne alle Entschädigung um über zehn Prozent erhöhte. Bei der fortdauernden Konkurrenz des Auslandes ohne Schutz gelassen, gegenüber einer Prämiirung der Einfuhr durch Differential-Tarife und Refaktien ist der Landwirth nur im Stande sich zu halten durch die äußerste Erhöhung der Tragfähigkeit seines Bodens. Diese ist aber nur möglich vermittelst abermaliger Anlage von Kapital, welches er nicht besitzt und nicht ersparen kann. Der Landwirth muß also wiederum seine Schuld vermehren, und dem Kapitalisten weiter in die Hände fallen.

Einer solchen Aussicht gegenüber ist es geboten, mit allen Kräften für die Errichtung von Schutzzöllen, Aufhebung der Differential-Tarife, gerechte Ausgleichung der Abgaben und Ordnung des Kreditwesens zu kämpfen.

Die richtige Einsicht verbreitet sich sehr langsam; zur Energie des Handelns kann man sich nicht aufschwingen.

Besteuerung.

§. 115.

Unter den mannigfaltigen Berücksichtigungen, welche die Auflage der Steuern erfordern, interessiren uns hier wesentlich zwei, nämlich die gerechte Vertheilung und ihr Einfluß auf den Betrieb von industriellen und gewerblichen Unternehmungen, besonders in Bezug auf die lohnende Verwerthung der menschlichen Arbeitskräfte.

Es ist nicht zu verkennen, daß eine gerechte Veranlagung der Steuer, so daß sie jeden Steuerpflichtigen nach seinem Vermögen trifft, eine der schwierigsten Aufgaben der Staats-Verwaltung ist. Selbst solche Steuern, die im Prinzip durchaus tadellos in dieser Beziehung sind, zeigen in der praktischen An-

wendung große Mängel, so z. B. ist es bekannt, daß die Klassen- und Einkommensteuer durchaus ungleichmäßig trifft. Eine gerechtere Vertheilung läßt schon die Häuser-Steuer zu, vorausgesetzt, daß nur die Wohnräume zur Steuer herangezogen werden. Wird sie aber auf Nebengebäude, Werkstätten rc. ausgedehnt, so wirkt sie als erhöhte Gewerbe- beziehungsweise Grundsteuer, und verläßt das Prinzip der gleichmäßigen Vertheilung um so mehr, als die Einträglichkeit der verschiedenen Gewerbe durchaus nicht im Zusammenhange steht mit der Größe der zu ihrer Betreibung nöthigen Räumlichkeiten.

Als zutreffendste und gerechteste Art der Veranlagung hat es sich immer bewährt, wenn nothwendige Lebensbedürfnisse in ihrer Produktion besteuert werden, den Produzenten aber die Möglichkeit gewährt wird, durch entsprechende Erhöhung des Preises, die Steuer auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Sie selbst legen dann den Betrag der Steuer nur aus, und erhalten ihn in dem Preise der Produkte von den Konsumenten zurück.

Von diesem Gesichtspunkte aus, ist die Grundsteuer eine der zweckmäßigsten und richtigsten Besteuerungs-Arten, welche zu erdenken sind, vorausgesetzt, daß der Landwirth gegen die Konkurrenz des Auslandes so weit geschützt wird, daß er die Preise seiner Produkte bis zu dem Punkt steigern kann, wo ihm die ausgelegte Steuer vergütet wird. Die Grundsteuer muß sich naturgemäß vertheilen auf die sämmtlichen aus der Wirthschaft exportirten verkäuflichen Produkte und zwar ziemlich gleichmäßig auf alle, während der Preis derselben doch nach anderen Grundsätzen variirt, wie nach dem Gehalt an Nahrungsstoffen. In Folge davon zahlt der wohlhabende Konsument, da er für sich und seine Dienstboten mehr und die theureren Nahrungsstoffe konsumirt, auch in diesen Konsumtions-Artikeln einen größeren Theil der Grundsteuer zurück, wie der ärmere.

Die Klage über die Existenz der Grundsteuer im Allgemeinen ist daher vollständig unberechtigt, sie wird aber eine gerechte, sobald dem Landwirth die Möglichkeit genommen ist, in Folge der Versagung alles Zollschutzes, dieselbe auf die Konsumenten abzuwälzen; und sie betrifft eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn auch in solchem Falle die Gemeindelasten nach Maßgabe der Grundsteuer umgelegt werden.

Ganz in derselben Weise verhält es sich mit der Besteuerung der Gewerbe und Fabriken. Manche von ihnen sind geschützt und tragen dann sehr hohe Steuern ohne Beschwerde und selbst ohne Belästigung der Konsumenten, wie z. B. Zuckerrüben-Industrie. Andere können ohne Schutz selbst niedrige Steuern nicht ertragen, sie werden durch die Konkurrenz des Auslandes zu immer billigerer Produktion gedrängt, und schädigen die Konsumenten mit durch die nothwendige Unsolidität ihrer Produkte.

Je geringer die Mittel sind, welche Jemand zur Erlangung seiner nothwendigsten Lebensbedürfnisse aufwenden kann, je mehr ist er darauf hingewiesen, dieselben zu niedrigem Preise zu erlangen, je weniger Ansprüche macht er und kann er machen an die Güte der Waare, welche er erhandelt. Ein armes Volk daher, und besonders ein solches, welches in Bezug auf die allgemeine Wohlhabenheit zurückgeht, welches daher ständig Einschränkungen in seinen Bedürfnissen vornehmen muß, wird stets der billigeren Waare den Vorzug geben. Die Industrie in einem solchen Volke muß deshalb nothgedrungen unsolider und damit ihr Mitwerben auf dem Weltmarkte unmöglich werden. Es ist dies eine Erscheinung, welche man hat in allen Ländern beobachten können, sobald das Volksvermögen in Abnahme war. — Darin liegt der stärkste Beweis gegen die Richtigkeit der Manchester-Schule.

§. 116.

Unter den indirekten Steuern und Abgaben sind manche, die zu Zwecken erhoben werden, welche dem Städter wie dem Landmann gleichmäßig zu gute kommen, die aber vom Grundbesitz hauptsächlich getragen werden, dahin gehört der Ausbau und die Unterhaltung vieler Landstraßen; es giebt andere, besonders die der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche direkt den Landwirth und zwar vorzugsweise den weniger bemittelten schädigen, wie die Abgaben bei Verkäufen von Immobilien, Pachtkontrakten, Ingrossationen u. s. f., welche also mit dem Prinzip der gerechten Vertheilung der Staatslasten nicht in Uebereinstimmung stehen.

§. 117.

Alle Steuern und Lasten, welche Veranlassung geben, die lohnende Verwendung von Arbeitskräften zu beschränken, wirken besonders nachtheilig auf die Erwerbung von Sachgütern der einzelnen Staatsangehörigen und somit indirekt auf Vermehrung des Volkswohlstandes ein. Es ist dies bei allen denjenigen der Fall, welche auf der Betreibung von Gewerben ruhen, wohin also auch die Grundsteuer zu rechnen ist, so wie auf sonstigen industriellen Unternehmungen, so bald nicht ein ausreichender Schutz gegen Konkurrenz des Auslandes mit ihnen parallel geht. Solche Steuern haben genau die Wirkung wie die Erhöhung der Produktionskosten, ohne daß ihnen ein Ausgleich durch Preiserhöhung der Produkte zur Seite steht. Sie müssen folglich schädlich auf das Resultat des Reingewinns wirken, und Veranlassung sein, entweder zur Einschränkung des Betriebes, und damit zur Verwendung weniger Arbeitskräfte, oder zur stärkeren Konzentration desselben, verbunden mit größerer Arbeitstheilung, vermehrter Ausnutzung der Arbeitskräfte, aber Verminderung der

Arbeiterzahl in Beziehung auf die im ganzen Lande in dem Gewerbe beschäftigten Personen.

Die dadurch verursachte Arbeitslosigkeit vieler unbemittelten Staatsangehörigen ist einer der größten Nachtheile, welche die Gesellschaft treffen kann. Die Arbeitslöhne werden durch das größere Angebot herunter gedrückt, die Armenlasten in das Ungebührliche vermehrt, Immoralität und Verbrechen nehmen zu. Die nothwendige Beschränkung auf die Beschaffung der äußersten Lebensbedürfnisse schädigt den Absatz der Produkte, und es tritt damit uneigentliche Ueberproduktion ein, welche langsam aber sicher zur Massen-Armuth führt.

Eine zweite unrichtige Art der Besteuerung hat zur Folge, daß gewisse Gewerbe, welche im Kleinbetrieb einen zweifachen Nutzen abwerfen, zum Großbetrieb gezwungen werden. So hatte die Landwirthschaft, so lange sie noch in der Lage war, Brennerei, Brauerei, Stärkefabrikation rc. als sogenannte landwirthschaftliche Nebengewerbe zu betreiben, den Vortheil, die Länderei auf wenig kostspielige Weise in hohe Fruchtbarkeit zu bringen. Dieser Vortheil ist zum großen Theil verloren gegangen durch die Erhöhung und Veränderung der Besteuerung, in Folge welcher der Betrieb dieser Gewerbe nur noch im Großen rentabel und in die Städte verlegt ist.

Kredit-Wesen.

§. 118.

Wie schon §. 114 gesagt, ist die Verschuldung der Landwirthschaft eine große und ständig zunehmende. Es ist dem Landwirth sehr erschwert, Schulden abzuzahlen resp. Kapital einzusammeln. Günstige Erntejahre haben in der Regel Erniedrigung der Preise im Gefolge, so daß sie kaum willkommen sind; ungünstige Jahre dagegen bringen keine solche Preis-

erhöhung, daß dadurch der Ausfall der Ernte gedeckt würde. Außerordentliche Schädigungen verursachen meist Kapital-Verlust. Nothwendige Erhöhung der Tragfähigkeit des Bodens erfordert erneute Kapital-Anlage; Auszahlungen in Folge von Erbtheilungen ꝛc. entziehen der Landwirthschaft Kapitale. — Mitwirkend ist, daß das Leben auf dem Lande theurer wird, je mehr Ansprüche an die Ausbildung der Kinder und deren Unterhalt bis zur Selbstständigkeit gemacht werden, und je mehr die Hausindustrie aufhört und die Gewerbe sich in die Städte ziehen.

Die Verschuldung, mithin die Nachfrage nach Kapital muß daher im Allgemeinen größer werden. Sie begegnet aber einer Konkurrenz, veranlaßt durch die wachsende Verschuldung der Staaten, Kommunen, industriellen Unternehmungen, Hausspekulanten in den Städten, Aktien-Unternehmungen ꝛc., welche für die Landwirthschaft schwer zu bekämpfen ist, da die Sicherheit, welche sie bietet, immer weniger gewürdigt wird, gegenüber dem hohen Zinsfuß, welchen andere Mitwerber zu bewilligen geneigt sind.

Dazu kommt noch, daß sehr bedeutende Kapitale für den Erwerb auf durchaus unproduktivem Wege angelegt werden, wie in der Börsenspekulation und einer neuen Art des Handels oder besser des Schwindels, welcher nicht ausgeht auf die Vermittelung der Bedürfnisse zwischen Produzenten und Konsumenten, sondern welcher auf den Kauf über die Bedürfnisse hinaus spekulirt, durch Anpreisung und anscheinende Billigkeit werthloser Waaren.

Ein enormes Kapital ist gänzlich verloren gegangen durch unrentable Unternehmungen; ein weiteres wird noch ständig fortgeführt in Zahlung von Produkten und Fabrikaten des Auslandes, welche nicht in gleicher Form vergütet werden können, weil unsre Industrie und Gewerbe aus Mangel an Schutz darniederliegen.

Früher genügten im wesentlichen die gemeinschaftlichen

Institute, welche unter den Namen landwirthschaftliche oder ritterschaftliche Kredit-Anstalten bestanden, zur Vermittelung der geforderten Darlehne; die von ihnen gestellten günstigen Bedingungen für Verzinsung und Abtragung machten die endliche Schuldentilgung möglich. — Die diesen Anstalten zur Disposition stehenden Mittel reichen aber jetzt längst nicht mehr und der niedrige Kurs ihrer Obligationen in mehren Provinzen weist darauf hin, daß das Kapital-Angebot zu diesem Zwecke oder zu diesen Bedingungen schwächer wird.

Die Aktien-Unternehmungen, welche sich ebenfalls mit Vermittelung von Darlehen auf Hypotheken beschäftigen, haben einen außerordentlichen Zudrang von Kredit-Suchenden, obgleich ihre Bedingungen fast ganz allein zu Gunsten der Gläubiger gemacht sind, und sich kaum eine zu Nutzen der Schuldner findet. Hypotheken, welche hinter den Sicherheiten stehen, die von den Kredit-Kassen gefordert werden, werden kaum mehr beliehen.

Dieser starken und wachsenden Verschuldung des Grundbesitzers gegenüber, welche für die Besitzer selbst, wie für das ganze Volksvermögen unabsehbar schädliche Folgen haben muß, sind schon mehrfache Vorschläge hervorgetreten, welche dem Uebel abhelfen sollen. Sie gehen fast alle auf die Staatshülfe hinaus, entweder daß der Staat die sämmtlichen Gläubiger abfinden und als alleiniger Herleiher auftreten soll unter Bewilligung günstiger Zins- und Tilgungsbedingungen; oder aber daß derselbe Eigenthümer alles Grund und Bodens werde, und denselben nur in Pacht oder Erbpacht abgeben soll. Beide Vorschläge leiden an der Unmöglichkeit der Ausführung abgesehen von allen anderen Unzuträglichkeiten, welche sie im Gefolge haben würden. — Vielleicht ließe sich ein mittlerer Weg einschlagen in der Weise, daß der Staat auf Antrag des Besitzers dessen Grund und Boden ankauft, ihm aber Inventar, Gebäude 2c. als Eigen-

thum beließe, und das Gut ihm in Erbpacht gäbe mit der Verpflichtung eine Pacht zu zahlen in der Höhe, daß das Ankaufs-Kapital im ersten Jahr mit 4% verzinst würde, dann weiter aber die Pacht jährlich um etwa ½% der ursprünglichen Pachtsumme stiege, also von 1000 auf 1025, 1050 u. s. f. Die Ursache der Verschuldung liegt zum geringen Theil allerdings bei einzelnen Landwirthen selbst, im großen Ganzen jedoch in der schon mehrfach bezeichneten Wirthschaftspolitik der Regierung. Da wo der Fehler liegt und noch fortwährend wirkt, muß er auch gehoben werden. Nur dadurch allein, daß der Landwirthschaft ihr Recht wird auf dem Gebiete der Verwaltung und der Wirthschaftspolitik, ist vor Ueberschuldung und gänzlichem Verfall zu retten. Geschieht dies nicht, und nicht bald, so gehen dem Volksvermögen abermals außerordentliche Werthe verloren, welche in keinem Gewerbe so schwierig wieder herzustellen sind, wie bei der Landwirthschaft, und nirgends so bedeutende Anlage-Kosten erfordern. Wie rasch die Landwirthschaft zu Grunde geht, und wie schwer sie wieder zu heben ist, beweisen Länder wie Italien, Spanien, Aegypten.

Man schiebt dies wohl auf die in diesen Ländern herrschende Misregierung; aber gewiß ist, daß die Dauer der Misregierung eben so sehr Folge des Verfalls der Landwirthschaft ist. In Ländern, in welchen der Ackerbau ganz zurückgegangen, sei es in Folge der Unsicherheit des Besitzes, sei es durch den Druck auf die Pächter, oder aus welchem Grunde es immer wolle, bleibt die Landwirthschaft kein ehrenvolles Gewerbe mehr, und weder gebildete noch vermögende Leute werden sich derselben widmen. Es entsteht also ein ländliches Proletariat, welches daran verzweifelnd, sich durch Arbeit zu ernähren, je nach dem Charakter des Volkes auf andere Weise seinen Lebensunterhalt zu erwerben sucht, durch Betteln, Rauben, vagabondirende Gewerbe, Prosti-

tution ꝛc. Der gebildetere Theil der Nation aber, da ihm der Landbau verschlossen ist, wie alle damit zusammenhängende und davon abhängige Gewerbe, auch die Industrie nicht lohnt, da die große Masse der Landleute zu arm ist, um Konsumenten dafür zu sein, drängt sich an die Staatskrippe zu jeder Art des Dienstes bereit im guten wie im schlechten Sinne, wenn dabei nur persönlicher Vortheil zu gewinnen ist. — Alle wollen vom Staate zehren, aber Wenige sind, welche geben können. Verfall der Finanzen und schlechte Regierung sind also unausbleiblich.

Umschau.

§. 117.

Die große landwirthschaftliche Krisis, welche unserer Zeit am nächsten liegt, war die in den zwanziger Jahren in Deutschland herrschende. Unter der von Napoleon verfügten Continental-Sperre waren eine Menge Fabriken entstanden, welche in Folge allgemeinen Geldmangels mit geringen Mitteln arbeiteten; aber ohne Konkurrenz doch guten Gewinn erzielten und viele Menschen beschäftigten.

Nach Aufhörung der Sperre, an deren Stelle ein niedriger Eingangzoll trat, warf England die seit langen Jahren aufgespeicherten Waaren auf den deutschen Markt, und arbeitete ferner mit größeren Mitteln und besseren Maschinen billiger, wie die deutschen Fabriken. Die junge Industrie mußte deshalb erliegen. Die Arbeitslosigkeit, welche hierdurch und auch zufolge der durch langen Krieg erzeugten Armuth eintrat, verringerte die Kaufkraft, und die Preise der Produkte mußten sinken. Die geringe Einnahme der Landwirthe zwang sie zur äußersten Einschränkung im Verbrauch aller für Geld zu erstehenden Bedürfnisse, und so wirkte eine Gewerbsklasse auf die andere in der Entziehung des Erwerbes und der lohnenden Beschäftigung.

Die daraus hervorgehenden Zustände sind noch bekannt genug. Die Preise aller Lebensbedürfnisse waren so billig, wie kaum je vorher oder nachher; aber eben dieser Billigkeit wegen litten Industrie und Landwirthschaft gleichmäßig, und die Arbeiter-Bevölkerung war nicht im Stande, den nothwendigsten Bedarf durch den Ertrag ihrer Arbeit zu erwerben.

Erst der später eintretende höhere Schutzzoll brachte Wandlung zum bessern. Seitdem sind in Deutschland eigentliche landwirthschaftliche Krisen nicht zu verzeichnen gewesen. Es kamen allerdings aus Anlaß sehr guter oder sehr mangelhafter Ernten Jahre der Theurung und der Billigkeit, aber es waren eben nur Jahre, nicht längere Perioden, während deren das Gewerbe zu leiden hatte, und welche stets mit Zeiten der Erholung wechselten. Industrie und Landwirthschaft waren während der ganzen Dauer des Zollvereins gleichmäßig geschützt, konnten sich glücklich entwickeln und zu hoher Blüthe gelangen.

Im Jahre 1865 mit dem Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich wurde mit der bisherigen Wirthschaftspolitik gebrochen und die Herrschaft der Manchester-Partei trat in Wirksamkeit, und zwar gegen die Ueberzeugung und den lebhaften Widerstand der kleineren Staaten; aber durchgesetzt durch das voll in die Wagschale geworfene Uebergewicht Preußens. Wie uns jetzt offiziell mitgetheilt wird aus politischen Gründen, um Oesterreich von Deutschland zu trennen und sich für das Jahr 1866 vorzubereiten.

Die Fehler dieses Wirthschafts-Systems konnten bei der herrschenden Wohlhabenheit nicht so rasch zu Tage treten, aber so viel sah man doch, daß zunächst die Industrie litt. Man glaubte dies dem Mangel an Kapital zuschreiben zu müssen, in welcher Beziehung die deutschen Industriellen gegenüber den Engländern und Franzosen im Nachtheil waren.

Nach dem Kriege von 70/71 sollte dieser Mangel gehoben werden, und man verwandte den größten Theil der ungeheuren Kriegskontribution, welche Frankreich zu zahlen hatte, dazu, die deutsche Industrie mit Kapital zu verstärken. Die gänzlich planlose Weise und der Mangel an aller volkswirthschaftlichen Einsicht, mit welcher die Summen umhergeworfen wurden, führte den Gründungsschwindel herbei, und machte es dem Auslande leicht, welches auf die so enorm vermehrten Geldmittel und die in Folge der Geldentwerthung in Deutschland steigenden Preise sofort spekulirte, den größten Gewinn für sich zu ziehen.

Aber die auswärtigen Spekulanten hatten die Kaufkraft Deutschlands überschätzt und selbst kein Maß gehalten in der Ausdehnung ihrer Fabriken und Anlage-Kapitale, getrieben von der Begier möglichst rasch und möglichst viel von der Beute sich anzueignen. Das mußte nothwendig zur Ueberproduktion führen und damit zu dem bekannten Weltkrach.

Eine Krisis war unausbleiblich, in der alle Länder, besonders aber Deutschland zu leiden hatte, weil hier nicht allein die Industrie, sondern auch die Landwirthschaft der wilden Konkurrenz vollständig Preis gegeben wurde; nicht allein durch Entziehung jeglichen Schutzes, sondern auch durch Prämiirung der fremden Einfuhr durch Differential-Tarife und Gestattung der Refaktien. Es ist vielleicht einzig in der Geschichte, daß man so systematisch die Arbeit des Volkes zu entwerthen bemüht gewesen ist.

Wie unrichtig überhaupt die Idee ist, durch einseitige Hebung der Industrie und durch billige Fabrikation die Herrschaft auf dem auswärtigen Markte erringen zu wollen, den einheimischen aber zu dem Zwecke zu verderben, zeigt uns jetzt das Beispiel Englands, welches seit langen Jahren in mehreren seiner Kolonien, wie in Tributairstaaten alle Industrie unterdrückt zum Theil sogar verboten hat und sich für seine Fabrikate in Roh-

produkten bezahlen läßt, gleichzeitig in der Absicht durch billige Beschaffung an Lebensmitteln auch billige Arbeit zu erlangen. — Die abhängigen Staaten sind jetzt vollständig verarmt, die Arbeitskraft ihrer Bewohner findet schon lange keine Beschäftigung mehr, und der Boden ist ausgesogen durch den andauernden Entzug der Pflanzen-Nährstoffe ohne Ersatz. Die Kauffähigkeit hat aufgehört. Andere Staaten, wie Amerika, Frankreich, Rußland, verschließen sich gegen die Einfuhr englischer Fabrikate, um die eigne Industrie groß zu ziehen. Die englische Landwirthschaft wird durch die freie Konkurrenz des Auslandes geschädigt, die Arbeiter-Bevölkerung ist gänzlich verarmt, der Absatz der industriellen Produkte ist also nach keiner Seite mehr möglich. England steht im Beginn einer Krisis, wie sie wohl kaum jemals da gewesen, und kaum je so schwache Aussicht auf Heilung hat. Und doch ist wenigstens die Landwirthschaft noch immer etwas günstiger gestellt wie in Deutschland, weil ihre berühmte Viehzucht mit Zuchtthieren die halbe Welt versorgt, und weil meistens Pächter wirthschaften.

Die Erfahrung lehrt überall, daß die Landwirthschaft nur darin eine Möglichkeit des Gedeihens besitzt, daß sie einen guten Absatz für ihre Produkte findet. Für den fehlenden Markt kann nichts Ersatz geben, weder staatliche Hülfe, noch Wissenschaft noch Assoziation. Der Markt kann aber auch nicht direkt geschaffen, die Nachfrage muß in anderer Weise herbeigeführt werden; dann ist es Aufgabe der Landwirthschaft sich derselben zu akkommodiren und sie zu benutzen.

Schlußwort.

Die jetzige Zeit stellt der deutschen Landwirthschaft eine große Aufgabe. Die Schwierigkeit besteht sowohl in der Erkenntniß, wie in der Ausführung derselben.

Der Druck falscher Staatswirthschaft hat hemmend auf die Entwickelung der Landwirthschaft gewirkt. Die generalisirende Wissenschaft und der Autoritäten-Glaube verleiten zu irrthümlichen Urtheilen und zum Hang zu idealisiren. Der künstlich genährte patriotische Rausch trübt das Gefühl für Religion und Recht, läßt die Fehler der staatlichen Wirthschaftspolitik nicht erkennen und wendet sich um Hülfe nach einer Seite, von der bisher alle Schädigung ausgegangen. Die Zeitungen im Besitz von der Landwirthschaft feindlicher Parteien streuen falsche Lehren aus. Kurzum es vereinigt sich alles, dem Landmann den klaren Einblick in seine eigne Lage und die Bedingungen seiner Existenz zu trüben.

Dem gegenüber ist ruhige nüchterne Prüfung nöthig, auf dem Felde der landwirthschaftlichen Oekonomik, wie der Politik und der Volkswirthschaft; und dann Vereinigung der Landwirthe zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Interessen.

Möge die Zeit nicht fern sein, in der die Landwirthe diese ihre Aufgabe erkennen und deren Erfüllung sich mit Hingebung widmen.



Beiträge

zur

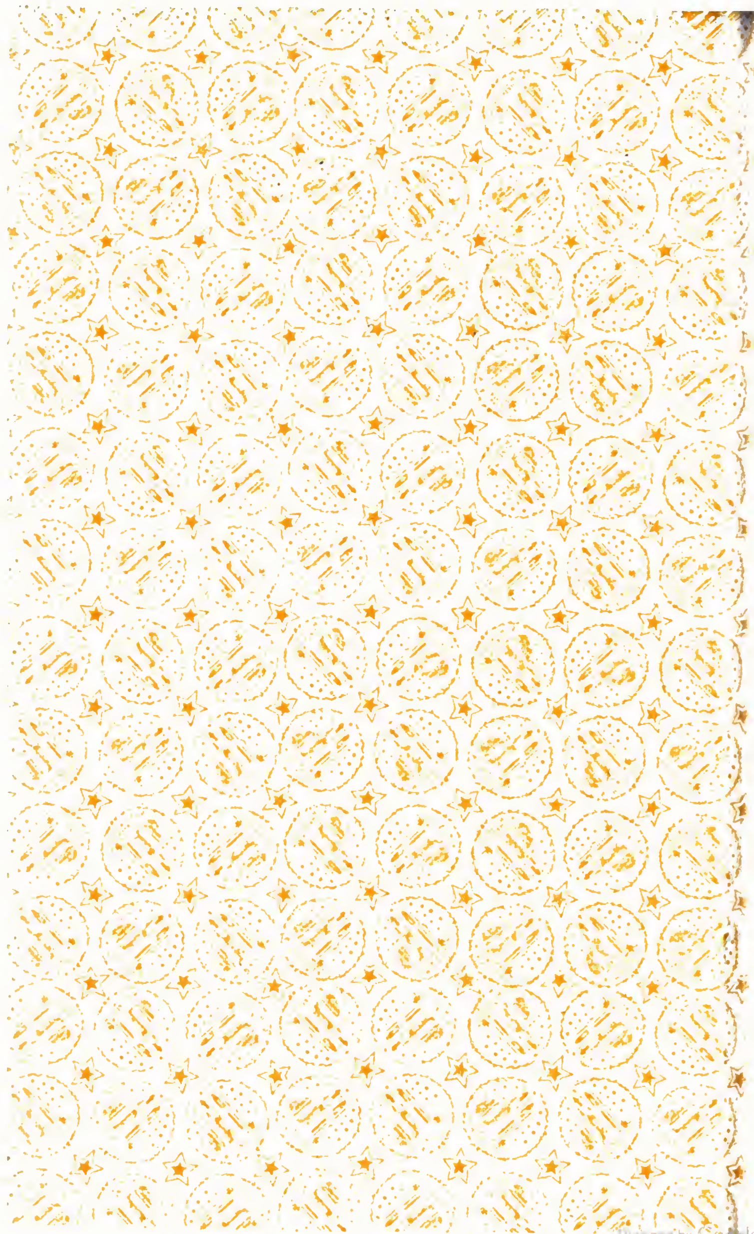
landwirthschaftlichen Oekonomik

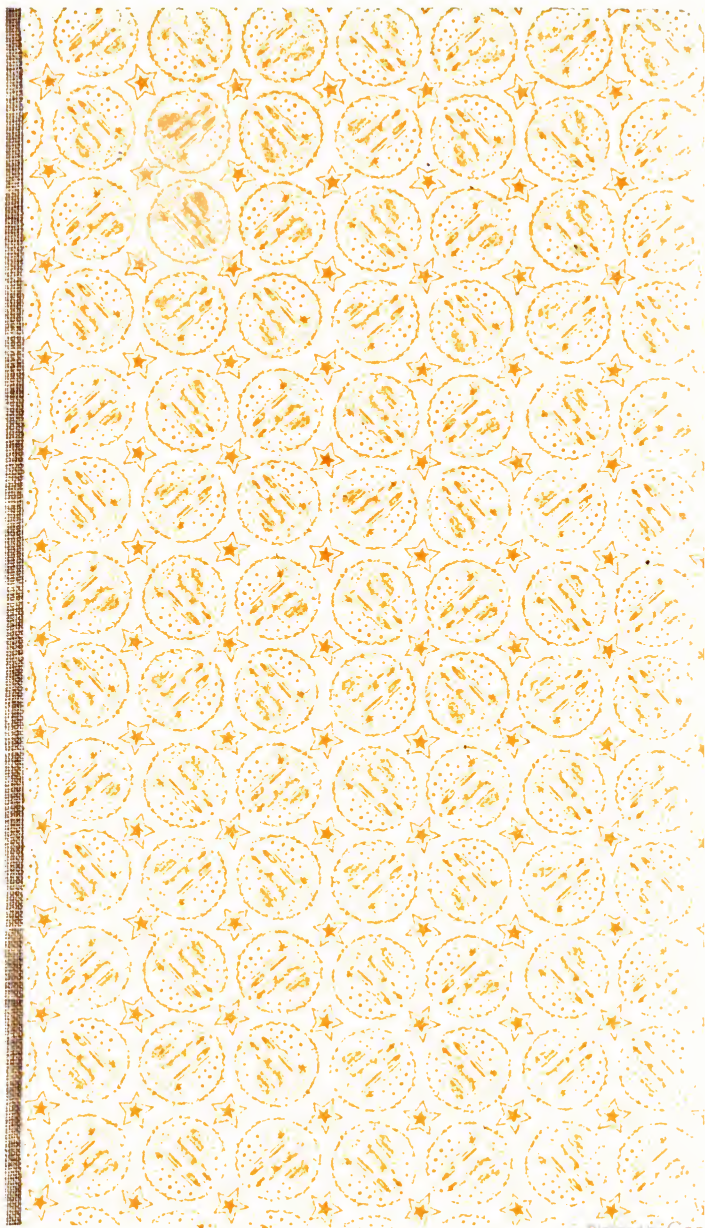
von

G. Kaufmann,
Kgl. Hannov. Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer zu Schönhagen.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1879.

Druck von Wilh. Riemschneider. Hannover.






UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 064148486